

VOR
GOTT

ZEITSCHRIFT "VERANTWORTUNG" DES DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN

Heft 10 / November 1991

VERANTWORTUNG



VOR DEN
MENSCHEN

VOR DER
UMWELT

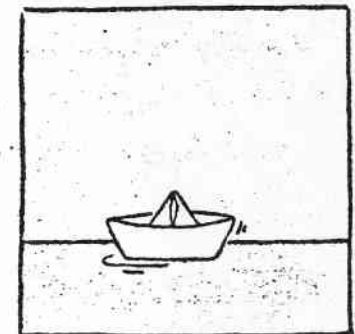
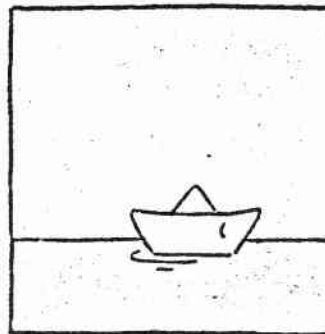
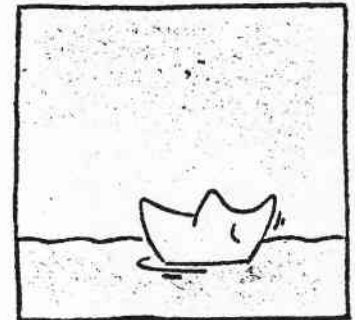
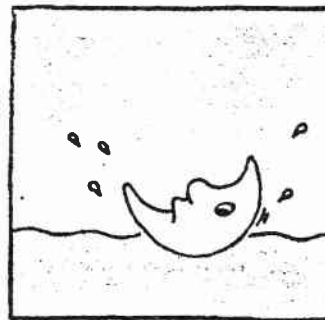
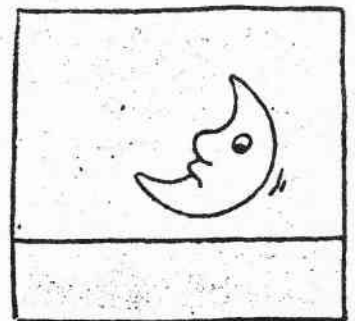
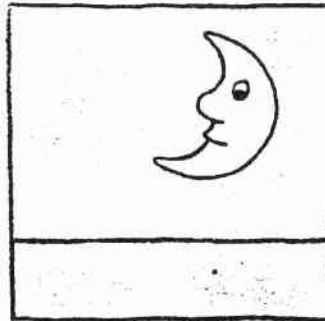
10

Die westdeutsche
Kontroverse um die
Militärseelsorge

Stellungnahme

Brief vom 06.05.91
Brief vom 04.06.91
Gespräch am 29.08.91

Württemberg
Nordelbien
Westfalen
Bayern
Darmstädter Signal
Dietrich-
Bonhoeffer-Verein
Evangelische Kirche
in Deutschland
Ökumenische
Versammlung
in Erfurt
Was man tun kann



SCHLOTE

Bildkommentar zum Militärseelsorgethema -
die Sache auf angemessene Verhandlungs-
ebene bringen, ohne damit baden zu gehen!

Wolfgang Wilhelm Berlin, den 3.5.91

Impressum

Zeitschrift "Verantwortung" 6. Jg./ Fortl. Zählung Heft 10/ Nov. 1991/ ISSN 0936-7454

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V. herausgegeben. Sie dient der Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden von der Redaktion gerne entgegengenommen.

Annahmeschluß für Heft 11:

30. April 1992

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber: Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V.

Redaktion: Karl Martin,
Klaus Petry.
Wir suchen weitere Mitarbeiter für die Redaktionsarbeit. Interessenten wenden sich bitte an die Kontaktadresse. Die nächste Redaktionssitzung findet statt am 1. Februar 92 in Erlangen.

Kontaktadresse: Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4
6200 Wiesbaden-Sonnenberg
Tel.: 0611/542179

Bestellungen: Abonnement-Bestellungen sind schriftlich an die Kontaktadresse zu richten. Die jährliche Abonnement-Gebühr beträgt DM 8.-- (incl. Porto).
Einzelbestellungen:
1 Exemplar DM 5.--; ab 5 Exemplaren pro Stück DM 4.--; ab 10 Exemplaren pro Stück DM 3.--.

Zivile Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Auszubildende und Schüler haben bei Bestellungen (Abo- und Einzelbestellungen) lediglich die anfallenden Portokosten zu zahlen. Mitglieder des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

erhalten die Zeitschrift kostenlos.

Bankverbindung: Zahlungen und Spenden werden erbeten auf das Konto des Vereins beim Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30)
Postgirokonto-Nr.: 161001-306.

Gemeinnützigkeit:

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt München für Körperschaften mit Schreiben vom 13.8.1986.
StNr.: 845/43004.
Spendenquittungen werden ausgestellt.

Vorstand d. Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V

1. Vorsitzender, zugleich Beauftragter für Publikationen: Karl Martin, Am Heienberg 4, 6200 Wiesbaden-Sonnenberg, Tel.: 0611/542179

Stellv. Vorsitzender: Carl-A. Fechner, Feldelestr. 17, 7717 Immendingen 6, Tel.: 07462/1816

Kassenwartin: Anne Stabenau, Riemenschneiderstr. 26, 8520 Erlangen, Tel.: 09131/44820

Schriftführer: Hermann Ritter, Bettinastr. 34, 8000 München 83, Tel.: 089/6019837

Beisitzer: Ernst Teckhaus, Moltkestr. 4, 7400Tübingen, Tel.: 07071/75197; Uwe Kranz, Meisenweg 18, 6720 Speyer, Tel.: 06232/4714; Dr. Konrad Moll, Hellerweg 33, 7300 Esslingen, Tel.: 0711/357640; VolkerHenkel, Kirchhügel 1a, 6200 Wiesbaden-Auringen, Tel.: 06127/4271

*Liebe Leserin, lieber Leser,
wir danken für die Beiträge, die uns gegeben wurden. Wir danken Rosmarie Daser-Martin für ihre vielfältige Hilfe beim Erstellen der vorliegenden Ausgabe. Unterstützen Sie uns in unserer Arbeit durch Ihr Abonnement oder Ihren Vereinsbeitrag. Dem Heft 10/91 ist die Einladung zur Jahrestagung '92 des dbv beigelegt.*

Inhalt

Zeitschrift "Verantwortung" 6. Jg./ Fortl. Zählung Heft 10/ Nov. 1991/ ISSN 0936-7454	
Leitartikel	Die westdeutsche Kontroverse um die Militärseelsorge 04
Personalia	Militärgeneraldekan Reinhard Gramm geht 13 Ottemeyer als neuer Militärgeneraldekan 13 Stellungnahme zu einer Vorlage des Friedensausschusses der Evangelischen Reformierten Kirche 13
Kontroverse	Seelsorge für Soldaten im Osten mit Auflagen 15 Brief an den Leiter des Kirchenbundsekretariats vom 06. Mai 1991 16 Brief an den Bundesminister der Verteidigung vom 04. Juni 1991 17 Bericht über ein Gespräch in Bonn am 29. August 1991 17 Stoltenberg: Militärseelsorgevertrag hat sich bewährt 18
Militärseelsorge- vertrag	Evangelische Landeskirche in Württemberg 19 Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche 21 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 22 Darmstädter Signal 22 Evangelische Kirche von Westfalen 22 Lippische Landeskirche 23 Dietrich-Bonhoeffer-Verein 23 Evangelische Kirche in Deutschland 27
Ökumene	Ökumenische Versammlung in Erfurt am 19. April 1991 27 Was man tun kann 28 Keine Zusammenarbeit in der Militärseelsorge 28 FDP-Politiker: Dyba als Militärbischof ablösen 28
Golfkrieg	War dieser Krieg notwendig? 29 "Sieg im Golf kein Grund zum Jubeln" 29 Amnestie für Kriegsdienstverweigerer 29 Katholische Militärseelsorge 30 Evangelische Militärseelsorge 30
Kirchensteuer	Die evangelische Waldenser Kirche in Italien 31
Informationsnetz	Verabredung Solidarischer Kirchen, Ökumenischer Geschwister- schaften, - Netzwerke und Theologischer Arbeitsgemein- schaften in Deutschland 36
Termine	03. bis 05. Mai 1991 Jahrestagung des dbv in Eisenach 38 05. bis 09. Juni 1991 Deutscher Evangelischer Kirchentag im Ruhrgebiet 38 12. Oktober 1991 Dietrich-Bonhoeffer-Seminartag in Wiesbaden-Sonnenberg 45 30.04. bis 02.05.1992 Jahrestagung des dbv in Friedewald 49
Bonhoeffer, Lyrik, Buchtips 21, 35, 50, 51, 52

Die westdeutsche Kontroverse um die Militärseelsorge

Ein Überblick über Motive und Interessenlagen in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland

Zur Lage

Die Opposition gegen den Militärseelsorgevertrag ist gewachsen. Die innerkirchliche Diskussion in der alten Bundesrepublik hat zwischenzeitlich die landessynodale Ebene erreicht. Das Ergebnis der Synode der Nordelbischen Kirche von 1986 hat nicht den erwünschten Modellcharakter erhalten. Die Kündigung des Militärseelsorgevertrages war weder als möglich noch als nötig erachtet worden. Vielmehr galt es, Verbesserungen im Rahmen des bestehenden Vertrages auszuarbeiten. Mit einem Wort: der Stand von 1986 hieß, Bewahrung des status quo bei Flexibilisierung jener Vorgaben, die die Nähe der Militärseelsorge zur Gemeindegemeinschaft ermöglichen.

In Westdeutschland wurde die Diskussion um den Militärseelsorgevertrag durch drei entscheidende Indikatoren bestimmt: einmal durch die Gründung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, der sich die 'Förderung der christlichen Verantwortung in der Bundeswehr, in Kirche und Gesellschaft' zur Aufgabe gemacht hat (1983). Viele Mitglieder des Vereins sind oder waren Soldaten und Mitarbeiter der Militärseelsorge. Zum anderen wurde auf dem Kirchentag in Düsseldorf die Frage nach dem glaubwürdigen Friedenszeugnis der Kirche mit Fragen der Militärseelsorge verbunden. Zum dritten die Einsetzung einer Arbeitsgruppe in der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, die Situation, Charakter und Wirkung der Militärseelsorge untersuchen sollte. Die Überlegungen dieses Ausschusses führten dann 1990 zum Synodalbeschluss der Ev. Kirche von Hessen und Nassau. Dieser Beschluss läuft auf eine Änderung des Vertrages hinaus. Der Dienst der Kirche an Soldaten geschieht durch Pfarrer mit besonderer Beauftragung und naher Anbindung an ihre Landeskirche. Sie

werden nicht in das Bundesbeamtenverhältnis übernommen. Das Evangelische Kirchenamt wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert. Der lebenskundliche Unterricht wird nach Grundsätzen der evangelischen Kirchen erteilt.

Man kann davon ausgehen, daß die Diskussion eine neue Qualität erreicht hat, sie ist Gegenstand synodaler Prozesse geworden. Beschlüsse, die eine Veränderung des Vertrages in der eben dargestellten Form wünschen, liegen für die Evangelisch-Reformierte Kirche Nordwestdeutschlands und Bayerns vor. Die Beratungen der Ausschüsse innerhalb der Evang. Kirche im Rheinland (EKiR) werden für die Landessynode 1992 einen Beschlusantrag einbringen, der die genannte Zielrichtung unterstützt. Die Ev. Kirche von Westfalen, die Ev. Landeskirche in Baden und die Ev. Kirche in Bayern haben eine Diskussion des Militärseelsorgevertrages begrüßt und den Rat gebeten, die Diskussion in den synodalen Gremien weiterzuführen. Äußerungen, es handele sich um kleine und lautstarke Gruppen, die die Diskussion führten (Ev. Militärgeneraldekan Reinhard Gramm, Bonn), verkennen die Situation erheblich. Der Diskussionsprozeß wird auf die gliedkirchliche Ebene verlagert. Gegenwärtig kann man nur der Einschätzung des evang. Militärbischofs Heinz-Georg Binder in seinem Jahresbericht 1990 zustimmen: "Die zukünftige Entwicklung der Militärseelsorge ist schwierig einzuschätzen, da sie von vielen Faktoren abhängig ist. Die Vereinigung von EKD und BEK wird zu einer deutlich veränderten Synode führen, deren Haltung zum Militärseelsorgevertrag nicht abzusehen ist. Verschiedene Synoden der westdeutschen Landeskirchen haben Beschlüsse gefaßt, die eine Revision des Vertrages verlangen, andere Landessynoden haben die Fragen aufgegriffen und diskutiert."

Das theologische Problem der Strukturen

Mit dem Auftrag der Kirche ist die Frage nach ihrer historischen Gestalt mitgestellt. Sind also Fragen der Ordnung lediglich Fragen der Zweckmäßigkeit? (So Binder in: Ev. Kommentare, 4/91) Die Gegenposition heißt: "Auch Strukturen predigen. Allein die Einbindung kirchlicher Dienstträger in die militärischen Strukturen hat einen Legitimationseffekt." (So Ziegler, aaO.) Worum es bei der Frage der Strukturen geht, ist



Seit dem Kirchentag in Düsseldorf 1985 werden Fragen der Militärseelsorge auf den Kirchentagen diskutiert. Auf dem Ruhrgebiets-Kirchentag 1991 fanden die Diskussionen in dem Begegnungszentrum Ost-West "Halle der Umarmung" statt.

Foto: epd-bild/Hoppe

das Selbstverständnis der Kirche, das sie ausdrücken.

Die Thesen II und III der Barmer Theologischen Erklärungen von 1934 können als Kernpunkte der Kritik des Militärseelsorgevertrages gelten:

- Durch Jesus Christus "widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen."

- "Mit ihrer Botschaft und mit ihrer Ordnung hat sie (die christliche Kirche) zu bezeugen, daß sie allein sein (Jesu Christi) Eigentum ist."

- "Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen." (Zit. nach Burgs-

müller/Werth, Die Barmer theologische Erklärung, Neukirchen 1983)

Die Gegenposition beruft sich auf das Augsburger Bekenntnis, Artikel 15: Kirchenordnungen sind von Menschen gemacht. Es sollen diejenigen gehalten werden, die man ohne zu sündigen halten kann. Zur Seligkeit sind sie nicht dienlich. Ihre Funktion besteht darin, "zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche" zu führen. (*tranquillitatem et bonum ordinem*)

Man wird sich auf die Confessio Augustana nicht berufen können, wenn man damit die Beliebigkeit von Kirchenordnungen und historischer Gestalt der Kirche meint. CA lehnt eine Kirche und ihre Ordnungen als Heilsanstalt ab. Eine reine, ursprüngliche Idealgestalt von Kirche hat es nie gegeben. Sie wäre geschichtslos. "Alles, was wir als Kirche bezeichnen, ist uns nur in

Leitartikel

historischer Gestalt zugänglich, geht aber dennoch nicht in ihr auf. Die Kirche ist Glaubensgegenstand, Artikel des Credo." (So W.D. Marsch, Kirche im Übergang, Göttingen 1970, S. 11). Aus dieser Annahme folgert Marsch, daß die Orientierungsbasis der Kirche in den politisch organisatorischen Fragen erkennbar sein muß. "Denn Kirche ist nicht um ihrer selbst, sondern um Jesu willen da." Man kann CA 15 und Barmen III nicht gegeneinander ausspielen.

Für das Verständnis von Kirche und Ordnung der Kirche ist konstitutiv, daß der Zusammenhang von Christus und Kirche, Christusgeschehen und Kirchengeschehen gewahrt wird. Kirche wird zur vergehenden Kirche, wenn sie die Reich-Gottes-Botschaft mit ihren Ordnungen und ihrer Praxis domestiziert.

Welche Folgerungen sind aus diesen Erwägungen zu ziehen?

- a) Der Militärseelsorgevertrag ist Kind einer bestimmten Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche und ist als "res mixta" der theologischen Tradition der Kirche als Ordnungsmacht entsprungen. (Dibelius)
- b) Daneben steht das Modell einer brüderlichen Bekenntnisgemeinschaft, die als Dienstgemeinschaft Ordnung und Dienst radikal von der Herrschaft Christi her denkt. Institutionengeschichtlich hat sich dieser Entwicklungsstrang nicht durchsetzen können.
- c) Die friedensethische Diskussion hat sich tief eingegraben in die Frage nach Verfassung und Selbstverständnis von Kirche. Das Bekenntnis zu Christus gerät in einen Selbstwiderspruch in dem Moment, in dem Herstellung, Besitz und Einsatz von Massenvernichtungsmitteln mit dem Bekenntnis als nicht mehr vereinbar gelten. Die strukturelle Einbindung in die Streitkräfte, die einen Einsatz von Massenvernichtungsmitteln im Strategiekonzept vorsehen, führten dann diesen Selbstwiderspruch von Kirche herbei.
- d) Das Mitbestimmungsrecht des Staates bei der Einstellung von Pfarrern wird zu einem theologischen Problem und nicht nur zu einem organisatorischen Problem.
- e) Die Unterstellung unter eine Bundesbehörde entzieht Pfarrer dem consensus fratrum.
- f) Die Einbindung des Lebenskundlichen Unterrichtes in die Aufgaben der "inneren Führung" funktionalisiert den Dienst der Kirche Jesu Christi.
- g) Die Entscheidung zwischen Sicherheit als Rechtsgut und dem konziliaren Prozeß nach mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist christologisch und ökumenisch zu entscheiden.

Die ekklesiologische Frage kann der Frage der Sicherheit nicht untergeordnet werden. Auch diese ist keine politische, sondern eine theologische Frage. Der Beamtenstatus findet seine Begründung vor allem in der Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht. Das zentrale Bedenken heißt also Sicherheit der Bundeswehr. Rechtlich scheint gerade dieses Argument auf schwachen Füßen zu stehen. Strafrechtliche Hebel und Drohungen werden u.a. auch von Verfassungsrechtlern als effizienter eingeschätzt. (So W. Bock) Das Beamtenrecht darf also die theologische Fragestellung nicht verdrängen und damit die Fragestellung nach dem Selbstverständnis von Kirche blockieren. Das Selbstverständnis von Kirche wird durch theologische Konsensbildung definiert.

Der Consensus fratrum und die Freiheit der Verkündigung

Die Verklammerung zwischen Gemeindefarbeit und Militärseelsorge geschieht durch personale Seelsorgebezirke. In der EKIR ist dieser Weg gewollt, aber nach 34 Jahren erst in Ansätzen gelungen. Von 22 Standorten gibt es lediglich 10 personale Seelsorgebezirke.

Es gibt faktisch vielerorts ein tiefes Mißtrauen zwischen Gemeindefarbeit und Militärseelsorge zu beobachten. Zuweilen wird das auch unverhohlen von Seiten der Gemeinde artikuliert. Aber es ist auch nicht darüber hinwegzutäuschen, daß die Konstitutionsbedingungen der Militärseelsorge ihre Integration in die Gemeindefarbeit verhindern. Die besondere Situation des soldatischen Dienstes hat zur Ver selbständigung der Militärseelsorge beigetragen. Die Rahmenbedingungen waren 1957 vielleicht für Wehrpflichtige und Berufssoldaten einsichtig. Diese Rahmenbedin-

gungen haben sich erheblich geändert, insbesondere durch die Liberalisierung des Kasernenaufenthaltes. Die vorhandenen Rahmenbedingungen entziehen Soldaten und Seelsorger der Gemeindegemeinschaft. Es entsteht eine fatale Perspektive, als müsse die Gemeindegemeinschaft in die Militärseelsorge integriert werden. Funktionale Dienste der Gemeinde sind nicht anders als im Kontext des Gemeindeaufbaus insgesamt zu verstehen. Wenn Seelsorge an Soldaten ernst genommen werden will, ist also eine gemeindepädagogische Perspektive als Konstitutionsbedingung der Militärseelsorge unerlässlich. Wenn Soldaten in ihrer schwierigen Entscheidung für den Dienst mit der Waffe durch die Gemeinde getragen werden wollen, dann müssen sie sich dem Gespräch und der Mahnung der Brüder und Schwestern aussetzen. Der consensus fratrum hat zwei Richtungen. Er betrifft die Soldaten und die Gemeindeglieder, die Seelsorge und die Gemeindeleitung. Die Parallelität der Strukturen macht aber einen solchen consensus verzichtbar. Militärseelsorger und Soldaten leben ungestört in Standorten, als z.B. auch in personalen Seelsorgebezirken.

Die Strukturen erzwingen eigentlich eine Individualisierung der Problemlage. Die Freiheit der Verkündigung wird von der Zivilcourage des Seelsorgers abhängig, die Entscheidung des Soldaten, Soldat zu werden, kommt ganz ohne die Gemeinde aus. Um keine Mißverständnisse zu erzeugen, ich beziehe mich hier auf die Option Christ und Soldat. Theologisch und kritisch muß also das Berufsverständnis des Soldaten untersucht werden. Es scheint so, als ob die Mobilität als entscheidendes Kriterium angeführt wird. Mobilität ist jedoch ein Gesellschaftsphänomen, nicht exklusiv ein soldatisches Phänomen. Die geschwisterliche Leistung der Gemeinde könnte bei hoher Mobilität der Soldaten gerade die Integrationskraft in die Gemeinde sein.

Theologische Instrumentalisierung

In den folgenden Hinweisen nehme ich gerne Beobachtungen von Wilfried Gerhard auf, der die Instrumentalisierung der Militärseelsorge auf den folgenden Ebenen ausmacht:

- a) In der Rolle und Funktion einer pessimistischen Anthropologie;
- b) Der Banalisierung der Rechtfertigungslehre im Prinzip der Schuldüber-

nahme:

- c) In der Veralltäglichung der Massenvernichtungsmittel.

"Nichts", so schreibt Gerhard, "fällt in den Äußerungen der Militärseelsorgeleitung so sehr ins Auge, wie der Wille zur Abstoßung und Ausgrenzung emanzipationstheoretischer Inhalte und Impulse." (aaO. S.130) Ausgangspunkt dafür ist die Ansicht von der negativen Grundausstattung des Menschen, dessen Trachten "von Jugend an böse ist". Zuweilen taucht dieser Typ der Anthropologie auch ganz unverhohlen im Kontext sicherheitspolitischer Hypothesen auf. Insgesamt kann man gut beobachten, wie die anthropologische Argumentation verläuft. Sie geschieht in den Denkfiguren Freiheit und Pflicht, lebenslange, hierarchische Erziehungsbedürftigkeit des Einzelnen, konservative Wertbindung an soldatische Tugenden, Verbindung von Aggressivität des Menschen und Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsnotwendigkeit. Befehl und Gehorsam werden als Teil der Selbstverwirklichung des Menschen angesehen. (Vergl. auch, Müller-Kent, Die Soldaten zu innerer Härte und Selbstdisziplin erziehen, Frankfurter Rundschau, 9.11.1990, S. 18) Interessant ist, daß die pessimistische Seite der Anthropologie eben nicht ideologiekritisch angewendet wird, etwa auf die Frage der Beherrschbarkeit der Technik, der Angst gegenüber atomaren Potentialen. Die Aporien dieser Anthropologie werden ausgeblendet. (Vg. auch U.v.d. Steinen, Unzufrieden mit dem Frieden? in Standort, 28, 1990, S. 13ff) aporien

Eine Verquickung von sicherheitspolitischem Denken und Rechtfertigungslehre gibt es im sogenannten Prinzip der Schuldübernahme. Der Ernstfall des Golfkrieges hat die Aporie soldatischer Entscheidungen in manchen kirchlichen Verlautbarungen gezeigt. So oder so. Es bleibt nur die Möglichkeit der Übernahme von Schuld oder die Wahl geringerer oder größerer Schuld. Der Soldat wird erkennen, "daß er auch in einem Verteidigungsfall - was immer er tut - Unrecht tun oder vor Gott schuldig werden kann. Er wird darum bereit sein müssen, Schuld auf sich zu nehmen." (Gramm, zit. nach Gerhard, aaO., S. 138) Und wenn dann entsprechend darauf verwiesen wird, daß uns Christus rechtfertigt, nicht unsere gute Tat (Lehmig), dann droht gerade, die friedensethische Debatte unterlaufen zu werden. Gerhard be-

Leitartikel

merkt zu Recht: "Die Brisanz einer solchen theologischen Feststellung liegt in ihrer ideologischen Funktion. Wo alles menschliche Tun dem Schuldverdikt verfällt, ist eine differenzierte theologisch-ethische Urteilsbildung weder möglich noch nötig. Alle Anläufe zu ihr werden gleichsam von der Rechtfertigungslehre 'verschluckt'. Jedweder Kritik der Sicherheitspolitik kann auf diese Weise entgegengehalten werden, sie wolle sich nur aus der Schuldverflochtenheit allen menschlichen politischen Tuns herausstellen - womöglich noch mit dem Anspruch des Besitzes einer höheren Moral... Die Rechtfertigungslehre in ihrer sicherheitspolitischen Instrumentalisierung gestattet damit die ideologische Abriegelung jenes Aufbruches, wie er in der Friedensbewegung spürbar wurde." (aaO. S. 139) Die Rechtfertigungslehre wird u.U. sogar zur theologischen Falle des Soldaten, wenn pessimistische Anthropologie und radikale Eschatologisierung des Friedens den Einsatz eines militärischen Apparates geradezu erzwingen. Das christliche Friedenszeugnis wird auf diese Weise entgeschichtlich. Die Spannung von "schon und noch nicht" macht aber die friedensethische Brisanz des christlichen Friedenszeugnisses erst aus.

In der Frage der Massenvernichtungsmittel ist der Dissenz zur gesamtkirchlichen Diskussion am größten. Hier kann man sagen, daß die Militärseelsorge den Konsens mit der Kirche aufgekündigt hat. Eine große Rolle spielen dabei die sogenannten Zwischenahner Thesen, die die Denkbarkeit eines "gerechten Krieges" postulieren. Freilich wurden diese Thesen wohl fälschlicherweise als Konferenzergebnis von Bad Zwischenahn veröffentlicht, obwohl sie nur eine Zusammenfassung der Diskussion durch das Evangelische Kirchenamt darstellten. Der ehemalige evangelische Militärbischof Dr. Sigo Lehming hat sich in Braunschweig offiziell von diesen Thesen distanziert. "Wir stimmen mit allen überein, die jede theologische Rechtfertigung ablehnen. Entsprechend bietet die überkommene Lehre vom gerechten Krieg auch für die evangelische Militärseelsorge keine Möglichkeit, verantwortlichen theologischen Redens." (in Junge Kirche, 1977, S. 24) Dennoch wurden die Thesen weiter verbreitet.

In den Vortagen der Nachrüstungsdebatte hat die offizielle Militärseelsorge denn auch die Basis der Heidelberger Thesen verlassen. Dort wurde unmißverständlich festgestellt, daß angesichts der atomaren

Bewaffnung klassische Theorien der Rechtfertigung des Krieges versagen. Der Bedingungsrahmen erwähnt diese Problematik nicht mit einem einzigen Wort. Statt dessen wird in den 14 Thesen aus der evangelischen Militärseelsorge 1980 formuliert: "Die derzeit gültige Nato-Strategie der flexiblen Reaktion schafft Möglichkeit und Fähigkeit, auf jede Art von Gefährdung angemessen zu reagieren und einen potentiellen Angreifer von der Durchführung seines Vorhabens abzuschrecken oder zum Aufgeben zu zwingen." Und fast zynisch klingt die Ansicht von Gramm, mit der er der atomaren Bewaffnung sogar eine pädagogische Funktion erteilt. Sie habe nämlich so lange ihr Recht, bis die Menschen das Kriegshandwerk verlernt hätten. Die Veralltäglicung der Nuklearwaffen steht ihrer menscheitsbedrohenden Funktion entgegen. Der wiederholt erhobene

■ Mit ihrer Kündigung wollen mehrere Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter in der Ex-DDR reagieren, wenn die ostdeutschen Kirchen dem Militärseelsorgevertrag beitreten. Zur Begründung wird in einer in Eisenach veröffentlichten Erklärung darauf hingewiesen, daß die evangelische Kirche sich nicht dazu bekennen könne, daß die Androhung mit Massenvernichtungswaffen Sünde sei und zugleich der Integration von Pfarrern in Streitkräften zustimmen.

Aus: EKZ Hessen + Nassau
17. November 1991

Vorwurf an die Militärseelsorge: der Primat der Politik hat auch hier das kirchliche Handeln und Sprechen eingeholt. Militärseelsorge dient der Legitimation von Waffendienst. (so Drühe, Instrumentalisierung der Religion zu militärischen Zwecken, in Junge Kirche, 1980, S. 434) Die Militärseelsorge kommt mit ihrem Rahmen in Hinsicht auf eine "Bekräftigung der Notwendigkeit gesellschaftlicher Grundwerte dem militärischen Bedürfnis nach Geschlossenheit und Homogenität genauso entgegen ... wie sie sich über die Formulierung sicherheitspolitischer status-quo-Argumentation ... der Suche nach einem neuen sicherheitspolitischen Konsens verschließt." (Gerhardt, aaO. S. 145)

Das strukturelle Loch einer Reflexion 2. Grades

Es gibt eine Fülle von Publikationsorganen, in denen stetig offizielle Äußerungen und Theorien der Militärseelsorge veröffentlicht werden. Dies geschieht in einem Binnenkreis der Selbstverantwortung. Eine staatliche Behörde als Herausgeber und offizieller Produzent wird erstens gar nicht oder nur schwach über den Sonderhaushalt kontrolliert. Eine Reflexion 2. Grades, d.h. eine solche, die über die Wirkung des theologischen und politischen Handelns gesellschaftlich und kirchlich nachdenkt, kann sich gegenüber dem Potential des Kirchenamtes nicht ausbilden. Gliedkirchliche Elemente haben in diesem Regelkreis keine Heimat. Es herrscht die Strategie der Abwehr vor und nicht die der ideologiekritischen Prüfung.

Die Illusion der Leitungsstrukturen

Auf eine Formel gebracht, stellen sich die Fragen zur Leitungsstruktur wie folgt dar:

"Die eigentliche theologische, seelsorgerliche und sozialetische Verantwortung der Militärseelsorge wird von den Militärpfarrern dem staatlichen Kirchenamt für die Bundeswehr überlassen." (So: Junge Kirche, 1/77, S. 23)

Die Leitungsstrukturen sind auf vier Ebenen festgeschrieben, die wiederum jeweils den staatlichen und den kirchlichen Mantel betreffen. Die Militärseelsorge

wird geleitet durch den Militärbischof. Sie wird verwaltet durch das Kirchenamt. Sie wird beraten durch den Beirat und steht unter theologischer Aufsicht der Gliedkirchen. Leitung und Verwaltung stehen in einem totalen Mißverständnis, Eine Verwaltungsbehörde mit Amtsdekanen steht einer halben Leitungsperson gegenüber. Hier wird Leitung verschoben. Nur zwei Indizien sollen das belegen. Das Schrifttum der Militärseelsorge wird vom Bundesamt herausgegeben. Wie auch immer dieser Vorgang geworden ist, mag dahingestellt sein. Jedenfalls ist eines der vornehmsten Rechte des Bischofs faktisch eingeschmolzen worden. Einem Organigramm des Sonderhaushaltes zufolge ist das Kirchenamt auch mit der Aufstellung des Sonderhaushaltes betraut, der dann die komplizierten Stationen seiner Genehmigung anschließend zu durchlaufen hat. Die Leitungsstrukturen im Vertragswerk sind so angelegt, daß es zu einer faktischen Verschiebung der Leitung kommen kann. Für Kirchen mit einer presbyterial-synodalen Ordnung ist die vorhandene Struktur mit ihrem Selbstverständnis kaum vereinbar. Denn die vorhandenen Entscheidungsstrukturen sind hierarchisch angelegt und nicht kollegial. Die gliedkirchliche Mitverantwortung kann gar nicht greifen, da sie auf der Entscheidungsebene nicht vorkommt. Von daher sind eigentlich zwei Forderungen zu stellen: Die Reduzierung der Aufgaben des Kirchenamtes auf die notwendigen organisatorischen Regelungen. Im gleichen Zug ist eine Verstärkung der Leitungsebene zu fordern, einschließlich der notwendigen



Podiumsdiskussion auf der Jahrestagung des dbv vom 3. bis 5. Mai 1991 in Eisenach: Unter den Tagungsteilnehmern H. Bewersdorff. Auf dem Podium (v.l.n.r.): Falcke, Pickert, Binder, Schaefer, Meyer, Kühne.

Leitartikel

Resourcen der Verwaltung. Und das zweite: Eine kollegiale Leitungsstruktur mit gliedkirchlicher Repräsentanz.

Die Militärseelsorge und ihre Wirkungsgeschichte

Es sind auch hier mehrere Kreise zu beobachten. Die Wirkungsgeschichte des Vertragsabschlusses, die Wirkungsgeschichte der Militärseelsorge in der öffentlichen Diskussion am Beispiel etwa der Gelöbnisfrage, der sogenannten Zwischenahner Thesen, des Immendinger Truppengelöbnisses. Der Innenkreis soll uns hier insbesondere interessieren, nämlich die Wirkungsgeschichte zwischen Militärseelsorge und Gemeinde. In der Evangelischen Kirche im Rheinland stehen wir vor der Situation, daß Gemeinden kaum noch zu bewegen sind, personale Seelsorgebereiche einzurichten. Beispielhaft ist ein Fall im Süden unserer Landeskirche. Gemeinden haben die Einrichtung eines personalen Seelsorgebezirkes abgelehnt und suchen nach Sonderlösungen. Freilich sind sie so, wie vorgeschlagen, nicht haltbar. Aber dennoch wird hier das Diagramm einer Beziehung ausgedrückt. Und dieses Diagramm ist vielfach negativ besetzt. Die rechtliche Prüfung des Vertragswerkes kann nicht leugnen, daß eine gemeindepädagogische Verflechtung von Kirchengemeinde und personalem Seelsorgebezirk möglich erscheint und durch die jeweiligen Ausführungsbestimmungen noch verstärkt werden kann. Praktisch ist dennoch ein Unbehagen festzustellen. Die Akzeptanzschwelle ist sehr gering geworden. Eine ideologiekritische Prüfung der Legitimationsfiguren der bestehenden Strukturen müßte hier ansetzen. Da geht es z.B. um die Frage, welche Wirkung wird in der Gemeinde ausgelöst, wenn Militärseelsorge und soldatisches Selbstverständnis immer das Besondere dieses Dienstes betonen, etwa das "weg von der Gemeinde" in die besondere Versorgung. Ich vermute, daß es eine hohe Sensibilität in der Gemeinde dafür gibt, wenn stetig das Trennende und nicht das Verbindende betont wird. In diesen Kontext gehört auch der Umgang mit Kritik. Völlig kontraproduktiv scheint mir z.B. der Versuch von Martin Bock zu sein, emsig die Problematik der Wissenschaftlichkeit der Dissertation von Jens Müller-Kent, "Militärseelsorge im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung", zu diskutieren. Eine ernsthafte Prüfung der Argumentationslage, darum nur geht es, kann ich hier nicht erkennen. Was

Bock dann über den Kompetenzvorsprung der Militärfarrer sagt (S. 3 Anm.5), ist mindestens so abenteuerlich wie der Vorwurf, den er gegen Müller-Kent erhebt. Und nicht zuletzt erscheint es mir ganz und gar unevangelisch, wenn Militärfarrer behaupten, sie könnten individuell der Schwerkraft von Strukturen wehren, ohne gleichzeitig das brüderliche Gespräch über die Wirkung ihrer Arbeit zu erbitten. Gesamtkirchlich gehört diese Fragestellung zu den kompliziertesten überhaupt. Es ist der kritischen Theologie eines Jürgen Moltmann und eines Johann Baptist Metz zu verdanken, daß sie die Wirkung von Theologie und kirchlichem Dienst als einen Gegenstand der Theologie entdeckt und freigelegt haben. Die burschikose Behauptung individueller Fähigkeiten im pastoralen Dienst scheint mir ein theologisches und strukturelles Problem zugleich zu sein. (Vgl. M. Bock, Stellungnahme zu Jens Müller-Kent, Militärseelsorge im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung, Hamburg 1990, in Beiträge aus der ev. Militärseelsorge, 1/91, S. 94ff).

Das Nicht-Wahrhaben der Risikoangst

Der konziliare Prozeß für mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gehört zu den großen kirchlichen Bewegungen unserer Zeit. Die theologische Konzentration des gemeinsamen Bekenntnisses ist bezogen auf die Entwicklung unserer Gesellschaft hin zu einer Risikogesellschaft. Der konziliare Prozeß ist alles andere als die psychologische Kehrseite diffuser Angst als Symptom der Moderne. Der konziliare Prozeß als Bewegung deckt den Prozeß der Risikoentwicklung auf, widerspricht und kämpft gegen die erlittene Wehrlosigkeit an. Landwirtschaft, Ernährung, Produktion, Freizeit, Verteidigungsstrategien, Entwicklung von sauberen Kriegstechnologien, alles das ist in den Risikoprozeß eingebunden. Es werden Risiken produziert, die die Menschen als Gattung betrifft, weil Lebensbedingungen zerstört werden. Zyklisch auftretende Industrieunfälle und Naturkatastrophen graben sich mit Langzeitwirkung in das Gedächtnis ein. Tschernobyl z.B. ist weder regional noch historisch, noch technologisch Vergangenheit.

Im konziliaren Prozeß verändern sich entscheidend die Wertigkeiten.

Umkehr - statt Beherrschbarkeit;

Leben - statt Streben nach Sicherheit;
Teilhabe - statt Formulierung einer An-
spruchshaltung;
Bündnisschluß - statt Resignation;
ökumenisch denken - statt regional ausge-
richtet sein;
ökologisch denken und handeln - statt
Massenproduktion akzeptieren.

Noch ist schwer auszumachen, ob die Mili-
tärseelsorge am konziliaren Prozeß teil-
haben wird. In den Konventen hat eine in-
tensive Debatte über die Beschlüsse begon-
nen. Dies allein aber reicht nicht aus.
Meines Erachtens steht die Militärseel-
sorge hier vor einer sensiblen Schwelle,
die alles entscheidend sein kann. Denn
hier fallen die Entscheidungen, ob christ-
liche Seelsorge zur politischen Religion
wird oder ob christliche Seelsorge als An-
gebot christlicher Solidarität zur Heilung
werden kann. Theologisch entscheidet sich
dieser Weg in der Beziehung zur Gemeinde
und der Teilhabe an den gemeinsamen Auf-
gaben, hier: die Rezeption des konziliaren
Prozesses.

Es könnte so sein, daß das ängstliche Ver-
harren in bestehenden Strukturen eine Art
von Selbstbeschränkung schafft, die die
Ausgliederung der Militärseelsorge aus dem
gemeindlichen Bewußtsein beschleunigt.

Komplementarität - dynamisch

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat
in ihren Äußerungen zur Kriegsdienstver-

weigerung zweierlei festgestellt. Wir er-
klären, daß wir uneingeschränkt "Achtung
und Verständnis für diejenigen, die in der
Bundeswehr Dienst leisten", haben. Gleich-
zeitig aber heißt es: "Wer den Friedens-
dienst mit Waffen angesichts der Massen-
vernichtungsmittel vertritt, steht unter
einem besonderen Begründungszwang und
Zeitdruck." (Landessynode, EKIR, 1986)

Friedensdienst mit Waffen wird nicht dem
ohne Waffen als ein verwerflicher Dienst
gegenübergestellt oder umgekehrt. Aber die
Komplementarität beider Dienste wird auch
nicht ins "sowohl als auch" aufgelöst. Sie
wird dynamisch durch die Aufforderung zur
Begründung. Ebenso wird der Gedanke der
Vorläufigkeit wieder aufgenommen. Die
Spannung der gegensätzlichen Wege muß nach
unserem Verständnis beibehalten werden.
Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Das Verhältnis von besonderer Begrün-
dung und Gemeinde. Theologisch ist die
Gemeinde der Ort für solche Begrün-
dungen und die geschwisterliche Bera-
tung über solche Begründungen.
- b) Die Rede von "deutlicheren Zeichen".

Beide Möglichkeiten sind in der offizi-
ellen Militärseelsorge, soweit ich sehe,
unbesetzt. Das deutlichere Zeichen wird
abgelehnt. Hierin folgt die Militärseel-
sorge der EKD-Denkschrift euphorisch. Es
ist meines Erachtens bezeichnend, daß die
ev. Militärseelsorge das Problem des ethi-
schen Komparatives, ein neutestamentliches



DOKU MENTA TION

Militärseelsorge ja - aber wie?

Kontroverse Tagungsbeiträge aus Eisenach
und Stoltenbergs Brief an den Kirchenbund

Daß Soldaten nicht von der Seelsorge ausgeklammert werden können - darüber besteht
Einigkeit, aber an der für die Bundeswehr praktizierten Form, die auf dem inzwischen 34
Jahre alten Militärseelsorgevertrag beruht, gab und gibt es Kritik; die Zurückhaltung des Kir-
chenbundes bei der Übernahme der Regelung hat daraus wieder ein Hauptthema der inner-
kirchlichen Diskussion gemacht. Die wichtigsten Argumente trafen Anfang Mai bei einer
Tagung in Eisenach aufeinander und sind hier wiedergegeben; der veranstaltende "Dietrich-
Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in der Bundeswehr" stellte bei
der Gelegenheit seine eigene Konzeption dar. Ergänzt werden diese Texte durch die soeben
veröffentlichte Antwort des Bundesverteidigungsministers auf ein Schreiben des Kirchen-
bundes.

epd-Dokumentation 24a/1991

20 Seiten DM 3,—

Leitartikel

Problem, theologisch nicht diskutiert. Die Leugnung des ethischen Komparatives bedeutet im Grunde genommen die Abstoßung eines kritischen Korrektivs.

Schlußthesen

1. Die gegenwärtige Diskussion um den Militärseelsorgevertrag muß als Prozeß verstanden werden, der um eine neue Konsensbildung der Gliedkirchen der EKD um den Dienst der Soldaten ringt. Unbestritten ist der Dienst der Kirche an den Soldaten, offen aber sind die strukturellen Bedingungen dieses Dienstes.

2. Die Entwicklung der ev. Militärseelsorge hat zur Versäulung der ev. Militärseelsorge durch Seelsorge und Lebenskundlichen Unterricht geführt. Die Vertragsbedingungen müssen eigentlich dieser Entwicklung erst angepaßt werden.

3. Militärseelsorge als Seelsorge an den Soldaten gehört zu den unverzichtbaren kirchlichen Diensten. Aufgrund der besonderen Situation der Soldaten, bedarf die Seelsorge an den Soldaten besonderer Rahmenbedingungen, die freundschaftlich und vertraglich mit dem Staat zu regeln sind.

4. Vordringliche Aufgabe für die Zukunft ist es, die Seelsorge an den Soldaten zu sichern. Die Sicherung des Vertrages kann nur insofern infrage kommen, als er unmittelbar mit der Sicherung der Seelsorge gekoppelt ist und unverzichtbare Grundbedingungen der Seelsorge an den Soldaten enthält, die anderweitig nicht regelbar sind. Die Richtung der Diskussion muß unmißverständlich klar sein.

5. Der Wille zu Übergangsregelung in den Kirchen der neuen Bundesländer sollte anerkannt werden. Es ist deutlich auszusprechen, daß auch in den Kirchen der neuen Bundesländer die Seelsorge an Soldaten als kirchliche Aufgabe akzeptiert wird. Zudem sollten die Kirchen in den neuen Bundesländern ermutigt werden, die Seelsorge an Soldaten unter den von ihnen artikulierten Vorstellungen zu erproben.

6. Die Diskussion darf nicht dadurch von vornherein blockiert werden, daß eine Veränderung des Militärseelsorgevertrages per definitionem ausgeschlossen wird. Eine mögliche Revision sollte aber erst nach der kritischen Bestandsaufnahme der Über-

gangsregelungen in den neuen Bundesländern erfolgen. Die Erfahrung mit dem Militärseelsorgevertrag und die Erfahrung aus den Versuchen in den neuen Bundesländern sollten dann zu einem gemeinsamen Handeln führen. Solange es möglich ist, sollte das Ziel eine einheitliche Regelung der Militärseelsorge sein.

7. Zwischenzeitlich sollte das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr hinsichtlich der Äußerung zum Militärseelsorgevertrag zu einem Moratorium bewegt werden. Die Diskussion um den Militärseelsorgevertrag sollte verstärkt in den Gliedkirchen der EKD geführt werden.

8. Die Übergangszeit der nächsten Jahre sollte zu Verhandlungen genutzt werden. Vom Rat der EKD sollte eine Verhandlungsgruppe erbeten und eingesetzt werden, in der durch kirchliche und staatliche Vertreter überprüft werden kann, welche Alternativen es zu den strittigen Regelungen des Vertragswerkes geben kann.

9. Schwerpunkt der gegenwärtigen Diskussion sollte die Verbindung von Militärseelsorge und Gemeindegarbeit sein.

H. Bewersdorff



Oberkirchenrat Harald Bewersdorff, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, ist Mitglied der Kirchenleitung seiner Landeskirche. Zusätzlich verwiesen sei auf den offenen Brief, den H. Bewersdorff an den Militärbischof Heinz-Georg Binder gerichtet hat (veröffentlicht in: JS 6/91). Bewersdorff schreibt den Brief "mit großer Verärgerung" über Interviewäußerungen von Generaldekan Gramm.



Militärgeneraldekan Reinhard Gramm geht Anfang 1992 in den Ruhestand. (epd-bild/Neetz)

Militärgeneraldekan Reinhard Gramm geht

Bonn. Der Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Militärgeneraldekan Reinhard Gramm (62), geht Anfang kommenden Jahres in Ruhestand. Das kündigte der evangelische Theologe in einem am 21. Juni in Bonn bekannt gewordenen Schreiben an die Militärfarrer an. Zuvor hatte er bereits den Rat der EKD und Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg informiert. Als Datum für sein Ausscheiden nennt Gramm den 18. Januar. Zu diesem Zeitpunkt war er 18 Jahre lang Generaldekan. Im Gespräch als möglicher Nachfolger ist Oberlandeskirchenrat Jörg Homann (51). Im Landeskirchenamt Hannover ist er unter anderem für Seelsorge in der Bundeswehr, beim Bundesgrenzschutz sowie Fragen der Kriegsdienstverweigerung und Zivildienstleistenden zuständig.

Zu dem Entschluß habe ihn bewogen, daß in zwei bis vier Jahren ein Dialog über die Zukunft der Militärseelsorge geführt werden solle, schreibt Gramm. Dafür sei es besser, daß die Militärseelsorge einen neuen Generaldekan erhalte. Dieser könne dann mit seinen Erfahrungen zum Erhalt der Militärseelsorge in ihren „bewährten Strukturen“ beitragen.

Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen des vergangenen Jahres hätten ihn sehr belastet, fügt Gramm in dem Schreiben hinzu. Dennoch stehe er „ohne Wenn und Aber“ für den Militärseelsorgevertrag ein. Andere Positionen, wie sie in der EKD bezogen würden, könne er weder mittragen, noch wolle er sie mitverantworten.

Gramm ist seit 1974 Militärgeneraldekan und Leiter des Kirchenamtes für die Bundeswehr.

evangelische information 26/91

Ottmeyer als neuer Militärgeneraldekan

Coburg. Der Düsseldorfer Wehrbereichsdekan Johannes Ottmeyer (60) soll neuer Militärgeneraldekan werden. Dies war am Rande der Synode zu erfahren. Der derzeitige Generaldekan Reinhard Gramm (62) hatte vor wenigen Tagen angekündigt, er wolle Anfang 1992 nach 18jähriger Amtszeit in Ruhestand gehen. Der Generaldekan wird laut Militärseelsorgevertrag auf Vorschlag des Militärbischofs vom Verteidigungsminister berufen.

Ottmeyer, der aus Lage (Lippe) stammt, war nach dem Studium der Theologie zunächst Gemeindepfarrer bei Paderborn. Anschließend ging er bis 1967 als Standortpfarrer nach Augustdorf. Auslandserfahrungen sammelte der Militärfarrer anschließend beim NATO-Stab Europa-Mitte in Brunssum (Niederlande), von wo er deutsche Soldaten in Holland, Belgien und Portugal betreute. 1971 wechselte Ottmeyer in das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und war dort für Fortbildung, Auslandsseelsorge und Presse zuständig. Seit 1982 ist der Theologe Wehrbereichsdekan in Düsseldorf.

evangelische information 27/91

Stellungnahme

Der Evangelische Wehrbereichsdekan III Johannes Ottmeyer, Militärdekan

Stellungnahme zu einer Vorlage des Friedensausschusses der Evangelischen Reformierten Kirche zur Reform der Militärseelsorge (Vorlage und Stellungnahme sind abgedruckt in der Zeitschrift Shalom 3/1990, S. 43 ff.; die Vorlage findet sich in der Zeitschrift Verantwortung 8/1990, S. 14 f.)

Zum Grundsätzlichen:

Aufgrund des Militärseelsorgevertrages (MSV) wird für die Bundeswehr eine ständige evangelische Militärseelsorge eingerichtet (Artikel 1 MSV). Die Militärseelsorge ist Teil der kirchlichen Arbeit und wird im Auftrag und unter Aufsicht der Kirchen ausgeübt (Artikel 2 MSV). Der Militärgeistliche arbeitet selbständig und

Personalia

bleibt als kirchlicher Amtsträger in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden (Artikel 4 MSV). Er ist in Erfüllung seines geistlichen Auftrages von staatlichen Weisungen unabhängig (Artikel 16 MSV). Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof (Artikel 10 MSV). Der Militärbischof wird vom Rat der EKD ernannt und ausschließlich kirchlich besoldet (Artikel 11 MSV).

Zur Vorlage des Papiers der Ref. Kirche:

Diese Vorlage geht davon aus, daß in der Praxis der Militärseelsorge die Unabhängigkeit vom Staat nicht mehr gegeben ist. Als Maßstab für die Freiheit der Militärseelsorge wird unter anderem die Stellung zu den Massenvernichtungsmitteln angegeben. Daß es ethische und sicherheitspolitische Grundüberlegungen gibt, die eine atomare Abschreckung zur Verhinderung eines Krieges vertretbar erscheinen lassen, wird - im Gegensatz zur Mehrheit der Bevölkerung - nicht für möglich gehalten.

Zur Reform werden drei Forderungen aufgestellt (Kurzfassung):

1. Die Militärgeistlichen sollen nicht mehr Bundesbeamte auf Zeit sein.
2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr soll als rein kirchliche Leitungsbehörde ohne jede staatliche Einflußnahme fungieren.
3. Der Lebenskundliche Unterricht soll ausschließlich nach kirchlichen Grundsätzen erteilt werden.

Zu 1.

Hier wird unterstellt, daß evangelische Pfarrer die Inhalte ihrer Verkündigung von möglichen Wünschen einer gehaltszahlenden Stelle abhängig machen. Es ist zu hoffen, daß dies nicht einmal von denjenigen geglaubt wird, die solche Vermutungen anstellen. Sollte damit jedoch gemeint sein, daß jede Gruppe einen bestimmten Gruppendruck ausübt, der dann nicht ohne Einfluß auf die Gruppenmitglieder bleibt, dann muß diese Gefahr allerdings gesehen werden. Das hat jedoch mit der Zahlung des Gehaltes nichts zu tun. Der Militärseelsorgevertrag trägt diesem Tatbestand dadurch Rechnung, daß er die Dienstzeit der Standortpfarrer auf sechs bis zwölf Jahre begrenzt. Dann muß ein Personalwechsel mit neuen Pfarrern aus der Landeskirche vorge-

nommen werden. So wird eine Militärkirche verhindert.

Zu 2.

Zur Wahrnehmung zentraler Verwaltungsaufgaben der evangelischen Militärseelsorge wurde als staatliche Behörde ein Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr eingerichtet (Artikel 14 MSV). An der Spitze steht der Militärgeneraldekan. Dazu gehörte von Anfang an ein Theologe als Personalreferent und ein weiterer Theologe als theologischer Referent. Der Staat hat es - teilweise nicht ohne Verwundern - hingenommen, daß die Kirche dieses Kirchenamt mit weiteren theologischen Referaten ausstatten wollte, damit der Militärbischof - was kirchlich zweckmäßig war - das Amt für seine Leitungsaufgaben mitbenutzen konnte. Ursprünglich war es auf zentrale Verwaltungsaufgaben beschränkt. Es bedarf keiner Kündigung des Militärseelsorgevertrages, wenn der Militärbischof eine zusätzliche kirchliche Leitungsbehörde für die Militärseelsorge etablieren will. Die Theologen des jetzigen Kirchenamtes müßten dann allerdings gefragt werden, ob sie unter den veränderten Bedingungen noch im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr Dienst tun, oder ob sie in das neue Leitungsamt übernommen werden wollen.

Zu 3.

Diese Forderung ist nur aus Unkenntnis der Sachlage zu erklären. Es gibt keine staatliche Einflußnahme auf den lebenskundlichen Unterricht. Neuere Erhebungen zeigen, daß aus Gründen der Aktualität Militärgeistliche nur noch selten die vorgeschlagenen Monatsthemen im Unterricht behandeln. Überhaupt beginnt bei nahezu allen Pfarrern jeder Unterricht mit der Frage an die Soldaten, welche Probleme sie zur Zeit bewegen. Diese Probleme werden dann angesprochen und diskutiert. Hier besteht absolute kirchliche Freiheit. In dreißig Jahren lebenskundlichen Unterrichtes kann ich keinen einzigen Fall anführen, der den Vorwurf staatlicher Einflußnahme begründen könnte.

Abschließende Bemerkung

Der Militärseelsorgevertrag ist nach Art eines Staatsvertrages zwischen den beiden voreinander unabhängigen Partnern Staat und Kirche abgeschlossen worden. Er enthält keine Kündigungsklausel. Artikel 27

MSV sieht jedoch vor, daß Meinungsverschiedenheiten oder gewünschte Sonderregelungen "auf freundschaftliche Weise" gelöst werden (Freundschaftsklausel). Das eröffnet die Möglichkeiten zu Gesprächen.

Wenn die Kirche sie für nötig hält, dann mögen sie geführt werden.

Ich halte sie nicht für erforderlich.

Im Hinblick auf das derzeitige unverantwortliche Verhalten der Evangelischen Kirche den Soldaten der Bundeswehr gegenüber (Verweigerung unserer Seelsorge) kann ich nur darum bitten, daß auch unsere Kirche den Missionsbefehl Jesu wieder ernst

nimmt, in alle Welt zu gehen, um das Evangelium von Gottes Barmherzigkeit mit Freimut auszurichten. Wir Pastore unter den Soldaten sind dazu bereit.

Der Evangelische Wehrbereichsdekan III
Johannes Ottemeyer, Militärdekan

Nachbemerkung der Redaktion:

Zusätzlich verwiesen sei auf einen zweiten Text von Johannes Ottemeyer, Militärseelsorge - ins Zwielflicht gestellt, in: Shalom 3/91, S. 31 ff.

Kontroverse

Seelsorge für Soldaten im Osten mit Auflagen

Andauernder Streit um Funktion beamteter Militärpfarrer

Von unserem Redaktionsmitglied
Ingo Preißler

Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg hat lange gerätselt, wie er den Brief der acht ostdeutschen evangelischen Kirchen vom Januar beantworten soll. Sie hatten vorgeschlagen, für drei bis vier Jahre einen eigenen Weg der Seelsorge für Soldaten zu gehen. Nicht Staatsbeamte wie die 150 Militärpfarrer im Westen, sondern die örtlichen Gemeindepfarrer sollten in die Kasernen gehen.

Stoltenberg lenkte in seiner Antwort jetzt teilweise ein, setzte aber neben der Befristung auf zwei Jahre Bedingungen. Vor allem forderte er, daß die Pfarrer die Entscheidung des Soldaten für die Wehrpflicht vorbehaltlos anerkennen müssen.

Angesichts der Konfrontation um die Ausdehnung des Militärseelsorgevertrages von 1957 auf die neuen Bundesländer ist es der Versuch eines Kompromisses. Gerade die zuletzt genannte Einschränkung dokumentiert jedoch den Unwillen oder die Unfähigkeit der Hardthöhe, den Kern der Kritik am derzeit praktizierten System zu erfassen. Denn es geht nicht darum, ob den Soldaten seelsorgerische Betreuung angeboten wird, sondern um das Wie.

MAD prüft Bewerber auf Zuverlässigkeit

Für den Erfurter Propst Helmo

Falcke hat die Institution der Militärseelsorge die klare Funktion, „die Legitimation der Bundeswehr zu stützen“. Stoltenbergs Konditionen, kritisierte er, machten eine echte Konfliktbegleitung nicht möglich, sondern würgten sie ab. Diese Auffassung vertritt auch Pastor Ulrich Finckh von der Bremer Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer. Als Beispiel führte er die Erfahrung aus der Zeit des Golfkonflikts an, als viele Soldaten mit der Klage zu ihm gekommen seien, mit den Militärpfarrern könnten sie nicht über ihre Probleme sprechen. Statt die Soldaten in ihren Gewissenskonflikten hätten die Militärpfarrer den grundgesetzwidrigen Einsatz im Mittelmeer moralisch unterstützt. Ihre Einbindung in die Strukturen und in die „Innere

Führung“ der Bundeswehr reicht laut Finckh so weit, daß der Militärische Abschirmdienst Bewerber für die Beamtenstellen auf ihre „Zuverlässigkeit“ durchleuchtet. Jene, die selbst aus Gewissensgründen verweigert hätten, bekämen nur eine Chance, wenn sie sich öffentlich davon distanzieren.

Friedensbischof als Zeichen der Gewaltfreiheit

Abgesehen von den grundsätzlichen Diskussionen, die es in den Kirchen um das Verhältnis zwischen Gewalt und christlichem Friedensgebot auch vor dem histori-

schen Hintergrund der unseligen Verquickung deutscher Geistlicher mit dem Militär gibt, erstrecken sich die Zweifel bis in die Bundeswehr. Wilfried Gerhard von der Führungsakademie in Hamburg hat „rein rechtlich nichts einzuwenden“. Doch sieht er die „Milieubindung“ der Militärpfarrer als Faktor, der eine selbstaufgelegte Zensur erzeuge. „Nach sechs oder zehn Jahren Dienst verschwindet die Trennung zwischen kirchlichem und dienstlichem Auftrag“, erfolge zu oft eine Unterordnung unter die militärischen Belange. Oder die Militärgeistlichen glaubten gar, „der bessere Bataillonskommandeur zu sein“.

Die Offiziere wiederum, berichtete Gerhard, hätten „das kirchliche Gelaber satt“ und wollten unter sich bleiben. Der Zugang zum Unteroffizierskorps sei gleich null. Lediglich bei den Wehrpflichtigen gebe es stärker den Wunsch nach Gesprächen. Ähnlich scheint sich die Situation in Ostdeutschland darzustellen. Nach Falckes Erfahrungen entwickelten sich dort das Mißverständnis, daß „nach den roten nun die schwarzen Politoffiziere kommen“.

Falcke will nicht nur eine Reformierung, sondern eine grundlegende Neugestaltung der Seelsorge für Soldaten. Er setzt sich dafür ein, daß die Kirche sich künftig positiv für eine gewaltfreie Konfliktregelung einsetzt und die Soldaten nicht nur negativ mit dem fünften Gebot konfrontiert. Als ersten Schritt dazu sieht der Erfurter Propst die Berufung eines Friedensbischofs statt des derzeitigen Militärbischofs.

Kontroverse

Mit Schreiben vom 30. Januar 1991 hat der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR dem Bundesminister der Verteidigung seine Vorstellungen für eine Soldatenseelsorge in der Bundeswehr vorgetragen. Dem Schreiben ging voraus der von der Konferenz der Kirchenleitungen des Kirchenbundes am 11./12.1.1991 gefaßte Beschluß zur "Regelung für die Seelsorge an Soldaten" (abgedruckt in: Verantwortung 9/91, S. 22).

Brief vom 06.05.91

Dr. Gerhard Stoltenberg, Bundesminister
der Verteidigung:

Brief an den Leiter des Kirchenbundsekretariats

Bonn, 6. Mai 1991

Sehr geehrter Herr Oberkonsistorialrat
Zeddies,

für Ihr Schreiben vom 30. Januar 1991 und
die guten Wünsche für meine Amtsführung
danke ich Ihnen.

Im Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Seelsorge an evangelischen Soldaten arbeiten die Bundesrepublik Deutschland und die Evangelische Kirche in Deutschland seit 1956 in Fragen der Militärseelsorge vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Mit Blick auf diese gemeinsame Verantwortung begrüße ich es daher, daß auch den acht ostdeutschen Landeskirchen an einem guten Verhältnis zur Bundeswehr gelegen ist.

Allerdings bedauere ich, daß die ostdeutschen Landeskirchen das Angebot des Staates nicht annehmen wollen, den Militärseelsorgevertrag, der die Unabhängigkeit des kirchlichen Auftrages von staatlichen Einwirkungen garantiert, zu übernehmen. Dieser Vertrag ist vor mehr als dreißig Jahren auch mit der überwiegenden Mehrzahl der Vertreter der evangelischen Kirchen in der damaligen DDR gebilligt und nur aufgrund des massiven politischen Drucks der SED nicht angewandt worden. Damit verzichten die Landeskirchen vorerst auf eine

Möglichkeit optimaler Wahrnehmung der christlichen Verkündigung und Seelsorge für viele Soldaten.

Ich bin bereit, Ihrem Wunsch entsprechend für eine Übergangszeit von zwei Jahren eine pragmatische Regelung wie folgt zu treffen:

Die Soldaten haben die Möglichkeit, in ihrer Freizeit kirchliche Angebote der Ortskirchengemeinden wahrzunehmen und sich auch innerhalb der militärischen Einrichtungen zu Andacht und Gebet zusammenzufinden.

Es steht den von den ostdeutschen Landeskirchen beauftragten Pfarrern frei, ihren Dienst auch innerhalb der militärischen Einrichtungen wahrzunehmen. Voraussetzung ist, daß die Kirchenleitungen die von ihnen beauftragten Pfarrer dem Wehrbereichskommando VII in Leipzig und dem Wehrbereichskommando VIII in Neubrandenburg schriftlich benennen und die beauftragten Pfarrer ihre Tätigkeit in den Bundeswehrliegenschaften im Rahmen der Verfassung und der geltenden Gesetze ausüben sowie die Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes vorbehaltlos anerkennen.

Geeignete Räume für Gottesdienste und Individualseelsorge werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die beauftragten Pfarrer können aufgrund von konkreten Einladungen mit Bundeswehrangehörigen in Form von Einzel- und Gruppengesprächen auch innerhalb von Bundeswehrliegenschaften über religiös-kirchliche Fragen sprechen.

Einzelheiten werden die Wehrbereichskommandos VII und VIII, die von mir unterrichtet werden, mit den Landeskirchen abstimmen.

Nach Ablauf von etwa zwei Jahren sollte zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den ostdeutschen Landeskirchen ein Erfahrungsaustausch stattfinden. Ich hoffe, daß die Landeskirchen aufgrund der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse den Militärseelsorgevertrag positiver beurteilen und als Grundlage künftiger Beziehungen anzunehmen vermögen.

Mit freundlichen Grüßen

(gez. G. Stoltenberg)

Brief vom 04.06.91

Bund der Evangelischen Kirchen
Berlin, den 4. Juni 1991

Herrn
Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg
Bundesminister für Verteidigung
Postfach 1328

W-5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr.
Stoltenberg,

dankend bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 6. Mai 1991. Die von Ihnen mitgeteilten Regelungen ermöglichen es uns jetzt, die Aufgabe kirchlicher Seelsorge unter den Soldaten in den neuen Bundesländern aufzugreifen. Sie tragen den Vorstellungen der Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen Rechnung; dies wird von uns begrüßt.

Zu der in Ihrem Schreiben genannten Voraussetzung einer vorbehaltlosen Anerkennung der Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes ist es uns wichtig festzustellen: Gewissensentscheidungen, auch solche für den Wehrdienst, sind nach dem Verständnis unserer Kirchen selbstverständlich zu respektieren. Eine vorbehaltlose Anerkennung der Entscheidung für die Wahrnehmung des Wehrdienstes kann es jedoch unter theologischen Gesichtspunkten als Direktive für die seelsorgerliche Arbeit nicht geben.

Der Bund der Evangelischen Kirchen und seine Gliedkirchen haben in den Beschlüssen ihrer Synoden wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie davon ausgehen, daß Wehrpflichtige sich geprüft haben, ob ihr Dienst mit der Waffe der Verhinderung von Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit dient.

Wir werden die leitenden Verwaltungsbehörden unserer Gliedkirchen von Ihrem Schreiben unterrichten, damit die vorgesehenen Mitteilungen an die Wehrbereichskommandos VII und VIII über die für die Seelsorge an den Soldaten zu benennenden Pfarrer erfolgen können. Wir wären dankbar, wenn wir

eine Information über die bleibenden Standorte erhalten könnten, wie Generalleutnant Schönbohm dies in einem Gespräch mit Bischof Dr. Demke, dem Vorsitzenden der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, in Aussicht gestellt hatte. Dies würde die Planung für die einzelnen Landeskirchen erleichtern.

Ihr Angebot, mit Ihnen zu einem Erfahrungsaustausch über die von unseren Kirchen vorgesehene Form der Seelsorge an Soldaten zusammenzukommen, werden wir zu gegebener Zeit gern annehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Zeddies
Oberkirchenrat
Leiter des Sekretariats

Gespräch am 29.08.91

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt Außenstelle Berlin, 30. August
1991

An die
leitenden Geistlichen
leitenden Verwaltungsdienststellen der
Ev. Landeskirche Anhalts
Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg
Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Pommerschen Ev. Kirche
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

Betr.: Seelsorge an Soldaten

Am 29.08.1991 sind der Bevollmächtigte des Rates der EKD, Bischof Binder, und der Leiter der Berliner Außenstelle der EKD vom Bundesminister der Verteidigung in Bonn zu einem Gespräch empfangen worden. Gegenstand des Gespräches war die im Schreiben vom 06.05.1991 an den Leiter des Sekretariats des Kirchenbundes von Minister Dr. Stoltenberg für die Seelsorge in Liegenschaften der Bundeswehr genannte

Kontroverse

Voraussetzung, daß die beauftragten Pfarrer "... die Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes vorbehaltlos anerkennen". Aufgrund einer Beratung im Vorstand sind vom Leiter des Sekretariats gegenüber einer solchen Erwartung mit Schreiben vom 04.06.1991 aus theologischen Gründen Bedenken erhoben worden. In seiner Antwort vom 24.06.1991 hat Dr. Stoltenberg seine Auffassung bekräftigt. Der Rat der EKD empfahl daraufhin, das direkte Gespräch mit dem Bundesverteidigungsminister zu suchen.

Dr. Stoltenberg hat in dem Gespräch am 29.08. die Befürchtung geäußert, daß die den Kirchen in den neuen Bundesländern auf ihren Wunsch ohne vertragliche Grundlage eingeräumte Möglichkeit zur Seelsorge in militärischen Einrichtungen dazu benutzt werden könnte, gegen die Bundeswehr zu arbeiten. Deshalb müßte gewährleistet sein, daß die beauftragten Pfarrer sich ohne Einschränkung an das Grundgesetz und die geltenden Gesetze halten. Dies ist von den kirchlichen Gesprächspartnern anerkannt

worden. Sie haben unter Bezug auf das genannte Schreiben vom 04.06.1991 zugleich darauf hingewiesen, daß Gewissensentscheidungen, auch solche für den Wehrdienst, von den Kirchen in jedem Fall respektiert werden. Aus Gründen, die sich aus der Bindung an den christlichen Glauben ergeben, könne im Zusammenhang mit einer Gewissensentscheidung jedoch nicht die Forderung einer vorbehaltlosen Anerkennung erhoben werden. Hier sei gegebenenfalls auch ein theologischer Vorbehalt angebracht.

Der Bundesverteidigungsminister hat darauf geantwortet, daß er diese Erklärung ohne Widerspruch zur Kenntnis nimmt. Wir sehen unsererseits die Angelegenheit damit als bereinigt an.

Die zugesagten Informationen über die Stationierungsplanung in den neuen Bundesländern haben wir inzwischen vom Bundesverteidigungsministerium erhalten. Wir geben dazu in Kürze die konkreten Angaben an die Gliedkirchen weiter.

(Dr. Zeddies)

Leiter der Außenstelle

Stoltenberg: Militärseelsorgevertrag hat sich bewährt

EKD-Ratsmitglied Axel Noack gegen Beamtenstatus für Militärpfarrer

Bonn. Der Militärseelsorgevertrag zwischen der evangelischen Kirche und dem Staat hat sich nach Ansicht von Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg (CDU) bewährt. „Wir sind mit dem Vertrag sehr zufrieden, wir haben keinen Grund ihn zur Disposition zu stellen“, sagte er am 15. September in der Sendung „Kompaß extra“ des NDR-Fernsehens.

Der Verteidigungsminister sprach sich für einen Erfahrungsaustausch über das ostdeutsche Modell der Seelsorge an Soldaten in zwei bis drei Jahren aus. Bei dieser Gelegenheit könne auch über mögliche Konsequenzen gesprochen werden. Die acht evangelischen Landeskirchen in Ostdeutschland lehnen die Übernahme des Militärseelsorgevertrages ab. In einem Briefwechsel mit dem Verteidigungsministerium wurde vereinbart, die Seelsorge an Soldaten in Ostdeutschland für eine befristete Zeit von Pfarrern aus den Gemeinden wahrnehmen zu lassen.

„Auch Professoren sind Staatsbeamte“

Er sehe in der Regelung, nach der Militärpfarrer den Status von Beamten auf Zeit haben, keinen gravierenden Konfliktpunkt, sagte Stoltenberg. Militärpfarrer versähen ihren Dienst im Auftrag und in der Verantwortung ihrer Kirche. Durch die jahrzehntelange Praxis sei die Befürchtung widerlegt, der Staat versuche auf kirchliche Verkündigung und Arbeit in „unziemlicher Weise“ einzuwirken.

Die Vertragsregelung, die für Militärpfarrer den Beamtenstatus vorsieht, sei „wohlbegründet“. Auch Professoren an theologischen Fakultäten seien Staatsbeamte, sagte der CDU-Politiker.

Der ostdeutsche Pfarrer Axel Noack, der auch dem Rat der EKD angehört, bekräftigte erneut die Ablehnung der Militärseelsorge nach dem westdeutschen Modell. Man werde versuchen, an dem Beamtenstatus der Militärpfarrer zu „feilen“, kündigte er an. Für notwendig hält der Theologe zudem die „Abschaffung“ des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr in seiner jetzigen Form als Bundesoberbehörde. Dies sollte eine rein kirchliche Einrichtung sein, sagte Noack. Man werde auch versuchen, aus dem lebenskundlichen Unterricht eine „Christenlehre für Soldaten“ zu machen.

Binder gegen Motto „Alles oder nichts“

Der evangelische Militärbischof Heinz-Georg Binder trat dafür ein, bei der weiteren innerkirchlichen Debatte über den kirchlichen Dienst an Soldaten auch über „Variationsmöglichkeiten“ zu reden, statt nach dem Motto „alles oder nichts“ zu verfahren. Er erinnerte daran, daß in allen westlichen Staaten eine „geordnete, mit dem Staat verabredete“ Militärseelsorge bestehe.

Nach Binders Eindruck steht hinter der ab-

lehrenden Haltung der ostdeutschen Landeskirchen auch ein anderes Staatsverständnis und Bild von Kirche. In der alten Bundesrepublik sei der Umgang der Kirche mit dem Staat viel „unbefangener“, während in den ostdeutschen Kirchen das „Gründmißtrauen“ gegen den Staat noch nicht abgelegt sei. Auch bestehe in den ostdeutschen Landeskirchen den Eindruck, man sei eine Art „Freikirche“. Deshalb solle darüber nachgedacht werden, was an diesem „Wunsch nach Distanz“ richtig sei, sagte der Militärbischof.

Laut Binder ist Militärseelsorge eine Funktion der Volkskirche: „Die Freiheit, die der Staat inhaltlich gewährt, genügt uns.“ Es sei auch akzeptabel, daß der Militärpfarrer bei sicherheitsempfindlichen militärischen Einrichtungen Geheimhaltungsvorschriften einzuhalten habe, was der Grund für den Status des Zeitbeamten sei.



Gruppenfoto des neu gewählten Rates der EKD. 1. Reihe von links nach rechts: Axel Noack, Brunhilde Fabricius, Johannes Hempel, Klaus Engelhardt, Ruth Merckle. 2. Reihe: Hans-Gernot Jung, Ako Haarbeck, Werner Hofmann, Jürgen Schmude, Ruth Leuze. 3. Reihe: Rut Rohrandt, Christoph Stier, Hans-Martin Linnemann, Horst Hirschler, Jürgen Warnke, Peter Hahne. 4. Reihe: Barthold Witte, Richard Schröder, Rosemarie Cynkiewicz. (epd-bild/Neetz)

Militärseelsorgevertrag

Redaktionelle Vorbemerkung:

In der Verantwortung 9/91, S. 14 ff. haben wir mit dem Abdruck von Beschluß-Texten aus dem Raum der EKD und ihrer Gliedkirchen zur Reform der Militärseelsorge begonnen. Im Folgenden setzen wir diese Reihe fort.

Württemberg

Stellungnahme des Konventes der Württ. Beistandspfarer zur Militärseelsorge

Der Konvent der Württ. Beistandspfarer hat sich am 22. November 1990 mit der Frage der Neuordnung der Seelsorge an Soldaten beschäftigt. Solange es Soldaten gibt, ist seelsorgerlicher Dienst an ihnen unverzichtbarer kirchlicher Auftrag. Aus diesem Grund unterstützen wir die Bitte der Synode des Kirchenbundes vom September 1990 in Leipzig an die EKD, die Gestaltung

der Seelsorge und den Militärseelsorgevertrag zu überprüfen.

Wir sehen in der Seelsorge an Soldaten, in ihrer jetzigen Form als Militärseelsorge, die Freiheit der kirchlichen Verkündigung bedroht. Durch den Beamtenstatus (Offiziersrang) steht der Pfarrer von vornherein in einer doppelten Loyalität, in der letztlich die Loyalität gegenüber dem Staat den Vorrang hat vor der Loyalität gegenüber Jesus Christus, dem alleinigen Herrn der Kirche (Barmen 2). Der lebenskundliche Unterricht muß nach kirchlichen Grundsätzen erteilt werden; seine Aufgabenstellung darf nicht in einer zentralen Dienstvorschrift des Bundesverteidigungsministeriums definiert bleiben.

Als Beistände erleben wir, daß Soldaten, die den Kriegsdienst verweigern, sich eher an uns wenden als an die Militärpfarrer, da sie die Militärpfarrer als Teil des militärischen Apparates erleben. Der Soldat tut seinen Dienst in der Abgeschlossenheit des Militärs, gerade darum muß der Seelsorgedienst in der Offenheit der christlichen Gemeinde erfolgen. Die Pfarrer, die Seelsorge an Soldaten üben, sollten nicht

Militärseelsorgevertrag

im Bundesbeamten-Verhältnis stehen, sondern allein von ihrer Landeskirche beauftragt werden. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr sollte dem Rat der Evangelischen Kirche unmittelbar nachgeordnet werden. Wir schließen uns der theologischen Kritik eines Mitglieds der Kirchenleitung des Kirchenbundes an: "der Militärseelsorge-Vertrag deutet die möglicherweise im Gewissen getroffene Entscheidung eines Christen für den Dienst mit der Waffe in ein Ja der Kirche zur Armee als Institution um" (Axel Noack). Wir stimmen der in einem langen Lernprozeß gewonnenen Erkenntnis des Kirchenbundes zu, daß der gewaltfreie Friedensdienst eine Gestalt der Nachfolge Jesu ist, die in ihrer Deutlichkeit von keiner anderen Entscheidung übertroffen wird.

**BEBAUEN
BEWAHREN
Brot
für die Welt**
Postglo Köln 500 500-500

Beschluß des ökumenischen Netzes in Württemberg (ÖNW) vom 20. Januar 1991 zum Militärseelsorgevertrag

Wir unterstützen die Resolution der Vereinigung der württembergischen Vikarinnen und Vikare zum Militärseelsorge-Vertrag vom 25. Oktober 1990:

"Der Militärseelsorge-Vertrag der EKD mit der Bundesrepublik Deutschland darf nicht auf die neuen Bundesländer ausgedehnt werden. Aufgrund der veränderten politischen Gegebenheiten muß die Chance genutzt werden, diesen kirchentrennenden Vertrag abzuschaffen."

Der Militärseelsorge-Vertrag von 1957 war schon bei seiner Abfassung äußerst umstritten. Er hat kirchentrennenden Charakter, weil er einen höchst sensiblen und substantiellen Punkt der theologischen Identität

der Kirchen in der ehemaligen DDR berührt.

Es geht um den eigenständigen, geistlichen Lernertrag der letzten Jahre, um das "Bekennen der Friedensfrage" und um die Absage aus Glaubensgehorsam an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung. Der Militärseelsorgevertrag steht im Widerspruch zu der Friedensarbeit der Kirchen in der ehemaligen DDR. Der Respekt vor dem friedens-ethischen Glaubenszeugnis der Kirchen des Kirchenbundes in der Friedensfrage erfordert die Aufkündigung des Militärseelsorgevertrages und eine Neuregelung der Seelsorge an Soldaten. Es darf nicht sein, daß eine in bestimmter historischer Situation getroffene Vereinbarung mit dem Staat höher bewertet wird als die geistliche Gemeinschaft im Leib Christi. Die deutsch-deutschen Kirchen stehen nun vor der Frage, wie sie im Einigungsprozeß 'Kirche des Friedens' werden können, und wie sie der konkreten Friedensförderung den Vorrang geben können vor dem Bemühen, den Krieg durch militärische Abschreckung zu verhindern.

Das ÖNW unterstützt deshalb den Reformvorschlag der Revision des Militärseelsorgevertrags, wie er in der Synode von Hessen-Nassau im Herbst 1989 diskutiert wurde:

1. Die Militärgeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.
2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland unmittelbar nachgeordnet.
3. Der lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach den Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium für Verteidigung zu vereinbaren sind.

Da sich die Evangelische Kirche zu dem Satz bekennt, daß die Androhung von Massenvernichtungsmitteln dem Geist Christi widerspricht und Ausdruck unserer Sünde ist, kann sie unserer Überzeugung nach nicht zustimmen, daß kirchliche Amtsträger in die Bundeswehr integriert werden, die in ihrem militärischen Strategiekonzept den Einsatz solcher Mittel vorsieht.

Nordelbien

Brief der Kirchenkreissynode Stormarn an den Präses der EKD-Synode, beschlossen auf der 43. Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Stormarn am Mittwoch, dem 27. Februar 1991, im Gemeindezentrum der Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Kurt-Adams-Platz 9

Sehr geehrter Herr Dr. Schmude,

die Kirchenkreissynode Stormarn hatte am 06.11.1985 nach langer und gründlicher Vorarbeit durch Beschluß die Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche aufgefordert, eine Revision des Militärseelsorgevertrages von 1957 zu beantragen.

Die Kirchenkreissynode wendet sich heute mit ihrem Anliegen an die Synode der EKD. Sie ist der Meinung, daß nach der Vereinigung des Kirchenbundes und der EKD es nicht bei der Regelung, die im Bereich der EKD gilt, bleiben darf. Die Militärseelsorge sollte in einer für alle Gliedkirchen befriedigenden Weise neu geregelt werden.

Die Kirchenkreissynode Stormarn schließt sich den Forderungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an:

- Ein Bundesamt für Militärseelsorge soll beim Kirchenamt der EKD errichtet werden und nicht beim Minister für Verteidigung bleiben.
- Militärseelsorger sollen nicht mehr Bundesbeamte sein, sondern Pastoren ihrer Landeskirche bleiben.
- Der lebenskundliche Unterricht soll eindeutig eine katechetische Veranstaltung der Kirche sein.

Daß die Kirchenkreissynode ihr Anliegen wieder aufgreift und sich damit an die EKD-Synode wendet, hat u. a. folgende Gründe:

- Der Militärseelsorgevertrag von 1957

wurde damals zum Auslöser für die Trennung der DDR-Kirchen von der EKD.

- Die Kirchen in der früheren DDR, die die hiesige Regelung der Militärseelsorge nicht akzeptieren können und wollen, dürfen nicht zu etwas gedrängt werden, das ihnen im Innersten zuwider ist. In den Kirchen in der BRD ist in den achtziger Jahren überall intensiv über Militärseelsorge diskutiert und von vielen Gruppen die Lösung der Militärseelsorge vom Staat gefordert worden.

Da die Vereinigung des Kirchenbundes und der EKD jetzt geregelt wird, sollte man an dieser Diskussion und an den darin gewonnenen Erkenntnissen nicht vorübergehen.

Die Kirchenkreissynode hofft auf eine gute Regelung dieser Problematik.

Mit freundlichem Gruß

gez. Reimer

Lyrik

Verkehrte Welt

Die Katze führt den Hund aus.
Drakula bewacht die Blutbank.
Die Armee produziert Frieden.

Militärzensur

Die Wahrheit hat das Land verlassen,
sagen die Zensoren,
die die Wahrheit verlassen haben.

Die Wahrheit hat das Land verlassen,
sagen die Lügner,
die sie vertreiben wollen.

Die Wahrheit hat das Land verlassen,
aber nachts taucht sie wieder auf
in den Alpträumen der Lügner und Zensoren.

Auch wenn die Wahrheit das Land verlassen hat,
kannst Du sie wieder finden
in der Liebe, in der Demut vor Gott,
in Dir selbst.

von Dieter Fuchs

Bayern

Mittwoch, 17. April 1991

Kritik als „absurden Vorgang“ bezeichnet

Die Militärseelsorge im Feuer

Landessynode hält sich mit offizieller Äußerung zurück

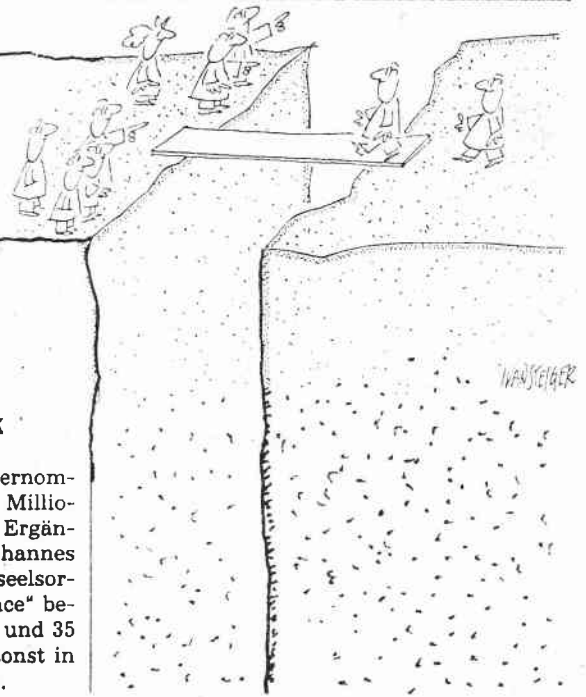
Von Helmut Winter

Rosenheim – Die bayerische Landessynode will während ihrer Rosenheimer Tagung noch keinen Beschluß über die Militärseelsorge fassen. Obwohl 13 Anträge auf Änderung des 1957 zwischen Staat und Kirche geschlossenen Militärseelsorge-Vertrages vorliegen, soll zunächst ein Ausschuß eingesetzt und in einer Klausurtagung das Problem gründlich beraten werden, ehe eine offizielle Synodenäußerung erfolgt.

Oberkirchenrat Werner Hofmann, Leiter des Münchner Landeskirchenamtes und EKD-Ratsmitglied, äußerte sich scharf gegen die Kritiker des Militärseelsorge-Vertrages. Wie berichtet, haben die acht Kirchen in der früheren DDR sich geweigert, die Regelungen aus dem Westen zu übernehmen, weil sie sich daran stoßen, daß Militärpfarrer Staatsbeamte auf Zeit sind und das Kirchenamt für die Bundeswehr als Verwaltungsbehörde tätig ist. In Anlehnung an diese ostdeutschen Vorbehalte sind laut Hofmann nun auch „bei uns die alten Geister wieder aufgewacht“. Die neuerliche Kritik sei ein „absurder Vorgang“, zumal da in anderen Bereichen Pfarrer den Status von Staatsbeamten hätten, etwa als Religionslehrer, Gefängnispfarrer oder Theologieprofessoren.

Oberkirchenrat Theodor Glaser, der Personalreferent der Landeskirche, verwies auf die im wesentlichen guten Erfahrungen mit dem Militärseelsorgevertrag; er könne sich aber „einige Modifizierungen denken“. Den Kirchen in den neuen Bundesländern sollte man laut Glaser ihren eigenen Weg zugestehen und offen sein für deren Erfahrungen. Nach Aussage des Personalreferenten gibt es in Bayern 30 hauptamtliche evangelische Militärpfarrer (vier sind derzeit unbesetzt), die 36 000 Soldaten betreuen. Wenn dieses Aufgabenfeld

der Kirche ganz in eigene Regie übernommen würde, fielen dafür über acht Millionen Mark an jährlichen Kosten an. Ergänzend verwies Landesbischof Johannes Hanselmann darauf daß die Militärseelsorge eine „echte missionarische Chance“ bedeute, da hier Männer zwischen 18 und 35 Jahren erreicht würden, die man sonst in den Kirchengemeinden kaum finde.



Darmstädter Signal

Kritik an evangelischen Militärpfarrern

Darmstädter Signal: Freiräume wurden nicht genutzt

Bonn. Die evangelischen Militärpfarrer haben nach Ansicht des Arbeitskreises „Darmstädter Signal“ die im Militärseelsorgevertrag von 1957 enthaltenen Freiräume nicht genutzt. Der Beitrag der Militärseelsorge zu Eigenverantwortung, Gewissensscharfung und Sinnorientierung für Soldaten sowie zur Friedenspolitik sei unzureichend, heißt es in einer am 2. Mai in Bonn veröffentlichten Erklärung. In dem Anfang der 80er Jahre in Zusammenhang mit der Nachrüstung gegründeten Arbeitskreis arbeiten mehr als 200 Offiziere, Unteroffiziere und zivile Bundeswehrangehörige mit.

Eine Revision des Militärseelsorgevertrages sei notwendig, fordert der Arbeitskreis. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr müsse aus dem Verteidigungsministerium ausgegliedert und statt dessen dem Rat der EKD

unmittelbar nachgeordnet werden. Auch sollten Militärpfarrer nicht länger Bundesbeamte sein, sondern den Status von Pfarrern im Sonderdienst erhalten. Der lebenskundliche Unterricht für Soldaten sollte nach kirchlichen Grundsätzen erfolgen. Dafür sei eine Vereinbarung mit dem Verteidigungsministerium erforderlich.

„Gemeinsame Struktur unabdingbar“

Die Ablehnung einer Übernahme des Militärseelsorgevertrages durch die ostdeutschen Kirchen sei zu verstehen, heißt es in der Erklärung weiter. Darin sei weder ein „Affront“ gegen die Soldaten noch eine „Erblast des DDR-Sozialismus“ zu sehen. Im vereinten Deutschland sei jedoch eine gemeinsame Struktur der Soldatenseelsorge unabdingbar.

19 /91 evangelische information

Westfalen

„Shalom“ ist ein Informationsblatt für die Arbeit im Konziliaren Prozeß im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen. In der Zeitschrift „Shalom“ wird die Diskussion des Militärseelsorge-Themas in der westfälischen Kirche dokumentiert. Aus jüngster Zeit sei besonders verwiesen auf den Bericht über die 7. Ökumenischen Westfälischen Friedenstage in Haus Villigst, 21./22.09.91 (Shalom 3/91, S. 46 ff.). Die Teilnehmerinnen der Friedenstage beteiligten sich an einer „Unterschriftenaktion gegen den Militärseelsorgevertrag“ und verfaßten in gleicher Sache einen „Offenen Brief an die Mitglieder der Landessynode der Ev. Kirche von Westfalen“.

Lippe

Beschluß der 30. ordentlichen Landessynode vom 24./25. Juni 1991

Der Militärseelsorgevertrag von 1957 hat zwar über dreißig Jahre lang eine geordnete Seelsorge an Soldaten ermöglicht. Nach den Veränderungen in Deutschland bedarf der Vertrag jedoch - unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen - einer kritischen Überprüfung und einer teilweisen Revision.

Daher bittet die Lippische Landessynode den Rat und die Synode der EKD, in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Revision des Militärseelsorgevertrages mit folgender Zielsetzung zu erwirken:

1. Die Militärggeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis (auf Zeit) berufen, sondern bleiben landeskirchliche Pfarrer in einem Sonderdienst.
2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVG) ausgegliedert und dem Rat der EKD unmittelbar nachgeordnet.
3. Der lebenskundliche Unterricht wird erkennbar nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem BMVG zu vereinbaren sind.

Dietrich-Bonhoeffer-Verein

Dietrich-Bonhoeffer-Verein, 4. Okt. 1991

Dr. Karl Martin, Pfarrer
1. Vorsitzender des dbv

An die Mitglieder der 8. Synode der Evang. Kirche in Deutschland

Antrag von Propst Dr. Heino Falcke, Erfurt betreffend Militärseelsorge

Anlage : Text des Antrages von Propst Falcke

Verehrte Synodalinnen und Synodale, liebe Schwestern und Brüder,

der Synodale Propst Dr. Heino Falcke, Erfurt, hat einen Antrag an die Synode der Evang. Kirche in Deutschland (EKD) betreffend Militärseelsorge vorgelegt. Mit seinem Antrag bringt Propst Falcke ein Anliegen in die EKD-Synode ein, das bereits Anfang 1991 als Beschluß der Synode des früheren Bundes der Evang. Kirchen formuliert worden war. Der Antrag ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Propst Falcke fordert für die Seelsorge an Soldaten eine gemeinsame Regelung im Bereich des früheren Bundes der Evang. Kirchen und der früheren EKD. Eine solche gemeinsame Regelung vorzubereiten, soll Aufgabe einer vom Rat der EKD einzusetzenden Arbeitsgruppe sein. Für den Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e. V. darf ich Sie bitten, den Antrag von Propst Falcke möglichst bald aufzugreifen und zu unterstützen. Die unterschiedlichen Verhältnisse in der Soldaten-Seelsorge in Ost und West werden zunehmend zu einer Belastung für das alltägliche Miteinander und drängen auf Abhilfe. Bei der Beratung des Antrages sollte geprüft werden, ob es nicht zweckmäßiger ist, statt einer Arbeitsgruppe des Rates die Einsetzung eines Synodal-Ausschusses zu beschließen. Auf diese Weise würde die Synode einen direkten Einfluß auf die Zusammensetzung und auf die Arbeit des Ausschusses wahrnehmen.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) wurde 1983 gegründet. In ihm haben sich aktive und ehemalige Soldaten, Pfarrer und Mitarbeiter der Evang. Militärseelsorge zusammengeschlossen.

Die Mitgliedschaft im Verein steht darüber hinaus allen Interessierten offen. Längst vor der Wende in der ehemaligen DDR hat sich der Verein für eine grundsätzliche Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten ausgesprochen. Die Überlegungen mündeten ein in ein Konzept zur Reform der Militärseelsorge, dessen drei Kernpunkte lauten:

Militärseelsorgevertrag

1. Die Militärgeistlichen werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen, sondern bleiben Pfarrer in einem Sonderdienst.
2. Das Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium der Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der Evang. Kirche in Deutschland unmittelbar nachgeordnet.
3. Der Lebenskundliche Unterricht wird nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums der Verteidigung, sondern nach kirchlichen Grundsätzen erteilt, die mit dem Bundesministerium der Verteidigung zu vereinbaren sind.

Nach der Wende in der ehemaligen DDR entwickelte sich die Militärseelsorge zu einem kontroversen Thema im Vereinigungsprozeß. Ausgelöst wurde die öffentliche Diskussion durch die Weigerung der Landeskirchen in den neuen Bundesländern, den bisherigen Militärseelsorgevertrag sofort zu übernehmen und anzuwenden. Auch in den westlichen Landeskirchen hat eine breite Diskussion begonnen. Für eine Überprüfung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten haben sich bereits ausgesprochen:

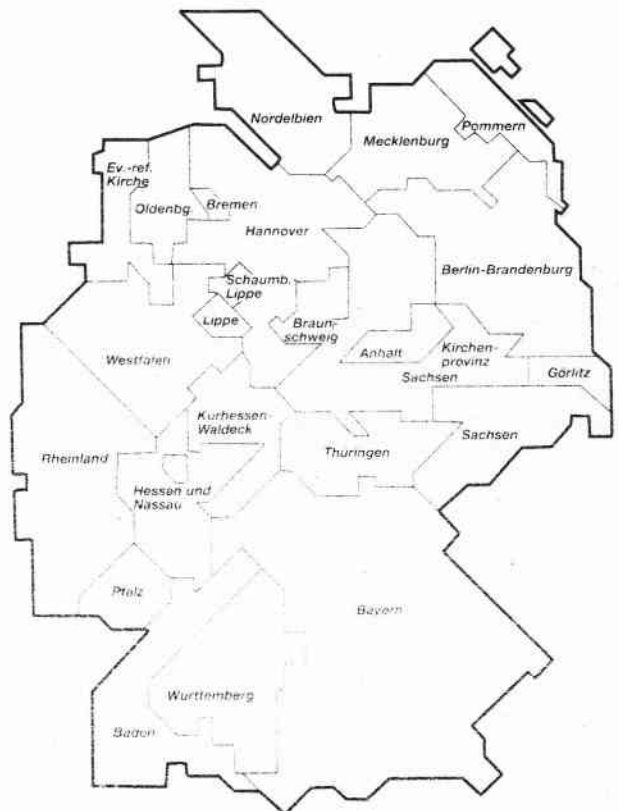
- Evang. Landeskirche in Baden
- Evang.-reformierte Kirche (Synode evang.-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)
- Bremische Evang. Kirche
- Westfälische Landessynode
- Hessen-nassauische Kirchensynode
- Lippische Landeskirche

Dennoch ist ein gewisses Zögern bei der Aufnahme der Reformvorschläge zu bemerken. Es ist noch nicht hinreichend klar, wie die Vorschläge praktisch umgesetzt und wie insbesondere die Seelsorge an Soldaten künftig finanziert werden soll. Man befürchtet, daß die Soldatenseelsorge, die gegenwärtig - so meint man irrtümlicherweise - allein aus dem Haushalt des Verteidigungsministeriums finanziert werde, bei einer Reform von den Landeskirchen und der EKD zu tragen sei. Angesichts der bestehenden und für die nächste Zeit zu erwartenden Finanzlage in den Landeskirchen in Ost und West und in der EKD hält man eine Reform, die auf die Ausgabenseite der kirchlichen Haushalte voll durchschlagen würde, vorerst kaum für machbar.

Um solchen Befürchtungen entgegenzutreten, darf ich Ihnen in aller Kürze das Finanzierungskonzept des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) für eine Reform der Militär-

seelsorge skizzieren. Die Militärseelsorge wird schon gegenwärtig aus zwei Quellen finanziert, nämlich aus dem Haushalt des Verteidigungsministeriums (normale Personal- und Sachkosten) und aus dem Sonderhaushalt Evang. Militärseelsorge (zusätzliche Personal- und Sachkosten sowie weitere Unterstützungsfinanzierungen). Bei dem Haushalt des Verteidigungsministeriums handelt es sich um staatliche, beim Sonderhaushalt Evang. Militärseelsorge um kirchliche Mittel, nämlich um Kirchensteuern der Soldaten. Die Landeskirchen führen die Soldatenkirchensteuern an die EKD ab, die sie in Höhe von etwa 2/3 zur Finanzierung der Militärseelsorge verwendet und in den Sonderhaushalt Evang. Militärseelsorge verwendet und in den Sonderhaushalt Evang. Militärseelsorge gibt, der Rest fließt an die Landeskirchen zurück. Um das Beispiel 1990 zu nehmen, so stehen an Soldatenkirchensteuern zur Verfügung:

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist der Zusammenschluß der 24 weithin selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gesamtbevölkerung gehörten Anfang 1990 29,2 Millionen Christen den Landeskirchen mit ihren mehr als 18.100 rechtlich selbständigen Kirchengemeinden an.



24.465.055,00 DM Soldaten-Kirchen-
 steuereinnahmen im Haus-
 haltsentwurf 1990 des
 Sonderhaushalts Ev. Mi-
 litärs. (siehe
 "Verantwortung" Heft
 8/1990, S. 25)

MSV

ZDv

Gemeinde- arbeit	Unter- richt
---------------------	-----------------

12.232.527,50 DM an die Landeskirchen zu-
 rückgeflossene Soldaten-
 kirchensteuern
 (errechnetes Drittel
 24.465.055,00:2)

neuer Vertrag
 + Zutritt
 + Sprechzeiten
 + Räume
 + Finanzen
 + Bekanntmachungen
 usw.

36.697.582,50 DM Soldaten-Kirchen-
 steuereinnahmen insge-
 samt

Als Konsequenz aus der Grundstruktur des Arbeitsfeldes Militärseelsorge legt es sich nahe, den Bereich Unterricht und all-
 gemeine Gruppendiakonie eines Militär-
 geistlichen auf der Basis von Gestellungs-
 verträgen mit dem Verteidigungsministerium
 zu regeln und abzurechnen. Die Finanzlei-
 stungen des Staates würden in den Sonder-
 haushalt Evang. Militärseelsorge einbe-
 zahlt bzw. in andere kirchliche Haushalte
 weitergeleitet. Die Militargeistlichen
 blieben in einem kirchlichen Dienstver-
 hältnis, würden von der Kirche besoldet
 und könnten - was ihre Tätigkeit innerhalb
 der Bundeswehr und innerhalb der Kaserne
 betraf - auf der Basis eines Gestellungs-
 vertrages tätig werden. Der Umfang der
 Gestellungsverträge würde zwischen 50 %
 bis 100 % der Gesamttätigkeit des Militär-
 geistlichen ausmachen. Bei einem minde-
 stens 50 %igen Anteil des Umfangs der Ge-
 stellungsverträge ergäbe sich folgendes
 Bild hinsichtlich der Besoldung der circa
 150 Militargeistlichen:

Auch in Zukunft sollten nach den Vorstel-
 lungen des dbv der Soldatenseelsorge die
 gegenwärtig eingesetzten Mittel
 (Bundesmittel und kirchliche Mittel
 (Soldaten-Kirchensteuern)) zur Verfügung
 stehen. Eine Reform der Militärseelsorge
 darf nicht bedeuten, daß die Landeskirchen
 und die EKD zusätzlich belastet werden.
 Vielmehr muß es darum gehen, die für die
 Militärseelsorge vorhandenen Finanzmittel
 neu zu ordnen und entsprechend den leiten-
 den Gesichtspunkten des Reformkonzeptes zu
 verausgaben.

150 x 100.000,00 DM
 (Durchschnittskosten pro Jahr
 pro Pfarrstelle)
 150 x 100.000,00 DM = 15.000.000,00 DM
 Von diesen 15 Millionen
 entfielen auf Bundesmittel
 über Gestellungsverträge
 mindestens 7.500.000,00 DM
 Soldaten-Kirchensteuer
 maximal 7.500.000,00 DM

Für die Entwicklung eines Finanzierungs-
 konzeptes ist es wichtig, daß sich die Ge-
 samttätigkeit eines Militargeistlichen in
 die beiden Hauptbereiche gliedern läßt:
 Gemeindegarbeit und Lebenskundlicher Unter-
 richt. Der Bereich Gemeindegarbeit wird
 durch den Militärseelsorgevertrag (MSV)
 geregelt. Für den Bereich Unterricht in
 der Bundeswehr gibt es noch keine kirchliche
 Beauftragung oder Vereinbarung mit dem
 Staat. Vielmehr dient die vom Verteidi-
 gungsminister erlassene militärische Zen-
 trale Dienstvorschrift ZDv 66/2 als Grund-
 lage für den Unterricht der Pfarrer. Das
 Reformkonzept des dbv bedeutet, daß der
 Bereich Gemeindegarbeit wieder in die al-
 leinige Verantwortung der Kirchen zurück-
 geholt wird und daß es für den Bereich Un-
 terricht (samt angrenzenden Fragen wie:
 Zutritt zu den Kasernen, Sprechzeiten,
 Räume, Finanzen, Bekanntmachung kirchlicher
 Angebote in der Kaserne usw.) zu einer
 neuen Vereinbarung mit dem Staat
 kommt.

Bei einem Aufkommen von gut 36 Millionen
 Soldaten-Kirchensteuern sollte es möglich
 sein, maximal 7,5 Millionen für Gehalts-
 zahlungen an die Militargeistlichen einzu-
 planen. Dies umso mehr, als in dem offi-
 ziellen Bericht der Kirchenleitung der
 Evang. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)
 zur Überprüfung der Militärseelsorge fest-
 gestellt wird, es sei in der Militärseel-

Militärseelsorgevertrag

sorge in finanzieller Hinsicht "eine Besserstellung im Vergleich mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern" gegeben. Richtig ist zwar, daß mit der Reduzierung der Truppenstärke der Bundeswehr auch das Soldaten-Kirchensteueraufkommen sinken wird. In etwa gleichzeitig und entsprechend wird jedoch auch die Anzahl der Stellen für Militärgeistliche reduziert werden. Was die

rechtsfreier Raum entstünde.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein ist überzeugt, daß Ihnen diese Ausführungen gezeigt haben, daß es uns um eine praktikable Regelung für den Dienst der Kirche unter den Soldaten geht, die in allen Gliedkirchen der EKD konsensfähig ist, weil sie sowohl den praktischen Erfordernissen als auch dem kirchlichen Auftrag voll entspricht.

Kirche rechnet mit weniger Militärseelsorge

BONN. Die angekündigte Verringerung der Bundeswehr auf 370.000 Soldaten bis Ende 1994 wird zu personellen und strukturellen Veränderungen bei der evangelischen Militärseelsorge führen. Der Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Militärgeneraledekan Reinhard Gramm, sagte, in Bonn dem Evangelischen Pressedienst (epd), es sei von einem Rückgang der Zahl der westdeutschen Militärpfarrer von derzeit etwa 150 auf „schlimmstenfalls“ rund 100 bis 1995 auszugehen. Dies ziehe auch organisatorische Konsequenzen nach sich, beispielsweise die Vergrößerung der Seelsorgebereiche für die verbleibenden Militärpfarrer.

Aus: EKZ Hesse + Nassau
23. Juni 1991

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) veranstaltet vom 30. April bis 2. Mai 1992 eine Tagung in der Evang. Sozialakademie Schloß Friedewald in W-5241 Friedewald, die dem Erfahrungsaustausch und der Konsenssuche zum Thema Soldatenseelsorge dienen soll. Die Tagung steht allen Interessierten offen. Eingeladen werden sollen die Landeskirchen in Ost und West, Pfarrer im Dienst der Soldatenseelsorge sowie Soldaten aus Ost und West, das Verteidigungsministerium, die Militärseelsorge und die EKD. Wir schicken Ihnen auf Anforderung gerne die ausführliche Einladung mit dem Tagesablauf und den organisatorischen Details zu. Wenn Sie sich mit Hilfe des Antwortformulars des Faltblattes des dbv (diesem Schreiben als Anlage beigefügt) in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen, erhalten Sie die Einladung zu dieser und zu den weiteren Veranstaltungen des Vereins automatisch.

In geschwisterlicher Verbundenheit

Dr. Karl Martin, Pfarrer
1. Vorsitzender des dbv

im Haushalt des Verteidigungsministeriums eingesparten Personalmittel betrifft, so könnten sie im Zusammenhang mit den Gestellungsverträgen zur Zusatz-Ausbildung und Fortbildung der Militärgeistlichen für ihren speziellen Dienst sowie zu Rüstzeiten, Tagungen und Materialien verwandt werden.

Anlage zu dem Brief:
Text des Antrages von Propst Falcke

Antrag

Die Vorteile der Einrichtung von Gestellungsverträgen für eine künftige Soldatenseelsorge liegen auf der Hand: Die Militärgeistlichen wären keine Bundesbeamten mehr. Das Problem des Beamteneides und der doppelten Loyalität entfielen. Es würde endlich die angestrebte gemeindliche und kirchliche Anbindung und Integration der Soldatenseelsorge stattfinden. Es eröffnete sich die Möglichkeit, in Bundeswehr-Standorten auf örtliche Gegebenheiten bei der Vergabe von kirchlichen Dienstaufträgen und Gestellungsverträgen einzugehen. Die Interessen des Verteidigungsministeriums wären insofern gewahrt, als kein

betr.: Militärseelsorge

Die Synode der EKD möge beschließen:

Die Seelsorge an Soldaten ist - wie die Seelsorge an Zivildienstleistenden - eine Aufgabe der Kirche, die sie in eigener Verantwortung zu erfüllen hat. Die gegenwärtige unterschiedliche Wahrnehmung dieser Aufgabe im Bereich des früheren Bundes der Evangelischen Kirchen und der früheren Evangelischen Kirche in Deutschland muß

durch eine gemeinsame Regelung abgelöst werden.

Darum bittet die Synode den Rat der EKD unverzüglich eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den bisherigen - für die Kirchen des früheren Bundes nicht akzeptablen - Militärseelsorgevertrag überprüft mit dem Ziel, eine gemeinsame Regelung zu erarbeiten.

Dabei sind sowohl die Erfahrungen mit dem bisherigen Vertrag als auch die Einsichten aus dem konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die gegenwärtige Praxis im Bereich des früheren Bundes der Evangelischen Kirchen zu berücksichtigen.

Die Synode erwartet einen ersten Bericht der Arbeitsgruppe auf der nächsten Synodaltagung.

28.6.1991

(Falcke)

Evangelische Kirche in Deutschland

Arbeitsgruppe für die Militärseelsorge

Bad Wildungen. Die Synode hat am 7. November die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die den bisher in Westdeutschland geltenden Militärseelsorgevertrag überprüfen und eine für die gesamte EKD geltende Regelung erarbeiten soll. In den ostdeutschen Landeskirchen gilt der 1957 zwischen der EKD und der Bundesrepublik geschlossene Militärseelsorgevertrag nicht. Die Militärseelsorge wird hier von den Kirchengemeinden wahrgenommen und nicht von Militärpfarrern wie im Westen.

evangelische information 46/91

Ökumene

Ökumenische Versammlung in Erfurt

Offizielle Presseerklärung der Ökumenischen Versammlung in Erfurt
"Einheit, die WIR meinen" - 19.04.1991

Die Ökumenische Versammlung in Dresden hat im April 1989 eine vorrangige Verpflichtung der Christen und Kirchen ausgesprochen, "dem Frieden mit gewaltfreien Mitteln zu dienen". Deshalb haben die evangelischen Kirchen in der früheren DDR der Übernahme des Militärseelsorgevertrages widerstanden.

Die Kirchen haben Anwalt des Gewissens für Alle zu sein, für

- die Kriegsdienstverweigerer,
- die Soldaten,
- die Totalverweigerer und Deserteure.

Wir treten dafür ein, daß der Militärseelsorgevertrag in der gesamten Bundesrepublik jetzt umfassend diskutiert wird, weil er den Friedensdienst der Kirchen in strukturelle Konflikte und ins Zwielficht bringt. Durch den Golfkrieg ist dies erneut offenkundig geworden.

Auf der Grundlage des grundgesetzlichen Rechts auf freie Religionsausübung suchen wir neue Wege für einen "DIENST DER KIRCHEN UNTER DEN SOLDATEN".



Der Dom zu Erfurt, Ort der Schlußversammlung (Foto: Schlüter)

Was man tun kann

Welt am Sonntag 07.07.91

Erzbischof Johannes Dyba: Mir haben die Zahlen, die Frau Professor Noelle-Neumann genannt hat, zu denken gegeben. Wenn sie auf einen fortschreitenden Vertrauensverlust für die Bundeswehr hindeuten, dann muß man sich doch fragen, wie das kommt. Ich glaube, wir können völlig ausschließen, daß Aktionen der Bundeswehr diesen Vertrauensverlust hervorgerufen haben. Wir haben eine sehr sanftmütige Bundeswehr.

Es ist klar, daß die dauernde einseitige Berichterstattung der Medien zu solchem Vertrauensverlust führt. Wir haben das übrigens auch bei uns. Wir haben zum Beispiel katholische Jugendverbände, die in ihren Vorständen genau so einseitig ausgerichtet sind wie viele öffentliche Rundfunk- und Fernsehanstalten. Damit leben wir.

Was kann man tun? Ich will drei Punkte nennen, wo wir praktisch etwas getan haben. Einmal haben wir in der letzten Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz einige Mitbrüder aufgefangen, die in Blut und Öl ausgeglitten waren, und wir haben uns auf eine Erklärung geeinigt, in der es wörtlich heißt: Wir sind aufgerufen zu tätiger Solidarität mit der Völkergemeinschaft in der Verteidigung einer ge-

rechten internationalen Ordnung. Ich glaube, das weist auf Zukunft hin und nicht auf Feindbild zurück.

Als zweites haben wir all unsere Mitbrüder in ganz Deutschland überzeugen können, daß die Militärseelsorge das richtige Modell ist und daß sie ein Angebot sein muß auch gerade für die, die jetzt integriert werden sollen oder die als Wehrdienstleistende in die neuen Bundesländer kommen, weil die völlige Abwesenheit des Christlichen ja nicht nur ein Manko im Religiösen ist, sondern auch ein Manko in der Kultur. Also wir haben die Militärseelsorge - und zwar in ganz Deutschland - zur Verfügung gestellt und versuchen nun auch, unsere evangelischen Mitbrüder in dieser Weise noch etwas sanft anzuschieben.

Der dritte praktische Punkt. Als ich nach Fulda kam, war ich ja noch lange nicht Militärbischof. Ich hätte mir das auch nie erträumt. Ich habe mir die Situation bezüglich Wehrdienstverweigern in meiner Region, im Hochstift Fulda, angesehen. An der Basis gab es 8 Prozent Wehrdienstverweigerer, bei den Hauptamtlichen im bischöflichen Jugendamt gab es 95 Prozent Wehrdienstverweigerer. Und ich meinte schon damals, also noch völlig vor meiner Laufbahn als Militärbischof, daß da irgendwas nicht stimmt. Was kann man da machen? Ich habe also das Jugendamt ein bißchen umgekrempelt. Den Diözesan-Jugendseelsorger habe ich durch einen jungen Leutnant der Reserve ersetzt, und seitdem hat im Bistum Fulda keiner mehr Schwierigkeiten mit der Bundeswehr.

Keine Zusammenarbeit in Militärseelsorge

Katholiken bedauern Haltung der evangelischen Kirchen

Strausberg. Militärgeneralvikar Ernst Niermann hat laut KNA bedauert, daß den katholischen Militärggeistlichen beim Aufbau der Militärseelsorge in den neuen Bundesländern „die Zusammenarbeit mit unseren Amtsbrüdern in der Evangelischen Militärseelsorge fehlt“. Niermann äußerte sich am 22. August in Eggersdorf bei Strausberg anläßlich der offiziellen Amtseinführung von Militärseelsorger Heinrich Hecker als „Katholischer Dekan beim Heereskommando Ost“. Dabei ging Niermann auf die besonderen Umstände der Amtseinführung ein. Die Vorstellung Heckers beim Befehlshaber des Territorialkommandos Ost sei „ohne die in den alten Bundesländern praktizierte und gewohnte Öffentlichkeit“ ge-

schehen, sagte der Militärgeneralvikar. Er bat, „dies als Ausdruck von Rücksichtnahme auf die evangelischen Christen zu verstehen“.

Niermann betonte, die katholische Kirche nehme „ihre seelsorgliche Verantwortung für die Soldaten in den neuen Bundesländern auf der Grundlage der bestehenden staatskirchenrechtlichen Regelungen wahr“. Diesen Entschluß habe die Leitung der katholischen Militärseelsorge „in voller Kenntnis der Schwierigkeiten der evangelischen Landeskirchen“ gefaßt.

Die ostdeutschen evangelischen Landeskirchen haben den Militärseelsorgevertrag bisher nicht übernommen.

Süddeutsche Zeitung Nr. 244

FDP-Politiker: Dyba als Militärbischof ablösen

cas. Bonn (Eigener Bericht) - Der FDP-Bundestagsabgeordnete Jürgen Koppelin hält den Bischof von Fulda, Johannes Dyba, in seinem zusätzlichen Amt als katholischer Militärbischof für „untragbar“. Dybas Äußerungen über die Theologen Küng und Drewermann, über Homosexuelle und zu Einsätzen der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebietes machten ihn zu einer „Belastung der Militärseelsorge“, erklärte Koppelin. Aufgabe der Militärseelsorge sei „nicht Missionseifer, sondern pastorale Fürsorge“. Koppelin, der dem Verteidigungsausschuß angehört, forderte das Verteidigungsministerium auf, der katholischen Kirche deutlich zu machen, „daß die Ablösung des Militärbischofs Dyba überfällig geworden ist“. Dyba war erst vor einem Jahr in dieses Amt berufen worden.

WAR DIESER

KRIEG

Dazu Konrad Moll in der
DGB-Maizeitung Esslingen 1991:

NOTWENDIG?

„Sieg im Golf kein Grund zum Jubeln“

New York. Der Nationale Kirchenrat der USA hat seine vor und während des Golfkrieges geäußerte Kritik an einem militärischen Vorgehen gegen den Irak bekräftigt. Für Christen könne der Sieg im Golfkrieg kein Grund zum Jubeln sein, heißt es in einem jetzt veröffentlichten Brief des Rates an seine 32 Mitgliedskirchen. Darin fordern der Präsident des Rates, Leonid Kishkovsky, und die Generalsekretärin Joan Brown Campbell die Gläubigen auf, den Krieg vielmehr zum Anlaß zur Besinnung zu nehmen. Wie der vom Teufel versuchte Jesus in der Wüste müßten die USA jetzt der Illusion widerstehen, daß Krieg und militärische Macht Konflikte lösen können. Die Geschichte des Nahen Osten allein beweise, daß Waffen keinen Frieden bringen.

Christen könnten sich nur mit Vorbehalt über die „verhältnismäßig niedrige Zahl US-

amerikanischer Kriegsopfer“ freuen, schreiben Joan Brown Campbell und Leonid Kishkovsky. Der Begriff „menschliche Familie“ kenne aus christlicher Sicht keine nationalen Grenzen. Das Leiden der Bevölkerung des Iraks und Kuwaits und die „enorm hohe Zahl“ der im Krieg umgekommenen Iraker seien tragisch.

In seiner Erklärung kurz vor Beginn der von Präsident George Bush verkündeten „Tage der Danksagung“ am vergangenen Wochenende bekennt sich der Nationale Kirchenrat der USA zu den vor Kriegsbeginn vorgebrachten kirchlichen Protesten. „Dieser Krieg hätte vermieden werden können. Wir sagten das nicht aus politischen Gründen, sondern weil wir der Ansicht waren, daß Krieg ein Versagen des menschlichen Geistes repräsentiert“, heißt es in dem Hirtenbrief. Der Kirchenrat hatte zuvor bereits eine Hilfskampagne für den Irak und Flüchtlinge aus Kuwait angekündigt.

evangelische information 15/91

Amnesie für Kriegsdienstverweigerer

Bischöfe appellieren an US-Präsidenten / „Kein gerechter Krieg“

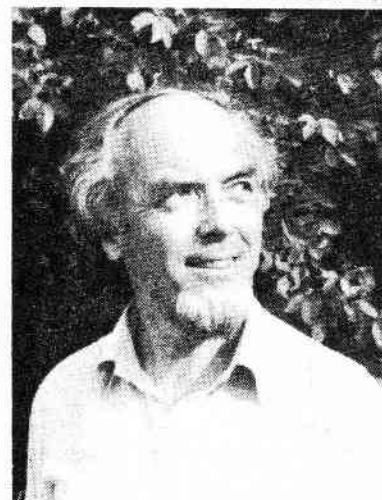
Washington. 33 römisch-katholische Bischöfe in den USA haben an Präsident George Bush appelliert, Kriegsdienstverweigerer zu amnestieren, die sich zur Zeit vor Militärgerichten verantworten müssen. Wie der Informationsdienst „Religious News Service“ in seiner neuesten Ausgabe meldet, erklärten die Bischöfe in einem Brief an Bush, die katholische Kirche erkenne Kriegsdienstverweigerung als „moralische und vom Evangelium abgeleitete Option“ an. Daß die angeklagten Männer und Frauen freiwillige Berufssoldaten seien, entwerte ihre Haltung nicht.

Während der „Operation Wüstenschild“ und des darauf folgenden Golfkrieges hatten etwa 2.500 Soldaten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt. Dutzende Gesuche wurden abgelehnt, andere sind noch in der Schwebe. Nicht anerkannte Verweigerer werden jetzt vor Militärgerichte zitiert. In einem der ersten Verfahren wurde ein Marineinfanterist in der vergangenen Woche in Camp Lejeune (Nord Carolina) wegen Befehlsverweigerung zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt.

Zur Verteidigung von Gerichtsverfahren haben Kommandeure in einigen Kasernen den Angeklagten Gefängnisstrafen von höchstens einem Jahr angeboten, sollten sie sich schuldig bekennen. Andere Verweigerer müssen mit Gefängnisstrafen bis zu mehreren Jahren rechnen. Zwei Marineinfanteristen droht sogar die Todesstrafe.

Bischof Walter Sullivan, einer der Unterzeichner des Briefes an Bush, bezeichnete in der jüngsten Ausgabe seiner Diözesenzeitung den Krieg am Golf als „Massaker“. Die Lehre des „gerechten Krieges“ könne nicht zur Rechtfertigung der Kampfhandlungen gegen Irak dienen. In Sullivans Diözese im Bundesstaat Virginia liegt einer der größten US-Marinestützpunkte.

evangelische information 20/91



„Gegenwärtig werden Kuwait und der Irak durch ein Bombardement von beispielloser Intensität zerstört. Der Krieg wird weiter Unsicherheit, Leid und Konflikte verursachen, er kann die schwärenden Wunden des Nahen Ostens nicht auf Dauer heilen... Wir appellieren an die Kirchen in den waffenex- und -importierenden Ländern, energisch darauf hinzuwirken, daß dieses Geschäft mit dem Tod unverzüglich unterbunden wird. Dieser Handel leugnet die Heiligkeit des menschlichen Lebens...“ Diese Sätze der Ökumenischen Versammlung im Februar 1991 in Canberra sagen, was auch ich denke.

Jeder Krieg, der im Namen des Rechts mit den heutigen militärischen Mitteln geführt wird, zwingt zur Heuchelei. Jetzt ist es vor aller Augen: für die Rettung und Befreiung des kuwaitischen Erdöls, das jetzt brennend den Himmel eines ganzen Erdteils verfinstert und vergiftet, lagen schnell 50 Milliarden Dollar auf dem Tisch der „neuen Weltordnung“. Für die von Hussein, Özal, Rafsanchani zu befreienden kurdischen Mitmenschen sieht das ganz anders aus. Hussein konnte durch Sanktionen gestoppt werden; der Krieg war das allerdümmste Mittel, unter Aufopferung irakischer Familien, die Macht des Despoten Hussein einzudämmen.

Wer ist größtensinnig genug, um vermeintlich die zahllosen Natur- und Menschenopfer als „Kriegsherr“ verantworten zu können? Der „heilige“ (?) Schlachtherr Hussein oder der christliche (?) G. Bush, der als medienwirksamer Beter zu kirchlichen Siegesfeiern offenbar für den Nationalgott der USA aufruft? In was für eine Stein- und Bombenzeit sind wir zurückgefallen? Wenn diese Fragen von bekannten Wortführern der Kirchen nicht laut und direkt genug erhoben werden, stelle ich sie als Unbekannter namens meiner Kirche - und zugleich auch für die islamische Religion. Denn: „Gottes Pläne für euch sind Pläne des Friedens und nicht des Unheils, er will euch eine Zukunft und eine Hoffnung geben“ (Jeremia 29,11). Das gilt auch für die niedergemachten Familien in Irak und Kuwait, die Palästinenser und Kurden. Oder? **Es wird höchste Zeit, daß wir und die „silent majority“ dazu lernen. Am 1. Mai gibt es Zeit, darüber nachzudenken.**

Studentenpfarrer
Dr. Konrad Moll, Esslingen

Kathol.
Militär =
seelsorge

Evangelische Militärseelsorge

Die Angst genommen

Militärpfarrer legt Bericht über Golfkrieg-Einsatz vor

Bonn. Die deutschen Soldaten, die während des Golfkrieges in der Türkei stationiert waren, hatten offenbar erhebliche seelische Probleme. Der evangelische Militärpfarrer Manfred Kahl (47) schreibt in einem jetzt veröffentlichten Erfahrungsbericht, die Anwesenheit der Militärseelsorge im türkischen Luftwaffenstützpunkt Erhac sei „unverzichtbar“ gewesen. Durch sie sei eine „gewisse Beruhigung“ eingetreten. Die in mehreren Bibelstunden besprochenen Losungen hätten den Soldaten „Kraft und Mut für die Herausforderungen des Dienstes“ gegeben.

Angesichts eines möglichen frühen Todes haben die Bundeswehrsoldaten nach Darstellung des evangelischen Standortpfarrers aus Jever immer wieder die Frage nach Gott und dem Sinn des Lebens gestellt. In den seelsorgerlichen Gesprächen sei es nicht um Kriegsdienstverweigerung, aber um die „Grenzenlosigkeit der Angst“ und das „Sich-im-Stich-gelassen-Fühlen seitens politischer wie militärischer Führung“ gegangen. Daß er über die eigene Angst gesprochen habe, sei von vielen Sol-

daten dankbar angenommen worden. Bei seinem Nachdenken über Angst und Glaube habe der Glaube als klarer „Sieger“ das Feld behalten.

Kahl zitiert einen Soldaten mit den Worten: „Ohne Militärseelsorge würde ich hier den ganzen Tag schreiend herumlaufen.“ Einige Soldaten hätten bereits vor dem Eintreffen der Militärseelsorger um Gespräche mit ihnen gebeten. Und „einige wenige“ hätten ihren Dienst als Soldaten nicht mehr wahrnehmen können, weil sie „überhaupt nicht ansprechbar waren“.

So sei es ihm mit viel Geduld gelungen, schreibt der Militärpfarrer weiter, einen Soldaten, der sich vorzeitig ablösen lassen wollte, wieder ins seelische Gleichgewicht zu bringen. Er habe sich dann nach dem Gespräch unaufgefordert dazu entschieden, seinen Dienst in Erhac freiwillig fortzusetzen.

Bei seinen beiden Gottesdiensten für 150 beziehungsweise 60 Soldaten habe eine „hochsensible Spannung“ geherrscht.

evangelische information 29/91

Ergänzende Literaturhinweise:

- Manfred Kahl, Zelt der Begegnung - Erfahrungen eines Militärpfarrers in Erhac/Türkei, in: Standort 32/91, S.3ff.
- Manfred Kahl, Im Weinberg Gottes dabeisein - Predigt am 21.1.91 in Erhac/Türkei, in:a.a.O., S.7ff.
- Manfred Kahl, Auf Hoffnung hin säen - Predigt am 3.2.91 in Erhac/Türkei, in:a.a.O., S.9ff.
- Der Erfahrungsbericht (mit zusätzlichen Passagen in ungekürzter Fassung) sowie die beiden Predigten ebenso in Shalom 3/91, S. 35-43; S. 44f. ein Kommentar von W.Sanß

SÜDWEST 3

13.00 ATP-Tennis-Turnier 17.30 Das Haus mit der Nummer 30 17.58 Lassie 18.21 Philipp 18.24 Verkehrsspot 18.26 Sandmännchen ●
B-W: 18.30 Abendschau R-P: 18.30 Journal SR: 18.30 Saar 3 regional ●

19.00 Wegweiser

Tips für Reisende auf Achse

19.15 Tele-Doktor

Zuschauer-Telefon: 0621 - 090

20.00 Die unsterblichen Methoden des Franz J. Wanninger

B-W: 20.30 Halbneun - Karikaturen II R-P: 20.30 Erstes Festival der Erotik in Mainz SR: 20.30 Kulturspiegel

21.00 Nachrichten

21.15 Menschen unter uns

Um des lieben Friedens willen Ein Militärpfarrer bekennt sich

22.00 ATP-Tennis-Turnier

Zusammenfassung vom Tage

22.15 ★ Wie Du mir, so ich Dir

Ital. Gaunerkomödie, 1984/85 Mit Paola Villaggio, Marisa Laurito Regie: Sergio Corbucci Die Flucht mit einem Taxi wird einem Betrüger zum Verhängnis

0.00 Ohne Filter (32) · Musik pur

Mit Joe Louis Walker, Joanna Connor, Buddy Guy, Little-River-Band, Allman-Brothers-Band

1.00 Schlagzeilen

21¹⁵ Uhr
Ein kath.
Militärpfr.
bekennt sich

Irak: Die Zeit nach dem Krieg.

Bericht aus einem zerschlagenen Land.

Ein beispielhaftes Zeugnis über das Elend des Krieges, dort wo er die Menschen trifft: in dörflichen Familien - chancenlos ohne Strom, Wasser, Treibstoff, Arbeit -, bei den Angehörigen der zeretzten Opfer im Bunker von Bagdad, bei den ausgemergelten Kindern im zerschossenen Children Hospital der völlig zerstörten Stadt Kerbala. Auch beobachtet: die Hilfsinitiativen Einzelner, die wenigen Nahrungsmittelkonvois von humanitären Organisationen, die immer dann erscheinen, wenn die Politik versagt hat.

5/91, 29 Min.



Ein Film von Carl-A. Fechner

Die evangelische Waldenser Kirche in Italien

Die evangelische Waldenser Kirche in Italien und das Geld vom Staat

Die Kirchensteuer ist ins Gerede gekommen - nicht erst seit der Diskussion um ihre Übernahme in den "neuen" Landeskirchen der Evang. Kirche in Deutschland (EKD).

Es stellt sich die Frage nach einer größeren Einheit der Kirchen in Europa. Ende August 1991 fand in Basel ein Vorbereitungstreffen zur Europäischen Evangelischen Synode statt, in der nicht nur die Unterzeichner-Kirchen der Leuenberger Konkordie, sondern auch anglikanische, methodistische und baptistische Kirchen mitarbeiten könnten. In einer solchen Zeit lohnt es, den Konsens mit den europäischen Schwesterkirchen zu suchen, gerade auch im Hinblick auf das Steuerrecht, die Kirchenfinanzierung und das Verhältnis von Kirche(n) und Staat.

In Italien hat die Synode der Evangelischen Waldenser Kirche im August 1991 die staatliche "Acht-Promille-Regelung", eine Art Sozialsteuer, nach kontroverser Diskussion angenommen.

Über Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen dieses schwer errungenen Kompromisses berichtet Ludwig Schneider (Wiesbaden), der 1990/91 ein Auslandsvikariat in den Waldenser Tälern des Piemont machte.

Die Evangelisch-reformierte Waldenser Kirche in Italien, die seit 1975/79 mit der Evangelisch-methodistischen Kirche in Italien eine integrative Kirchenunion eingegangen ist, geht als kirchliche Erneuerungsbewegung auf das 12. Jahrhundert zurück.¹

1532 beschlossen die Waldenser, die Reformation nach dem Vorbild der nahen Schweiz einzuführen. Die Waldenser Gemeinden in den gleichnamigen Alpentälern tragen Merkmale einer "Volkskirche".² Allein in diesem Gebiet überlebten sie Verfolgungen und Inquisition, es ist das einzige Gebiet im heutigen Italien, wo es eine evangelische Bevölkerungsmehrheit gibt, und das seit dem Mittelalter. Aber erst nach dem Ende des Kirchenstaates und der Gründung der Republik Italien 1871 konnten evangelische Gemeinden in ganz Italien (wieder)entstehen, durch Ausbreitung und Evangelisation der Waldenser und anderer, ausländischer Protestanten. 1929 aber verloren sie ihre Freiheit durch die zwischen Mussolini und dem Papst geschlossenen Lateranverträge. Dieses Konkordat machte den römischen Katholizismus zur italienischen Staatsreligion, andere Konfessionen waren nur "geduldet" (culti ammessi, geduldete Kulte) und staatlicher und klerikaler Unterdrückung, ja Verfolgung ausgesetzt³. Es galt bis zum 18. Februar 1984, obwohl in der italienischen Nachkriegsverfassung die Religionsfreiheit verankert ist. Nach der Ersetzung des Konkordats von 1929 war der Weg frei für einen "Kirchenvertrag" für die Protestanten: Am 21. Februar 1984 haben Ministerpräsident Bettino Craxi und der Moderator der Waldenser Kirche, Pastor Giorgio Bouchard, ein Abkommen (intesa) zwischen der italienischen Regierung und der Waldenser Tafel, beschlossen.⁴ Die Waldenser Tafel, ein "runder Tisch", ist nach alter Tradition das Gremium, das die Beschlüsse der kirchenleitenden Synode ausführt.

Das Abkommen von 1984, auf das die Waldenser lange warten mußten, besiegelt auf der Grundlage der italienischen Verfassung die

2 Giorgio Tourn: Geschichte der Waldenser-Kirche. Die einzigartige Geschichte einer Volkskirche von 1170 bis zur Gegenwart, Turin und Erlangen 1983, S. 97 ff.

3 Giorgio Rochat: Regime fascista e chiese evangeliche, Torino 1990, S. 29-48.

4 Bettino Craxi, Giorgio Bouchard: Das Abkommen zwischen der italienischen Regierung und der Waldenser Tafel, in: Gewissen und Freiheit 23, Dossier: Die Waldenser. Gianfranco Rossi (Hg.) Bern 1984, S. 74-84.

1 Kommission für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlinge und Weltdienst des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK (Hg.): Die Kirchen in Italien, Genf 1984, S. 8 f.

Kirchensteuer

Trennung von Staat und Kirche, hier der Evangelischen Waldenser- und Methodistischen Gemeinden, und sagt ihnen die ungehinderte Ausführung ihres Auftrags, der Verkündigung des Evangeliums, innerhalb der gesetzlichen Grenzen, zu.⁵

Nachdem nun durch das Ende des alten Konkordats aber der römisch-katholische Klerus nicht mehr direkt vom Staat unterhalten werden durfte, wurde eine auf die römisch-katholische Kirche in Italien zugeschnittene Steuergesetzgebung eingeführt. Es werden in Italien zwar keine statistischen Daten über Religionszugehörigkeit geführt, weil man davon ausgeht, daß nur kleine Minderheiten nicht zur römisch-katholischen Kirche gehören. Theoretisch sind also über 90 % der italienischen Staatsbürger römisch-katholisch. So genügt es, wenn ein Betrag von 0,08 %, also von acht Promille von der Einkommensteuer an die römisch-katholische Kirche abgeführt wird. Dessen Zahlung ist verpflichtend für jeden Steuerzahler, wie in einem Anhang an das neue Konkordat zwischen dem italienischen Staat und dem Heiligen Stuhl, dem Gesetz 222, festgelegt wird.

Ein Teil des italienischen Parlaments setzte dann eine demokratischere, pluralistische Ausweitung durch: Wer sich gegen die römisch-katholische Kirche entscheidet, kann das Geld auch an den Staat flie-

ßen lassen. Und auch andere Kirchen und Religionsgemeinschaften sollten zugelassen werden. Auf den Steuererklärungsbögen von 1990 bewarben sich dann auch die Adventisten- und Pfingstgemeinden Italiens um die Acht-Promille. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, keine Wahl zu treffen, was aber wiederum die römisch-katholische Kirche begünstigt, da die Enthaltungen entsprechend den abgegebenen Voten prozentual aufgeteilt werden. Die israelitischen Kultusgemeinden in Italien entschieden sich gegen die Acht-Promille-Regelung.

Die Waldenser Synode hatte die Annahme dieser Acht-Promille-Regelung schon 1988 mit knapper Mehrheit abgelehnt. Nach langer Beratung in Gremien und Gemeinden, die sich dann doch mehrheitlich dafür ausgesprochen hatten, stand dieses Thema nun wieder auf der Tagesordnung der Synode, im August 1991.

Der von der Vorjahressynode eingesetzte Referendumsausschuß erklärte in seinem Bericht "Öffentliche Gelder für die Waldenser- und Methodistischen Kirchen: Die Frage der Acht-Promille"⁶, daß sowohl eine Synodenentscheidung für, als auch eine ge-

5 Susanne Labsch: Informationsmappe zum Protestantismus in Italien, Torre Pellice o. J. (1986/87) S. 4.

6 Finanziamenti pubblici alle chiese valdesi e metodiste: la questione dell'8 per mille, documento per lo studio delle Miesa a cura della Commissione sinodale ad referendum, supplementi a "La Luce" No. 16 del 19.4.1991 Torino/Torre Pellice, S. 12.



Unterzeichnung des Abkommens zwischen der italienischen Regierung und der Waldenser Tafel durch den Ministerpräsidenten Bettino Craxi und den Moderator der Waldenser Tafel, Pastor Giorgio Bouchard.

gen jenes staatliche Angebot nach den Kirchenordnungen, dem Glaubensbekenntnis oder der evangelischen Ekklesiologie möglich sei.

Während der Synode zeigte sich: Obwohl auch die Gegner der Acht-Promille-Regelung gewichtige Argumente vorbrachten - darunter mehrere Mitglieder der Waldenser Tafel, u. a. der Moderator, Pastor Franco Giampiccoli -, entschied die Synode mehrheitlich für deren Annahme.⁷

"Die Kirche, gegründet auf das Evangelium, unterhält sich selbst, unabhängig, an ihrem Glaubensbekenntnis und an ihrer Kirchenordnung festhaltend, ohne je in der zeitlichen Ordnung Privilegien zu beanspruchen oder einer Einflußnahme oder Beschränkung durch die bürgerliche Gesellschaft zuzustimmen."⁸

Dieser Satz aus der allgemeinen Kirchenordnung wurde weit ausgelegt: Staatliche

7 L'eco delle valli valdesi/la luce, anno 127, No. 34, Torre Pellice 6.9.1991, S. 1.

8 L'eco/la Luce, anno 127, No. 35, Torre Pellice 13.9.1991, S. 8 f.



Während einer Waldenser-Synode in Torre Pellice Foto: Hans-Joachim Nölke

Gelder und Zuschüsse (seien sie auch zugeteilt in Anwendung von Gesetzen, die nicht jedermann betreffen, sondern ausschließlich kirchliche Gemeinschaften) können akzeptiert werden, soweit diese Mittel nicht zu gottesdienstlichen oder seelsorgerlichen Zwecken verwendet werden.⁹

War das Gesetz 222 für die römisch-katholische Kirche ein Privileg, so sei es nun ja erweitert worden auf andere Kirchen, unter denen der Bürger zudem frei wählen könne.

Die Gegner der Acht-Promille-Regelung meinten, damit ließe man sich auf das konkordatäre System ein. Sie warnten davor, die Logik der römisch-katholischen Großkirche zu übernehmen, um damit selbst nur wenig an Geld zu bekommen. Durch eine Übernahme konkordatärer Finanzprivilegien werde der gemeinsame Einsatz mit den laizistischen und demokratischen Kräften in Italien für mehr Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit unmöglich.

Die Waldenser haben traditionell, stärker als die Methodisten Italiens, einen grundsätzlichen Vorbehalt gegen ein Sich-einlassen mit dem von der römisch-katholischen Kirche instrumentalisierten Staat.

Geradezu als anstößig empfunden wurde die landesweite Werbeaktion der römisch-katholischen Kirche, die Zwangsabgabe der Acht-Promille doch ihr zu widmen, nach dem Motto: "Gutes tun kostet nichts". In der evangelischen Minderheits- und Freiwilligkeitskirche gibt es die gegenteilige Erfahrung: Kirche und soziale Dienste leben vom Engagement und von der Opferbereitschaft von den hier handelnden Menschen. Das genaue Gegenteil davon ist die Beliebigkeit und Beziehungslosigkeit der staatlichen Acht-Promille-Regelung des obligaten Obulus für eine austauschbare Institution, an die der Steuerzahler nicht durch Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit gebunden ist, wie bei einer Kirchensteuer; ganz zu schweigen vom Scherflein der Witwe für den Gotteskasten (Markus 12, 41-44).

Die Waldenser Kirche finanzierte sich bisher nämlich aus freiwilligen Beiträgen der eigenen Gemeindeglieder.

9 Emmanuele Paschetto u. a. (Hgg.): Evangelici in Italia. Documenti delle chiese battiste, metodiste e valdesi (1961-1990), Torino 1990, S. 168-172.

Kirchensteuer

Die zahlreichen diakonischen Einrichtungen sind der kleinen Kirche wichtig: Auf 130 Gemeinden - 20 davon in den Waldenser-Tälern - kommen in der Waldenser-Kirche etwa 60 diakonische Einrichtungen, vor allem im Bereich der Kranken- und Altenpflege und der Fürsorge, ferner im Kultur-, Bildungs- und Freizeitbereich.¹⁰ Diese Sozialwerke haben in Italien Vorbildcharakter und eine Werbefunktion für die evangelische Kirche: Das soziale Handeln in der Gesellschaft ist Teil des Verkündigungsauftrags. Den vorbildlichen, aber kostspieligen Einrichtungen halfen aber oftmals nur die Spendengelder ausländischer Schwesterkirchen.

Auch nach der Entscheidung für die Acht-Promille-Regelung steht fest: Das Geld vom Staat allein ist zu wenig, das System der freiwilligen Kirchenbeiträge muß weiterlaufen. Auch die Frage, ob das Geld vom Staat zwar nicht für die "Gottesdienstkasse" (cassa culto), wohl aber für die Diakonie verwendet werden könne, ist umstritten. Der angesehene Pastor Tullio Vinay, Gründer christlicher

Liebeswerke und ehemaliges Mitglied des Italienischen Senats, hatte vorgeschlagen, aus der Not eine Tugend zu machen und das staatliche Geld gegen den Hunger an die Ärmsten der Armen weiterzugeben.

Doch wie und wofür die Mittel von der Waldenser- und Methodistenkirche verwendet werden, ist nach der Synodenentscheidung für die Acht-Promille-Regelung¹¹ noch offen.

Werden jetzt die freiwilligen Beiträge der Gemeindeglieder, von denen auch die sparsamen Pastorengehälter gezahlt werden, geringer, weil die Waldenser Kirche nun vom Staat die "Acht-Promille" nimmt? Wofür und wie sollen die Gelder verwendet werden, die einen, die von den Gemeindegliedern direkt an die Gemeinden gespendet werden, und die anderen, die von den Steuerzahlern, unter welchen Kriterien auch immer, an die evangelische Kirche gezahlt werden?



10 Franco Giampiccoli: Die Waldenser-Kirche heute, in: Giorgio Tourn (Hg.): Henri Arnaud und die glorreiche Rückkehr der Waldenser in die Täler, Kassel 1989, S. 41 f.

11 Chiesa evangelica Valdese (Hg.): Sinodo del 1991 delle chiese valdesi e metodiste tenuto in Torre Pellice dal 25 agosto al 30 agosto (Atti del Sinodo), Torre Pellice 1991, S. 14.

Der Moderator, Pastor Franco Giampiccoli, gab nach dem Abstimmungsergebnis "Pro Acht-Promille" eine persönliche Erklärung, ein Minderheitsvotum ab: Er sehne sich in seiner Kirche nach einem Leben von Fremden und Pilgern auf Erden, die unterwegs sind, sich nicht eingerichtet haben, die in Bewegung, nicht eingebunden sind.¹²

Ähnlich kritische Überlegungen fragen, ob durch die Acht-Promille-Regelung nicht die "schwere" Diakonie begünstigt werde, d. h. eine Diakonie der festen Institutionen, die mit bezahlten Fachkräften und entsprechendem finanziellen Aufwand geleistet wird. Zu kurz käme dann die "leichte" Diakonie, die mit freiwilligem Einsatz arbeitet, und die "politische" Diakonie, die sich nicht darauf beschränkt, die Symptome zu kurieren, sondern auch die Ursachen zu beseitigen versucht, und in der sich die volle Freiheit der Glaubenden ausdrückt.¹³

Die Befürworter jedoch setzten sich durch: Sie entschieden gegen die bisherige protestantische Fundamentalopposition eines puritanischen Separatismus zwischen Staat und Kirche.

Weil die Kirche nun mal in dieser Welt existiert, ließen sie sich trotzdem auf das ungeliebte Acht-Promille-Gesetz ein:

Um des Guten willen, was mit diesem Geld wird getan werden können.

Dahinter steckt auch ein verändertes Verhältnis zum Staat: Durch Einflußnahme und Engagement für die Demokratie wollen die italienischen Protestanten an einer Reform des von Mafia, Nepotismus und Bürokratie bedrohten italienischen Staates mitarbeiten. Dabei hoffen sie auf ein freiheitliches und soziales Europa, das auch in den Traditionen der Reformation und der Revolution steht (von der englischen glorreichen Revolution 1688 bis zur bürgerlichen Revolution 1848, die den Waldensern die Emanzipation brachte). Sie hoffen auf ein Europa der Demokratie angelsächsischer und protestantischer Prägung, auf mehr Freiheit und Pluralismus auch im Italien Andreottis und Wojtylas.

Ludwig Schneider

12 Franco Giampiccoli: Stranieri e pellegrini, in: l'eco/la luce, anno 127, no. 35, 13.9.1991, S. 1, Übers. nach Peter Menzel, Freundeskreis der Waldenser-Kirche.

13 Jean-Jacques Peyronel: Una scelta sofferta e impegnativa, in: l'eco/la luce, anno 127 no. 35, 13.9.1991, S. 16.

Lyrik

HORB. Die Form der Lyrik hat der Horber Dieter Fuchs gewählt, um sich mit dem Kriegsgeschehen am Golf und den Reaktionen hierzulande auseinanderzusetzen. "An die Daheimgebliebenen" ist das Gedicht überschieden und "gewidmet den Herren Säbel-Rassel, Rinne-Blut, von Kurz und Klein, Styx-Trüb und anderen".
(Südwestpresse vom 12.02.91)

Irrsinnigem Gemetzel zu entrinnen,
vergraben im Sande der Wüste
sich die Helden wider Willen.
Die noch nicht des Gewalttodes gestorben
sind,
erwartet er morgen.
Nur ein einsamer Saxophonbläser
preist täglich das Leben auf: neue,
solange es ihm noch geborgt.
Die anderen sind alle
sehr leise geworden.

Geifernd schrill und trommellaut blöken
im sicheren Hinterstetten und anderswo
die daheimgebliebenen Helden des Mauls.
Grellgeil schamlos entblößen sie
die Wüste der Aggressivität in ihrer
Seele.
Aus weit aufgerissenem, schiefem Frustmaul
speien sie blindwütig über Leichen tau-
melnd
die Öde ihres staatsgewaschenen, lahmen
Gehirns.
Dem Kriegsgeschäft des Todes zollen sie
gröhl laut ungebührlichen Beifall.
Schizophren verrückte Abgründe von Heuchelei
klaffen zwischen dem Hierbleiben der Maul-
helden
und ihrem propagiertem Kriegsreklamemei-
nungsgeplapper.
Durch Schweigen über das Elend begehren
sie
Lüge als infamste Form der Gewalt gegen
Wahrheit.

Austauschen sollte man endlich einmal
die für andere todessüchtigen Lauten
am sicheren Platz vor dem Fernseher
gegen die nachdenklich Leisen am Visier,
die das Leben lieben
wie nie zuvor.
Gingen überall nur die hin zum Krieg,
die ihn bejahen als Mittel der Politik,
dann stürbe er mit ihnen aus
und
ewiger Friede finge an!

Verabredung Solidarischer Kirchen

'Verabredung Solidarischer Kirchen,
Ökumenischer Geschwisterschaften, -Netz-
werke und Theologischer Arbeitsgemein-
schaften in Deutschland'

Protokoll

der konstituierenden Begegnung am 'Runden Tisch' im Erich-Brühmann-Haus in Bochum-Werne am 5. Juni 1991, dem 'Abend der Begegnung' auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag an der Ruhr

1. Teilnehmer am Runden Tisch in Bochum-Werne:

Arbeitskreis Evangelische Erneuerung Bayern - Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Kirchen Westfalen/Lippe - Bayerische Pfarrerbruderschaft - Bonhoeffer-Verein Wiesbaden - Darmstädter Signal - Initiative 'Solidarische Kirche in Deutschland' Erfurt/Marburg - Kirchliche Bruderschaft Sachsen - Kirchliche Bruderschaft Württemberg - Martin-Niemöller-Arbeitskreis Thüringen - Mecklenburgische Evangelische Akademie - Netz der Nachdenklichen i.d. Ev. Luth. Landeskirche Sachsen - ökumenisches Forum im Rheinland - ökumenisches Netz Württemberg - Serana-Arbeitskreis - Solidarische Kirche Nordelbien - Solidarische Kirche im Rheinland - Theologische Arbeitsgemeinschaft Rostock

2. Bericht zum Stand der Vernetzungs- bemühungen - Beschlüsse

18 Gruppierungen der protestantischen Basisbewegung im vereinigten Deutschland haben sich am Abend der Begegnung des Kirchentags an der Ruhr 1991 in Bochum zu einem Informationsnetz zusammengeschlossen. Sie wollen einander künftig konsequenter über ihre jeweiligen Themen und Kampagnen unterrichten, über das Informationsnetz BündnisgenossInnen suchen für gemeinsame kirchen- und gesellschaftspolitische Anliegen und die Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit ausloten: unterein-

ander und im Dialog mit den Gruppen, die Ende Juni in Erfurt - parallel zur Vereinigungssynode der EKD in Coburg - eine 'Initiative Solidarische Kirche in Deutschland' ins Leben rufen wollen.

(2) - Während die Erfurter Initiative auf eine Solidarische Kirche zurückgeht, die seit ihrer Gründung 1986 im politischen Aufbruch der DDR engagiert und um eine Solidarität der Kirche mit den emanzipatorischen Gruppen bemüht war und die heute die Praxis und die theologischen Grundlagen der deutsch-deutschen Kirchenvereinigung hinterfragt, geht die Bochumer "Verabredung" auf eine Initiative der Kirchlichen Bruderschaft Sachsens aus dem Jahre 1990 zurück, die im Hinblick auf einen drohenden "kurzen Prozeß" einer EKD-dominierten Kirchenvereinigung die Bildung einer 'Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Kirchen in Deutschland' als Gegenkraft angeregt und gemeinsam mit der Bayerischen Pfarrerbruderschaft im Januar 1991 zum 1. Runden Tisch der Solidarischen Kirchen in Deutschland nach Nürnberg eingeladen hatte.

Der Name des zunächst locker geknüpften Netzes - 'Verabredung der Solidarischen Kirchen, ökumenischen Geschwisterschaften, -Netzwerke und theologischen Arbeitskreise in Deutschland' - spiegelt die unterschiedlichen Erwartungen an eine mögliche Vernetzung der protestantischen 'Kirche von unten', die Behutsamkeit der Annäherungsversuche und das Bemühen insbesondere westdeutscher Delegationen, die Selbständigkeit und die Identität der eigenen Gruppierung zu wahren.

'Künftig häufiger und vernehmlicher mit einer Stimme zu sprechen' angesichts der nationalen und zunehmend supranationalen Institutionen in Kirche, Politik und Wirtschaft, das war das eine Anliegen der Befürworter einer auf Verbindlichkeit angelegten 'Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Kirchen'. Das andere: 'Die Voraussetzungen zu verbessern für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch und für die Zusammenarbeit einer weltweiten Vernetzung der ökumenischen Bewegung' - so die Rheinländer in ihrer Einladung. Den Skeptikern erschien dieses Konzept fast schon illusorisch, anderen zu vereinnahmend. Konsensfähige Ziele einer ersten Stufe verstärkter Zusammenarbeit: ein intensivierter Informations-, Erfahrungs- und Ideenaustausch.

Westfalen/Lippe erinnerte an die vorran-

gige Rolle der Basis-Gruppen für die vielfältigen Initiativen zur Durchsetzung gesellschafts-, wirtschafts- und kirchenpolitischer Zielsetzungen und skizzierte damit ein Gegenkonzept zur vernehmlicheren 'gemeinsamen Stimme' der Solidarischen Kirche im Gegenüber zu Staat, Gesellschaft und verfaßten Kirchen.

3. Erste gemeinsame Initiative: Beschlußantrag zum MSV

Daß sich beide Konzepte nicht gegenseitig ausschließen, sondern ergänzen und beflügeln, demonstrierte die 'Verabredung der Solidarischen Kirchen' mit einer Resolution zum Militärseelsorge-Vertrag (MSV), die 21 Delegierte als Erst-Unterzeichner dem Kirchentag als Resolutionsentwurf und ihren Gruppierungen zur Beschlußfassung übermittelten und zugleich ihren Basis-Gruppen zur Diskussion und zur Umsetzung in Initiativen gegenüber Kirche und staatlichen Institutionen ans Herz legten. - Protokollnachtrag:

Dieser Antrag, der vom Arbeitskreis Frieden der Solidarischen - Kirche im Rhld. und der Kirchlichen Bruderschaft Sachsens vorberaten und den Solidarischen Kirchen in Deutschland zur Beschlußfassung vorgelegt worden war, wurde auch auf dem Forum 'Pro und Contra Militärseelsorge' des Kirchentages an der Ruhr vorgestellt; der Leiter des Kirchentages Ost(!) hat es seinerseits übernommen, den verspätet eingegangenen Resolutionsentwurf 'an den nötigen und richtigen Stellen' zu veröffentlichen.

Die Erstunterzeichner haben verabredet, bis zum September 1991 ein Votum ihrer Entsender-Gruppierungen herbeizuführen und über die Resonanz und die Unterstützung dieses Antrags bei den Basisgruppen zu berichten, bevor der Antrag dann in Namen der 'Verabredung der Solidarischen Kirchen' der EKID übermittelt wird.

Der Antrag zum MSV im Wortlaut:

"Eingedenk des unveräußerlichen Rechtes aller Bürgerinnen und Bürger auf die Freiheit des Glaubens und Gewissens wie der Religionsausübung treten wir dafür ein, daß auch Soldaten der Zugang zur freien Verkündigung des Wortes Gottes, zur kirchlichen Seelsorge und zur christlichen Gemeinschaft garantiert werden muß. Wir wenden uns deshalb mit diesem Antrag an Rat und Synode der EKID, um in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Umwandlung

des Militärseelsorgevertrages in einen Vertrag zur Seelsorge an Soldaten mit folgender Zielsetzung zu erwirken:

1. Mit der Seelsorge Beauftragte werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen. Sie sind stattdessen Pfarrer und Diakone in einem Sonderdienst der Kirchen.

2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKID unmittelbar nachgeordnet.

3. Wenn kirchliche MitarbeiterInnen Unterricht erteilen, dann geschieht dieser in kirchlicher Verantwortung und orientiert sich am kirchlichen Verkündigungsauftrag. Dieses Recht steht allen Religionsgemeinschaften analog zu.

Bochum, 5. Juni 1991 auf dem Kirchentag an der Ruhr"

18 Erstunterzeichner aus den Gruppierungen AG Solidarischer Kirchen Westfalen/Lippe, Bonhoeffer-Verein, Bayerische Pfarrerbruderschaft, Darmstädter Signal, Kirchliche Bruderschaft Sachsen, Kirchliche Bruderschaft Württemberg, Martin-Niemöller-Arbeitskreis, Initiative Solidarische Kirche in Deutschland, Ökumenisches Netz Württemberg, Solidarische Kirche im Rheinland (Namensliste siehe Anlage)

4. Nächste Schritte

Im Winter 1992 wollen die Träger-Gruppen der Bochumer "Verabredung der Solidarischen Kirchen" über weitere Schritte der Zusammenarbeit beraten: am 14.-16.2. oder vom 21.-23.2.1992 in Erfurt. Dann wird sich erweisen, ob sich die Solidarischen Kirchen in Deutschland in Ost und West, die Ökumenischen Geschwisterschaften, -Netzwerke und theologischen Arbeitsgemeinschaften zu einem nationalen Netzwerk zusammenfinden können.

Im Juni 1991 gez. Heta Kriener
gez. Andreas de Kleine

Verteiler

An die Gruppen der 'Verabredung der Solidarischen Kirchen, Ökumenischen Geschwisterschaften, -Netzwerke und Theologischen Arbeitsgemeinschaften in Deutschland'
über das Informations-Sekretariat c/o Pfr. Hans Löhr, München

03.-05. Mai 91

Auftrag ist Friedenshetze

Ein Theologe zum Wirken der Militärseelsorge in Ostdeutschland

Unlängst trafen sich in Eisenach auf Einladung des Bonhoeffer-Vereins Kritiker, Reformler und Befürworter des **Militärseelsorgevertrages**, um über die Ausdehnung des seit seiner Unterzeichnung 1957 umstrittenen Vertrages auf das Gebiet der ehemaligen DDR zu diskutieren. Anlaß für unseren Autor Uwe-Karsten Plisch*) zu einigen Anmerkungen:

Am 22. Februar 1957 schlossen Bundeskanzler Adenauer und Verteidigungsminister F.J. Strauß für die Bundesregierung mit Vertretern der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) den „Vertrag zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge“. Er sollte die seelsorgerliche Betreuung evangelischer Soldaten, die Durchführung von Gottesdiensten innerhalb von Kasernen usw. ordnen. Ratifiziert wurde der Vertrag von der 2. Synode der EKD im März 1957 mehrheitlich – auch mit den Stimmen der Synodalen aus der DDR. In Geltung trat der Vertrag dann freilich nur auf dem Gebiet der Landeskirchen in der BRD, mit deren Regierung der Vertrag ja auch geschlossen worden war. Im Anschluß an den Mauerbau 1961 kam es dann zur organisatorischen Trennung der evangelischen Kirche in die Evangelische Kirche in Deutschland (West) und den Bund der evangelischen Kirchen in der DDR. Nach dem „Beitritt“ der DDR zur BRD und der sich vollziehenden Vereinigung der evangelischen Kirche droht nun allerdings die Ausdehnung des Militär-

seelsorgevertrages auch auf das Gebiet der Ex-DDR. Da jedoch innerhalb der DDR-Kirchen der Widerstand gegen die Übernahme des Militärseelsorgevertrages erheblich größer war als etwa gegen die Übernahme des westlichen Kirchensteuereinzuges durch den

Staat oder des Religionsunterrichts an den Schulen, wurde den Landeskirchen der Ex-DDR eine vierjährige Schonfrist zugestanden, in der der Militärseelsorgevertrag (noch) nicht gilt. Diese Zeit können sie nutzen, eigene Modelle der Seelsorge an Soldaten zu entwickeln oder doch wenigstens einen Diskussionsprozeß über den Militärseelsorgevertrag von 1957 in Gang zu bringen. Umgangen wird diese Schonfrist aber bereits dadurch, daß alle Rekruten aus der Ex-DDR gegenwärtig in die Altbundesländer eingezogen werden, wo sie dem dort geltenden Militärseelsorgevertrag unterworfen sind.

Die Kritik bzw. Befürwortung der bestehenden (westlichen) Militärseelsorge läßt sich allerdings nicht auf die einfache Formel bringen: hier Ost, dort West. Vielmehr gehen Widerstand wie Befürwortung quer durch die Reihen. Unumstritten ist, daß Christen unter den Soldaten (sofern christliche Wehrpflichtige nicht ohnehin Zivildienst leisten) seelsorgerlicher Betreuung bedürfen. Höchst umstritten ist, wie diese zu erfolgen habe. Als besonders problematisch erscheint östlichen Kirchenleuten, sich kirchliche Arbeit vom Staat fi-

nanzieren zu lassen, wie dies der Militärseelsorgevertrag regelt. Gerade dieser Umstand kommt selbst westlichen Kritikern des Vertrages als mögliche Peinlichkeit kaum in den Blick. Daß ökonomische Faktoren das Reden und Handeln von Menschen (und eben auch von staatlich besoldeten Militärpfarrern) beeinflussen könnten, ist eine Erkenntnis, die im Westen in einem Maße verdrängt wird, wie ihre Richtigkeit täglich offenkundig ist. Ebenso unwillkommen ist die Einsicht, daß Strukturen ihre eigenen Aussagen treffen, unabhängig vom Reden und Tun derjenigen, die sich in ihnen befinden. Ein beliebtes Argument (westlicher) Befürworter der bestehenden Militärseelsorge ist, daß es doch schließlich auf die Zivilcourage des einzelnen Militärseelsorgers ankomme, wie er sein Amt ausfülle. In der Tat ist der Freiraum der Militärseelsorger in der Bundeswehr befruchtlich – nur ist das Vorhandensein von Militärpfarrern innerhalb der Bundeswehr bereits eine eigene Aussage: daß nämlich die Anliegen einer Armee und einer christlichen Kirche prinzipiell vereinbar seien. Für einen, der den Auftrag der Kirche eben nicht dem herrschenden weltlichen Pluralismus unterwerfen.

Junge Welt
Berl.-Ost 31.05.91

05.-09. Juni 91



GOTTES
GEIST
BEFREIT
ZUM
LEBEN
##

24. DEUTSCHER
EVANGELISCHER
KIRCHENTAG
RUHRGEBIET 1991
5 BIS 9 JUNI

Ein Holzbalken führt in die Zukunft:
Das Kirchentagsplakat von Doris
Casse-Schlüter

Informationsbörse zum Militärseelsorgevertrag

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e. V. veranstaltet auf dem Ruhrgebiets-Kirchentag '91 eine Informationsbörse zur aktuellen Diskussion um den Militärseelsorgevertrag. Die Informationsbörse findet statt am Donnerstag, 6. Juni, von 15 bis 18 Uhr im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde St. Petri in 4600 Dortmund, Luisenstraße 19.

Die Informationsbörse dient dazu, interessierten Kirchentagsbesuchern Texte und Materialien anzubieten (unter anderem die Texte der verschiedenen Synodenbeschlüsse aus Ost und West), gegenseitiges Kennenlernen, Meinungsaustausch und Absprachen zu ermöglichen, Arbeit und Ziele des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) sowie das

Reformkonzept des dbv vorzustellen. Personen, Gruppen und Institutionen, die sich um eine grundsätzliche Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten bemühen, sind eingeladen, sich an der Informationsbörse durch die Anwesenheit von Auskunftspersonen und durch die Auslage von Informationsmaterial zu beteiligen.

Kontaktadressen des dbv für die Informationsbörse:
Vor dem Kirchentag:

Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4,
6200 Wiesbaden-Sonnenberg, Telefon 0611/542179

Auf dem Kirchentag:

Evangelisches Gemeindehaus der
St. Petri-Kirchengemeinde, Luisenstraße 19, 4600 Dortmund, Telefon 0231/141110

EA 17.5.91

**Forum "Pro und Contra Militärseelsorge" -
"Halle der Umarmung" am 7.6.1991 in Essen**

In diesem Forum wurde über den Militärseelsorgevertrag mit Partnern aus Ost und West diskutiert. In dieser Veranstaltung wurden zwei Resolutionsanträge gestellt.

Resolutionsantrag von Hermann Richter, Dietrich-Bonhoeffer-Verein

Themenbereich: Militärseelsorge

Den Brief von Verteidigungsminister Stoltenberg an den Leiter des Kirchenbundssekretariats vom 6. Mai 1991[†] zeigt, wie wenig der Staat bis heute die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Dienstes der Kirche unter den Soldaten anerkennt. In drei Punkten weisen wir die Aussagen von Verteidigungsminister Stoltenberg zurück:

1. Dr. Gerhard Stoltenberg mischt sich als Verteidigungsminister in unzulässiger Weise in die innerkirchliche Diskussion um die Soldatenseelsorge ein und erklärt den jetzigen Militärseelsorgevertrag (MSV) für optimal. Wir fordern Verteidigungsminister Stoltenberg auf, die Ergebnisse des innerkirchlichen Diskussionsprozesses abzuwarten.
2. Verteidigungsminister Stoltenberg setzt für den innerkirchlichen Diskussions- und Erfahrungsprozeß eine Frist von etwa 2 Jahren. Es steht dem Verteidigungsminister nicht zu, für innerkirchliche Klärungsprozesse Fristen zu setzen.
3. Verteidigungsminister Stoltenberg macht seine Zustimmung für den Dienst der Pfarrer in den Kasernen und militärischen Einrichtungen von einer Gesinnungsvoraussetzung abhängig. Voraussetzung für den Dienst der Pfarrer sei, daß sie "die Entscheidung" der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes vorbehaltlos anerkennen.

Wir weisen mit Entschiedenheit diesen Versuch zurück, staatlicherseits für den Dienst der Kirchen und Pfarrer eine Gesinnung vorzuschreiben und damit die Freiheit der Verkündigung einzuschränken.

Antrag Friedhelm Meyer:

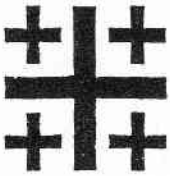
Resolution der "Verabredung Solidarischer Kirchen, kirchlicher Geschwister-schaften und ökumenischer Netzwerke" beschlossen bei ihrer konstituierenden Sitzung beim Kirchentag am 5.6.91 in Bochum

Eingedenk des unveräußerlichen Rechtes aller Bürgerinnen und Bürger auf die Freiheit des Glaubens und Gewissens wie der Religionsausübung treten wir dafür ein, daß auch Soldaten der Zugang zur freien Verkündigung des Wortes Gottes, zur kirchlichen Seelsorge und zur christlichen Gemeinschaft garantiert werden muß. Wir wenden uns deshalb mit diesem Antrag an Rat und Synode der EKID, um in Verhandlungen mit der Bundesregierung eine Umwandlung des Militärseelsorgevertrages in einen Vertrag zur Seelsorge an Soldaten mit folgender Zielsetzung zu erwirken:

1. Mit der Seelsorge Beauftragte werden nicht mehr in das Bundesbeamtenverhältnis berufen. Sie sind stattdessen Pfarrer und Diakone in einem Sonderdienst der Kirchen.
2. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird aus dem Bundesministerium für Verteidigung ausgegliedert und dem Rat der EKID unmittelbar nachgeordnet.
3. Wenn kirchliche MitarbeiterInnen Unterricht erteilen, dann geschieht dieser in kirchlicher Verantwortung und orientiert sich am kirchlichen Verkündigungsauftrag. Dieses Recht steht allen Religionsgemeinschaften analog zu.

[†] Der Brief ist in der vorliegenden Verantwortung 10/91 abgedruckt auf S. 16.

Termine



24. Deutscher
Evangelischer
Kirchentag
Ruhrgebiet 1991

RESOLUTIONSANTRAG

Resolution Nr.: _____

Themenbereich: \uparrow Pro u. contra Militärselborge
 \downarrow

Veranstaltung: Halle der Innammung, Essen

Datum: 7.06.91 Zeit und Ort: Saal Essen

Zahl der Anwesenden: ca. 600

Abstimmungsergebnis: sichtbare Mehrheit der Resolution

GEGENSTAND DER RESOLUTION: Brief Verteidigungsminister: Ja
(Stichwort / Kurzfassung) 3 Punkte Zurückweisung

eingbracht von: H. Ritter
Name, Vorname, Anschrift der/des Verantwortlichen
Dietrich Bonhoeffer Verein
Am Heisenberg 4 6200 Wiesbaden - Sommerberg

Name	Anschrift	Unterschrift
1) Daser-Martin, Rennerie, 6201-Elbg, Am Heisenberg		R. Daser-Martin
2) Ball, Dirk 4800 Bielefeld 1, Bismarckstr. 222a		Ball
3) Penney, Kurt Ufer-Cremstr. 35 2980 Nordsee		Penney
4) Rulf, Gabriele, Dorfstr 16, D-4404 Sinterberg		G. Rulf
5) O. Dogot (68) Mannheim		O. Dogot
6) Einatet Rahmel, 1221 Grünow, Hauptstr. 19		G. Rahmel
7) Joh. Weissinger, 4670 Lünen, Kumpkestr. 4		Weissinger
8) Joachim Wagner, 7400 Tübingen, Nöstlinstr. 4		J. Wagner
9) Heinzl Köpfel, 84 Göttingen, Munkelstr. 50		H. Köpfel
10) Martin Oberjohr, 14. Hannover, Kunastr. 23a		M. Oberjohr

	Name	Anschrift	Unterschrift	Notiz
11)	Peter	Siegenstr. 83.81	Braunsh. J.	
12)	Hubert Mohs	Triebsholweg 16, 7000 Stuttgart 80	Hubert Mohs	
13)	Matthias Pfister	Elisabethenstr. 17, 7000 Stgt. 1	Matthias Pfister	
14)	Ursuline Beiter-Höppner	Seutterw. 5, 7. Stuttg. - 80	Beiter-Höppner	
15)	Kamm Diethard	Zabelstr. 2, 0-6500 Gera	D. Kamm	
16)	Wagner, Christhard	5900 General Bastunsky 27	Christhard Wagner	
17)	Goertz, Moachim	1017 Berlin, Friedenstr 1	Goertz	
18)	Weisl, Ralf	Ischminsk. 14, 0-6900 Jena	Ralf Weisl	
19)	Schulmann, Karin	0-Großschloß-R. 14 0-1260 Kraibitz	Karin Schulmann	
20)	Schulze, Nina	Spedeeßtr. 14 ^a , 0-1092 Berlin W	Nina Schulze	
21)	Tausch, Michael	Henssstr. 13 W-71190 Heidenheim	M. Tausch	
22)	Ferris, Ralf	Justus-Liebig-Str. 51, 8580 Bayreuth	F. Ferris	
23)	Riller, Siegfried	0-8210 Freital, Weinbergstr. 6	Siegfried Riller	
24)	Mein, Regina	Geist / Sepp, Meißnerstr. 38	Regina Mein	
25)	Dr. Wernfried Schreiber	Mendelssohnstr. 25, Nürnberg	W. Schreiber	
26)	Eray, Eryazici	Am Meinhof 4, 49077 Bad Subborn	E. Eray	
27)	Judith Schreiber	20g. itzdorferstr. 1a	J. Schreiber	
28)	Wilfried Kleinus	40485u Theodor-Hausstr. 4	W. Kleinus	
29)	Bettina Walker	800 Neumarkt, Wilhelm-Liebig-Str. 7	Bettina Walker	
30)	Berthold Krencke	Akerstr. 8, 49011 Hildehausen	B. Krencke	
31)	Michael Schaarsschnitt	Troppauer Str. 27, 0-0121 Dresden	M. Schaarsschnitt	
32)	Rosemarie Wapenmann	Stobnerstr. 7, Darmstadt	Rosemarie Wapenmann	
33)	Alex Hahn	Frühling-2 8301 W-Neubisa.	Alex Hahn	
34)	Mark v. Feilitzsch	83016 Stutzhofen 24	M. Feilitzsch	
35)	Wolfgang Wepf	Hauptstr. 42b 2817 Friedeburg	W. Wepf	
36)	OSKAR FENSKE	IN DER SCHANG 85, 4200 BOTTROP	O. Fenske	
37)	JOH. WERNER	SCHANZEN, 2017 WENTRIF	J. Werner	
38)	Gerold Freiberger	Baldern-Helm-Str. 26 8080 Fürstentum	G. Freiberger	
39)	JOACHIM FISCHER	A. D. BOHNERHAMP 107 2800 BREITEN 1	J. Fischer	
40)	Jose Weissgerber	Fischerstr. 17B 7750 Konstanz	J. Weissgerber	

Termine

	Name	Anschrift	Unterschrift
41)	Kampff Eva	Rechts Wälder 46, 6957 Elsthal	Eva Kampff
42)	Claudia Reinuth	" 6957 Elsthal	Claudia Reinuth
43)	Cläßen, Hocus	Lönsweg 12 402 Mettmann	H. Cläßen
44)	MENGER, KARL	LEWESWEG 5 7830 WALDSHUT	K. Menger
45)	Jagdman, Wilhelm	Noordstr. 13, 4413 Sandesdorf	W. Jagdman
46)	Fürstlich, Andrea	Nirchowstr. 11 7022 Leipzig	A. Fürstlich
47)	Melina Koeffler	Kirschgärtenstr. 47, 6946 Kellern	M. Koeffler
48)	Jochen Str.	Friedrichstr. 4a 67461 Mannheim	Jochen Str.
49)	Bestvater, Claudia	96516 Oberkellern	C. Bestvater
50)	Hoffmann, Walter	Adelheidstr. 33 8 München 40	W. Hoffmann
51)	Hoffmann, Benedikt	Adelheidstr. 33 8 München 40	B. Hoffmann
52)	Ulrich Kötterer	Gartenstr. 44 7153 Weymouth	U. Kötterer
53)	Geotraud Kütterer	Gartenstr. 44/1 7153 W.	G. Kütterer
54)	Ulrich Kötterer	Weymouthstr. 44 7153 Weymouth	U. Kötterer
55)	Volker Albrecht	Neustr. 4 5449 Godeerode	V. Albrecht
56)	Heinz Meixner	Am Markt 9 1501 Saarmund	H. Meixner
57)	Inge Meixner	Am Markt 9 1501 Saarmund	Inge Meixner
58)	Martin Zimmer	Weymouthstr. 44 7153 Weymouth	Martin Zimmer
59)	Beck, Agnes	Holunderweg 52, 7100 Heilbronn	Agnes Beck
60)	Beck, Thomas	Holunderweg 52 7100 Heilbronn	Thomas Beck
61)	Brigitte Tosten	Ayermindestr. 130, Rüdowallee 27	B. Tosten
62)	Burmester, J. C.	PF 2360, Bad Nauheim	J. C. Burmester
63)	Ridder, Karin H.	Kand. Chr. Str. 76 HB 71	K. Ridder
64)	Jurisch, Martina	Büchmannstr. 4 W-3550 Mosburg	M. Jurisch
65)	Diederich, Uwe	Hirschberger Str. 58 5300 Baum	U. Diederich
66)	BERND PRIGGE	Aljuststr. 82 1040 Berlin	B. Prigge
67)	Winfried Moritz	Frankweg 1, 2962 Strackholt	W. Moritz
68)	Barbara Moritz	Steenkerweg 1, 2962 Strackholt	B. Moritz
69)	Barbara Hagen	St.-Feldweg 54, 2960 Aumich	B. Hagen
70)	Mirjam Hagen	" " "	M. Hagen

	Name	Anschrift	Unterschrift
71)	C. Arnold - Gintzel	4994 Preussisch Oldendorf	C. Arnold - Gintzel
72)	Dr. C. Grüneberg	OST d. BR, Hagenstr. 12, 4780 Hamm	Dr. Grüneberg
73)	Hans Pfister	Zoppelinstr. 38 7278 Trossingen	Hans Pfister
74)	Helmut Gottschalk	5632 Wermelskirchen, Goethestr. 56	H. Gottschalk
75)	Christian Cielken	0-1900 Brandenburg Pödel 18	C. Cielken
76)	Theres Krause	DDR-1800 — — — — — Fr.-Engl.-Str. 73	Theres Krause
77)	Georg Lohr	0-DDR-1800 Brandenburg Sthardhinder 9	Georg Lohr
78)	Althausen, Bertram	1800 Brandenburg Seetzseeufer 5	B. Althausen
79)	Hoffmann, Focke	1800 Bredl. Hauptstr. 36	Hoffmann
80)	Decker, Frank	1800 Bredl. Watzstr. 6	Decker
81)	Kühnen, Erwin	413 Moers 1, Drususstr. 3	Kühnen
82)	Baaske, Hans-Georg	1590 Potsdam Lutherstr. 1	Baaske
83)	Krumm, Karl-Wilhelm	6520 Worms, Andreasring	Krumm
84)	Rummenhohl, Otto	5802 Wetter 2, Hoyer Weg 25	Rummenhohl
85)	Uta Jünker	Frik-Pl. 110 2 H 14 60	Jünker
86)	GÉORG BODE	Uhring 17, 5 Köln 1	Bode
87)	SABINE BODE	Uhring 17, 5 Köln 1	S. Bode
88)	Ridder Marianne	Ad. Brantewische 3 ⁰⁴⁰²⁰ Hattels	M. Ridder
89)	Hofmann, Tobias	Altinger Str. 29, 7033 Herrenberg	T. Hofmann
90)	Schüler Elke	Hirsauer Str. 16 7033 Herrenberg	E. Schüler
91)	Heinrich Weidmann	Müritzstr. 74, 5090 Leverkusen 1	Weidmann
92)	Sabine Rathe	Exelstr. 2, 4408 Niederrhein	Rathe
93)	Bolke 2007	H-Bäcker 1 Schwerin	Bolke
94)	Holmfried Bran	Braillestr. 9, 7410 ZT	H. Bran
95)	Christa Joppien	Wikenhorstweg 29, 4330 Mülheim	C. Joppien
96)	Schöffel, Hedwig	Kerkelstr. 50 3400 Göttingen	H. Schöffel
97)	Gutschmidt, Friedrich	Eichenstr. 209 415 Maastricht	Gutschmidt
98)	Indrag, Baran	Amun der Flur 3 Bremen 70	L. Baran
99)	H. Bröckel	Am Sportplatz 1817 Leopoldsk	H. Bröckel
100)	M. Hennrich	Nehruweg 210 Verden	M. Hennrich

Termine

	Name	Anschrift	Unterschrift
101)	S. Kürschner	Allersd. 35, 3180 Wolfhagen	S. Kürschner
102)	W. Meiwolt	F. Liederstr. 49, 3118 Jersdorf	W. Meiwolt
103)	W. Hüfner	Immerstr. 2, 4333 Mülheim	W. Hüfner
104)	B. Fehn	Meine Allee 2, 4000 Dilldorf 30	B. Fehn
105)	E. Beyer	1160 i. K. Körbe 6	E. Beyer
106)	Hedi Winters	75 KAF 1, Am Pflanzhof 17	H. Winters
107)	Werner Jervin	Theodor-Meyerstr. 15, 3042 Schwanenringel	W. Jervin
108)	Liesbeth Günter	Horn-Korn-Str. 5, 5900 Siegen	L. Günter
109)	Sabine Heimann	Kölner Str. 226, 5270 Gummersbach	S. Heimann
110)	Beate Körner	Mozartstr. 156, 2943 Norken	B. Körner
111)	Jörn Feike	Ostengasse 10, 8400 Regensburg	Jörn Feike
112)	Andreas Beyer	Schwalheim Str. 25, 6350 Bad Nauheim	A. Beyer
113)	ROLF NIEMZIG	DOLLERSTR. 28 LIESSEN	R. Niemzig
114)	Hannes Steing	Eichsfeld 10, 5701 Acha-götter	H. Steing
115)	U. Ullrich	Eisend. 0-5900 Romstr. 15	U. Ullrich
116)	Peter Mann	Burgerring 38/ 6747 Hanweiler	Peter Mann
117)	Andreas Dolke	Bismarckstr. 188 28 Bremen 1	A. Dolke
118)	Axel Reinert	Johanneswegstr. 78, 4800 Bielefeld 1	A. Reinert
119)	Markus Falkenhagen	Gobelinusstr. 16, 48 Bielefeld 1	M. Falkenhagen
120)	Reiner Seifert	Ullmannstr. 10, 5308 Merl	R. Seifert
121)	Karl Blum	Im Oberberg 16, 3122 Hemmenbüchel	K. Blum
)			
)			
)			
)			
)			
)			
)			

Freiheit beschränkt?

Der Militärseelsorgevertrag ist schon länger umstritten. Doch erst die unterschiedlichen Regelungen in West und Ost - Militärseelsorger hier, Betreuung durch Ortspfarrer dort - haben die Problematik ins öffentliche Bewußtsein gerückt. Auch die Kirchentagsbesucher waren bei zwei Podiumsdiskussionen engagiert dabei.

Einer der wichtigsten Streitpunkte: Müssen Militärseelsorger solidarisch mit der Bundeswehr sein? Ja, durch die Verbeamtung, meinte Karl Martin vom Dietrich-Bonhoeffer-Verein.

Dagegen erklärte ein Militärdekan unter den Zuhörern: „Wir bestimmen die Musik - der Militärseelsorgevertrag gewährt doch nur, daß der Staat die Zechen bezahlt.“

Resolution

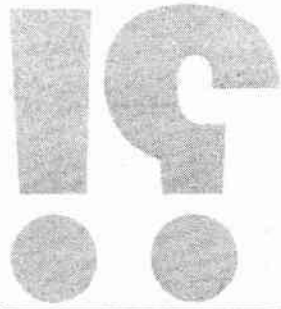
Daß das von offizieller Seite manchmal anders gesehen wird, zeigt ein Brief von Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg an das Sekretariat des Kirchenbundes, dem alten Dachverband der evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR. Pfarrer der ostdeutschen Landeskirche könnten zwar auch in den Kasernen ihren Dienst wahrnehmen, heißt es dort. Sie müßten „die Entscheidung der Soldaten für die Wahrnehmung des Wehrdienstes“ aber „vorbehaltlos anerkennen“.

Dagegen wendet sich eine Resolution, die auf einer der Veranstaltungen mit großer Mehrheit angenommen wurde. Sie weist „mit Entschiedenheit“ den Versuch zurück, mit einer „Gesinnungsvoraussetzung“ für Pfarrer die „Freiheit der Verkündigung“ einzuschränken.

Während der Bonhoeffer-Verein, der die Resolution einbrachte, eine Modifikation der bestehenden Militärseelsorge anstrebt, ging der Sekretär der Kommission für kirchliche Jugendarbeit beim Kirchenbund, Rudi Pahnke, noch weiter: Der Name Gottes dürfe nicht mit dem Militär in Verbindung gebracht werden. Die Alternative für Pahnke und viele christliche Männer ist der Zivildienst. Doch auch der ist nicht unumstritten. Von westdeutscher Seite wurde beklagt, Zivildienst verschleierte den Pflegenotstand. Ein Pfarrer vom Diakonischen Amt aus Sachsen stellte die Frage, ob es nicht besser wäre, ganz auf den Zivildienst zu verzichten. In den neuen Bundesländern fehlten Fachkräfte, die die „Zivis“ anleiten könnten.

Ulrike Herbold

SEITE 22 · Publik-Forum
NR. 14 · 5. JULI 1991



PERSONEN & KONFLIKTE

Karl Martin, Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, kritisierte scharf den *Deutschen Evangelischen Kirchentag*.

Grund: Die Resolution des Vereins gegen die westdeutsche Militärseelsorge war zwar vom Publikum mit großer Mehrheit angenommen, aus formalen Gründen jedoch nicht als offizielle Kirchentagsentschließung akzeptiert worden.

Die Pressereferentin des Kirchentags, **Carola Wolf**, wies die Kritik zurück.



Carola Wolf: Kritik zurückgewiesen FOTO: EPD

Die Verfahrensregeln seien bekannt gewesen. Nach Auffassung des Kirchentagspräsidiums sei eine „umfassende Meinungsbildung“ der Teilnehmer, die für die Verabschiedung einer Resolution notwendig sei, bei kurzen Veranstaltungen nicht gewährleistet. Martin: Schon beim Kirchentag 1989 in Berlin sei eine ähnliche Resolution zur Militärseelsorge angeblich aus Zeitgründen gescheitert.

Sonntagsblatt Bayern 16. Juni 1991 / Nr. 24

Termine

12. Oktober 91



„Gewaltverzicht und -anwendung“

Das Ringen Dietrich Bonhoeffers um die Fragen von Gewaltverzicht und Gewaltanwendung ist das Thema eines Seminartags in Sonnenberg. Auf Einladung der Evangelischen und Katholischen Erwachsenenbildung und des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins referiert Professor Christian Gremmels (Gesamthochschule Kassel) über drei Bonhoeffer-Texte zu dieser Fragestellung.

Der Seminartag findet statt am Samstag, 12. Oktober, von 10 bis 16.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Sonnenberg, Kreuzberg 9.

Auskünfte erteilt die Evangelische Erwachsenenbildung, Telefon: 14 09 22. WK

2./3.10.91

Es gehört zu den erstaunlichsten, aber zugleich unwiderleglichsten Erfahrungen, daß das Böse sich - oft in einer überraschend kurzen Frist - als dumm und unzweckmäßig erweist. Damit ist nicht gemeint, daß jeder einzelnen bösen Tat die Strafe auf dem Fuße folgt, aber daß die prinzipielle Aufhebung der göttlichen Gebote im vermeintlichen Interesse der irdischen Selbsterhaltung gerade dem eigenen Interesse dieser Selbsterhaltung entgegenwirkt. Man kann diese uns zugefallene Erfahrung verschieden deuten. Als gewiß scheint jedenfalls dies aus ihr hervorzugehen, daß es im Zusammenleben der Menschen Gesetze gibt, die stärker sind als alles, was sich über sie erheben zu können glaubt, und daß es daher nicht nur unrecht, sondern unklug ist, diese Gesetze zu mißachten. Von hier aus wird uns verständlich, warum die aristotelisch-thomistische Ethik die Klugheit zu einer der Kardinaltugenden erhob. Klugheit und Dummheit sind nicht ethisch indifferent, wie uns eine neuprotestantische Gesinnungsethik hat lehren wollen. Der Kluge erkennt in der Fülle des Konkreten und der in ihm enthaltenen Möglichkeiten zugleich die unübersteiglichen Grenzen, die allem Handeln durch die bleibenden Gesetze menschlichen Zusammenlebens gegeben sind, und in dieser Erkenntnis handelt der Kluge gut bzw. der Gute klug.

Nun gibt es gewiß kein geschichtlich bedeutsames Handeln, das nicht immer wieder einmal die Grenzen dieser Gesetze überschritte. Es ist aber ein entscheidender Unterschied, ob solche Überschreitung der gestzten Grenze prinzipiell als deren Aufhebung aufgefaßt und damit als Recht eigener Art ausgegeben wird, oder ob man sich dieser Überschreitung als vielleicht unvermeidlicher Schuld bewußt bleibt und sie allein in der alsbaldigen Wiederherstellung und Achtung des Gesetzes und der Grenze gerechtfertigt sieht. Es braucht keineswegs Heuchelei zu sein, wenn als das Ziel politischen Handelns die Herstellung des Rechtes und nicht einfach die nackte Selbsterhaltung ausgegeben wird. Es ist einfach in der Welt so eingerichtet, daß die grundsätzliche Achtung der letzten Gesetze und Rechte des Lebens zugleich der Selbsterhaltung am dienlichsten ist, und daß diese Gesetze sich nur eine ganz kurze, einmalige, im Einzelfall notwendige Überschreitung gefallen lassen, während sie den, der aus der Not ein Prinzip macht und also neben ihnen ein eigenes Gesetz aufrichtet, früher oder später - aber mit unwiderstehlicher Gewalt - erschlagen. Die immanente Gerechtigkeit der Geschichte lohnt und straft nur die Tat, die ewige Gerechtigkeit Gottes prüft und richtet die Herzen.



WK

FEUILLETON

15.10.91

Sonnenberg

Christliche Verantwortung

Seminar über Bonhoeffer

Nachdenklich gestimmte Gesichter - Besucher aus Esslingen, Halle, Kassel, Potsdam - versammelten sich in der Gemeinde Sonnenberg, Kreuzberg 9. Dort referierte Professor Gremmels, Dozent der Gesamthochschule Kassel und Vorsitzender des internationalen Bonhoeffer-Komitees zum Thema „Gewaltverzicht und Gewaltanwendung bei Dietrich Bonhoeffer“. Ein Blick über den eigenen Tellerrand hinaus genügt: Golfkrieg, Jugoslawien, Anschläge auf Asylantenheime, Überbevölkerung, militante Wirtschaftsstrukturen... das Thema war überfällig, meinten viele. Die Beweggründe der Teilnehmer waren unterschiedlich und reichten von eigenen Fluchterfahrungen bis hin zu nachhaltiger Begeisterung von einem ähnlichen Seminar im Vorjahr.

Anfängliche Verwunderung, provoziert durch den Titel „Gewaltverzicht und Gewaltanwendung“, mündete in ein Plädoyer für ein verbindendes „oder“ zwischen den beiden Begriffen.

Sollte am Ende in der friedlichen Gemeinde Sonnenberg das Wort „Gewaltanwendung“ salonfähig gemacht werden? Dem war nicht so. Dennoch, Bonhoeffers Konzept predigt nicht einen kategorischen Gewaltverzicht, sondern will, daß die Bibel im historischen Kontext und

in christlicher Verantwortung neu ausgelegt wird. Im Zentrum der Überlegung steht der Satz: „Gott ist immer gerade heute Gott.“

Kategorische Imperative, zeitlos gültig, können gerade heute falsche Handlungsrezepte liefern, so wurde im Plenum diskutiert. Allein die Leitprinzipien, Verantwortung und christliche Mündigkeit, sollten unverwüßlich die Zeiten überdauern. Dazu ein Fallbeispiel: „Gott setze zwei Menschen auf diesem öden Planeten aus und sprach: Wachset und mehret euch.“ Was hätte er in jener Weiträumigkeit und jenem Überfluß anderes empfehlen sollen? Was aber würde uns in der Nachfolge Bonhoeffers dazu nahegelegt? Bonhoeffers Ansatz liefert aktuelle Denkstrategien für eine weltzugewandte Kirche.

Bonhoeffers Konzept - Gewaltanwendung im Krisenfall zuzulassen - definiert sich wie folgt: „Der von Gott gebotene Frieden hat zwei Grenzen, die Wahrheit und das Recht.“ Das Naziregime, welches diese Grenzen ausufernd überschritt, forderte von den Menschen dieser Epoche einen hart abgerungenen Durchbruch herkömmlicher Prinzipien, folglich einen verantwortungsbewußten, wohlüberlegten Umgang mit Gewalt. Letztlich die Wahl der kleineren Gewalt.

Bonhoeffer lebte diese Philosophie, welche auf der Bergpredigt aufbaut, bis in die letzte Konsequenz: er verweigerte die Wehrpflicht, schloß sich dem militärischen Widerstand an mit dem Ziel, Hitler zu beseitigen, mußte in seinem unerhörten Mut aber mit dem Leben dafür bezahlen.

BETTINA CIECHOWSKI

Termine

Stationen auf dem Weg zur Freiheit

Aus: Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung 14. Aufl. S. 197-198; Neuausgabe 3. Aufl. S. 403-404

Zucht

Ziehst du aus, die Freiheit zu suchen, so lerne vor allem / Zucht der Sinne und deiner Seele, daß die Begierden / und deine Glieder dich nicht bald hierhin, bald dorthin führen. / Keusch sei dein Geist und dein Leib, gänzlich dir selbst unterworfen / und gehorsam, das Ziel zu suchen, das ihm gesetzt ist. / Niemand erfährt das Geheimnis der Freiheit, es sei denn durch Zucht.

Tat

Nicht das Beliebige, sondern das Rechte tun und wagen, / nicht im Möglichen schweben, das Wirkliche tapfer ergreifen, / nicht in der Flucht der Gedanken, allein in der Tat ist die Freiheit.

Tritt aus ängstlichem Zögern heraus in den Sturm des Geschehens, / nur von Gottes Gebot und deinem Glauben getragen, / und die Freiheit wird deinen Geist jauchzend empfangen.

Leiden

Wunderbare Verwandlung. Die starken, tätigen Hände / sind dir gebunden. Ohnmächtig, einsam sieht du das Ende / deiner Tat. Doch atmest du auf und legst das Rechte / still und getrost in stärkere Hand und gibst dich zufrieden. / Nur einen Augenblick berührtest du selig die Freiheit, / dann übergabst du sie Gott, damit er sie herrlich vollende.

Tod

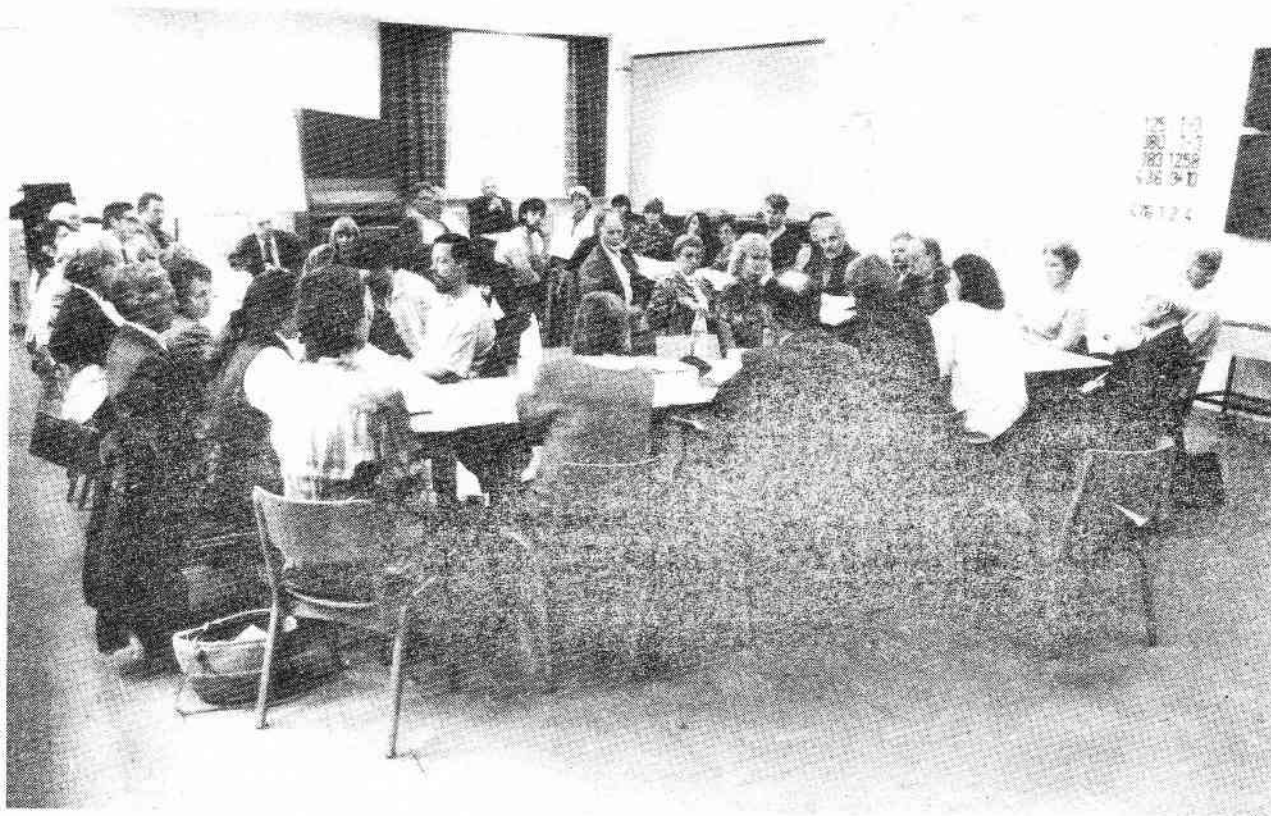
Komm nun, höchstes Fest auf dem Wege zur ewigen Freiheit, / Tod, leg nieder beschwerliche Ketten und Mauern / unsres vergänglichen Leibes und unsrer verblendeten Seele, / daß wir endlich erblicken, was hier uns zu sehen mißgönnt ist. / Freiheit, dich suchten wir lange in Zucht und in Tat und in Leiden. / Sterbend erkennen wir nun im Angesicht Gottes dich selbst.

[Begleitzeilen zu "Stationen auf dem Wege zur Freiheit"]

Lieber Eberhard! Ich schrieb diese Zeilen heute abend in ein paar Stunden. Sie sind recht roh; dennoch freuen sie Dich vielleicht etwas und sind doch so etwas wie ein eigenes Geburtstagsgeschenk! Herzlichst Dein Dietrich

Ich sehe heute früh, daß ich die Verse noch einmal ganz umbauen muß. Trotzdem mögen sie im Rohbau so an Dich abgehen. Ich bin ja kein Dichter!





Zum Thema „Gewaltverzicht“ diskutierten 50 Seminarteilnehmer in Sonnenberg.

Foto: Waldschmitt

Der Tyrann in uns

Seminartag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins

Unter dem Thema „Gewaltverzicht und Gewaltanwendung bei Bonhoeffer“ trafen sich etwa 50 Teilnehmer zur alljährlichen Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, der seine Aufgabe darin sieht, christliche Verantwortung in Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen und der für Veränderungen und Reformen in der Militärseelsorge plädiert, gerade auch im Hinblick auf die ostdeutschen Landeskirchen. Mitveranstalter der Tagung waren die Evang. Erwachsenenbildung Wiesbaden und die evangelische Kirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg. Aus Halle/Saale und aus mehreren bundesdeutschen Regionen kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zum großen Teil aus dem Rhein-Main-Gebiet.

Professor Dr. Christian Gremmels (Kassel), Vorsitzender des Internationalen Bonhoeffer-Komitees, wies auf das echt Bonhoeffer'sche „und“ im Tagungstitel

hin: Gewaltverzicht und Gewaltanwendung sei bei Bonhoeffer nicht als reine Alternative zu verstehen. Unter welchen Bedingungen und in welchen Grenzen ist Gewalt für Bonhoeffer erlaubt oder sogar geboten? Der aus dem Großbürgertum stammende deutsche protestantische Patriot Bonhoeffer habe sich nach der Machtergreifung Hitlers und den Erfahrungen mit dem Unrechtsregime radikal dem Pazifismus der Bergpredigt zugewandt, um dann den schweren Entschluß zu fassen, das Attentat auf den „Führer“ mitzuverantworten.

Für den lutherischen Theologen, der mit einer verhängnisvollen Auslegungstradition von Römer 13 jeder Obrigkeit untertan sein zu müssen glaubte, wurde der Tyrannenmord der Calvinistischen Ethik zum gebotenen Ausweg. Bonhoeffer trug die Konsequenzen für diese Entscheidung des 20. Juli 1944 und

wurde Opfer der Gewalt. Er ist im April 1945 im KZ Flossenbürg hingerichtet worden.

Mit großem Interesse wurde in Wiesbaden gefragt: Was ist Bonhoeffers Botschaft in der heutigen Situation, in der militärische Gewalt, wie im Golfkrieg, immer noch Mittel der Politik ist?

Die Tagungsgäste überlegten in mehreren Diskussionsbeiträgen, in welchem erschreckendem Maße in vielen alltäglichen gesellschaftlichen Prozessen offene oder versteckte strukturelle Gewalt herrscht.

Mit dem Hintergrund der Erfahrungen in der ehemaligen DDR wurde gemahnt, Gewaltverzicht dürfe nicht dazu führen, sich mit der Gewalt anderer abzufinden. Dies hieße, das Unrecht zu verschleiern.

Ein anderes konkretes Beispiel für Gewalt in unserer Gesellschaft waren die Machtphantasien und die tatsächliche Gewaltanwendung eines Autofahrers, der schnell sein Ziel erreichen will.

Ludwig Schneider, Vikar

**Neuordnung der "Militärseelsorge" -
ein Lernprozeß in Ost und West**

Tagung vom 30. April bis 2. Mai 1992
in der Evang. Sozialakademie Friedewald



Nach der Wende in der ehemaligen DDR hat sich die Militärseelsorge zu einem kontroversen Thema im Prozeß des Zusammenwachsens der Evang. Kirche in Deutschland (EKD) entwickelt. Ausgelöst wurde die öffentliche Diskussion durch die Weigerung der Landeskirchen in den neuen Bundesländern, den bisherigen Militärseelsorgevertrag sofort zu übernehmen und anzuwenden. Auch in den westdeutschen Landeskirchen hat eine intensive Auseinandersetzung begonnen.

In weitgehender Übereinstimmung werden von den Befürwortern einer Reform der Militärseelsorge immer wieder drei Punkte für eine Neuregelung vorgeschlagen:

- Soldatenseelsorger nicht mehr Bundesbeamte, sondern Pfarrer in einem Sonderdienst
 - Das Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr nicht mehr dem Verteidigungsministerium nachgeordnet
 - Der Lebenskundliche Unterricht nach kirchlichen Grundsätzen, die zu vereinbaren sind
- Dennoch ist ein gewisses Zögern bei der Aufnahme der Reformvorschläge zu bemerken. Es ist noch nicht hinreichend klar, wie die Vorschläge praktisch umgesetzt und wie insbesondere die Soldatenseelsorge künftig finanziert werden soll.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) schlägt vor, daß die Soldatenseelsorger ihren Dienst in den Kasernen künftig auf der Basis von Gestellungsverträgen (ähnlich den Gemeindepfarrern im Religionsunterricht, jedoch in einem deutlich stärkeren Umfang) versehen. Die Tagung in Friedewald gibt Gelegenheit zum Kennenlernen dieses Organisations- und Finanzierungskonzepts. Auf dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen in Ost und West soll das Für und Wider verschiedener Reformvorstellungen erörtert und nach Möglichkeiten von Konsensansätzen für alle Beteiligten gesucht werden.

Zu den Arbeitsformen der Tagung gehören Erfahrungsberichte, Gruppenarbeit und eine Podiumsdiskussion mit folgenden Teilnehmern:

- **Oberkirchenrat Harald Bewersdorff, Düsseldorf**
Mitglied der Kirchenleitung der Evang. Kirche im Rheinland
- **Pfarrer Axel Noack, Wolfen**
Mitglied des Rates der Evang. Kirche in Deutschland (EKD)
- **Militärdekan Johannes Ottemeyer, Düsseldorf**
Evang. Wehrbereichsdekan III, ab 1992 für das Amt des Militärgeneraldekans als Leiter des Evang. Kirchenamts für die Bundeswehr in Aussicht genommen
- **Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg, Bonn** angefragt
Bundesministerium der Verteidigung
- **Ein Vertreter des dbv**
Die Gesprächsleitung für die Podiumsdiskussion hat übernommen:
- **Pastor Hermann Schaefer, Wuppertal**
Generalsekretär des Reformierten Bundes

Die herzliche Einladung zu der Tagung in Friedewald ergeht an alle Interessierten. Die Anmeldungen, die schriftlich erbeten werden, finden in der Reihenfolge ihres Eingangs Berücksichtigung. Der dbv verschickt eine Anmeldebestätigung mit den Tagungsunterlagen. Mit seiner Tagung in Friedewald möchte der dbv der Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft dienen.

Für den Vorstand des dbv

Karl Martin

Kontaktadresse des dbv:
Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4
6200 Wiesbaden-Sonnenberg
Tel.: 06 11/54 2179

Bankverbindung:
Postgiroamt Hannover
BLZ 250 100 30
Postgirokonto
Nr. 161001-306

Gemeinnützigkeit:
Wurde anerkannt vom
Finanzamt München für Körperschaften
mit Schreiben vom 13. 8. 1986
St. Nr. 845/43004

GOTT UND DIE WELT 21

Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt – Nr. 25 – 21. Juni 1991

Dem Rad in die Speichen fallen

In Prag wurde die Anklageschrift des Reichskriegsgerichts gegen Dietrich Bonhoeffer entdeckt. Sie beschuldigt ihn der Wehrkraftzersetzung

Ende vergangenen Jahres wurde im Militärgeschichtlichen Archiv in Prag die Anklageschrift des Reichskriegsgerichts gegen Dietrich Bonhoeffer entdeckt, von einem Mitarbeiter der „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“, der als erster deutscher Wissenschaftler die Genehmigung erhielt, den in Prag lagernden Restbestand „Reichskriegsgericht“ einzusehen.

Bei den aufgefundenen Aktenstücken handelt es sich um die „Anlageverfügung“ gegen „den Pfarrer Dietrich Bonhoeffer, geb. am 4. 2. 1906 zu Breslau, evangelisch, ledig, gerichtlich nicht vorbestraft, seit 5. 4. 1943 vorläufig festgenommen im Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Berlin-Tegel“. Das Reichskriegsgericht erklärt Bonhoeffer für „hinreichend verdächtig zu Berlin und anderen Orten durch zwei selbständige Handlungen

a) im Jahre 1939/40 es unternommen zu haben, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel sich der Erfüllung des Wehrdienstes zeitweise zu entziehen,

b) im Jahre 1942 es unternommen zu haben, andere auf andere Art und Weise ganz, teilweise oder zeitweise der Erfüllung des Wehrdienstes zu entziehen“.

Bonhoeffer wird des Verbrechens der „Wehrkraftzersetzung“ angeklagt, auf das nach Paragraph 5, Absatz 1 der Kriegssonderstrafrechts-Verordnung die Todesstrafe stand.

Das zweite Schriftstück ist die im Auftrag des Oberreichskriegsanwalts angefertigte achtseitige „Anklageschrift“, unterschrieben von Oberkriegsgerichtsrat Dr. Manfred Roeder, einem fanatischen NS-Juristen, der sich bereits als Untersuchungsleiter im Landesverratsverfahren gegen die „Rote Kapelle“ (Harro Schulze-Boyssen, Arvid und Mildred Harnack und andere) „bestens bewährt“ hatte, ein Verfahren, das – einschließlich der Folgeprozesse – mit 75 Todesurteilen endete. Entsprechend geht Roeder auch gegen Dietrich Bonhoeffer vor, der am 5. April 1943 zusammen mit seinem Schwager Hans von Dohnanyi, seiner Schwester Christine von Dohnanyi und Josef und Anni Müller verhaftet wird.

Roeders Ziel ist es, auch hier eine Verurteilung wegen Hoch- und Landesverrat durchzusetzen. Doch dies mißlingt. Verglichen mit dem Ausmaß der Anschuldigungen, die Dietrich Bonhoeffer während der Phase der Verhöre abzuwehren hatte (über sie sind wir durch die in der Neuausgabe von „Widerstand und Ergebung“ abgedruckten „Briefentwürfe an Oberkriegsgerichtsrat Dr. Roeder“ gut informiert), stellt die vier Monate nach der Verhaftung ausgefertigte Anklageschrift „eine erstaunliche Entschärfung der Lage“ dar (Elisabeth Chowaniec): Nicht erwähnt wird Bonhoeffers Beteiligung an dem Unternehmen U 7, der Verbringung von 14 als Agenten der Abwehr getarnten Juden in die Schweiz. Unerwähnt bleiben auch die konspirativen Auslandsreisen in die Schweiz und nach Schweden. Und so bleiben die genannten beiden Anklagepunkte übrig: daß Bonhoeffer sich selbst dem Wehrdienst entzogen und daß er versucht habe, Amtsträger der Bekennenden Kirche, denen die Einziehung „drohte“, im kirchlichen Dienst zu halten.

Gewiß, auch dies waren todeswürdige Verbrechen. Dennoch: Die Anklageschrift, deren Darlegungen nach juristischem Urteil „unsystematisch“, „unklar“ und „undeutlich“ sind (Ulrich Sahn), bewegt sich ausschließlich auf „relativen Nebengleisen“ (Eberhard Bethge). Nichts von Bonhoeffers Beteiligung an der Konspiration, die auch nach der Verhaftung weiterging, wurde aufgedeckt. Vor diesem Hintergrund wird Bonhoeffers Erleichterung verständlich: „R(oeder) wollte mir am Anfang gar zu gern an den Kopf; nun mußte er sich mit einer höchst lächerlichen Anklage begnügen, die ihm wenig Ruhm eintragen wird.“ (Brief an Eberhard Bethge vom 30. 11. 1943; Widerstand und Ergebung.)

Sie hatten sich also gelohnt: All die Zettel, Kassiber und verschlüsselten Nachrichten, mit deren Hilfe die in verschiedenen Gefängnissen Einsitzenden sich um „Sprachregelungen“ für die Roederschen Verhöre bemühten. Die immer neuen Anstrengungen, die zahlreichen Bluffs des Untersuchungsleiters zu durchschauen und so zu konterkarieren, daß dabei der

Gegner nicht noch mehr zum Gegner wurde, als er es ohnehin war. Es war ja nicht der „Volksgerichtshof“, vor dem das Verfahren bevorstand, sondern das „Reichskriegsgericht“ mit Verteidigern eigener Wahl und Möglichkeiten der Einflußnahme. Und Bonhoeffer hat seine Möglichkeiten genutzt, wie wir aus seinen Briefen an den Untersuchungsführer Roeder wissen: „Und nun möchte ich Sie, sehr verehrter Herr Oberkriegsgerichtsrat, noch etwas fragen dürfen, wobei Sie mir, bitte, meine völlige Unorientiertheit in juristischen Fragen zugute halten wollen.“ Oder: „Schließlich liegt ja auch mir nur an einer möglichst raschen Klärung. Ich hoffe sehr, daß Sie mir diese Worte abnehmen werden. Mit Heil Hitler bin ich ihr sehr ergebener Dietrich Bonhoeffer“ (Widerstand und Ergebung).

In der Sache selbst aber hat Bonhoeffer keine Zugeständnisse zugelassen: „Der Beschuldigte ist als überzeugter Anhänger und Kämpfer der Bekennenden Kirche anzusprechen“, einer, der „die kirchlichen Belange vor die selbstverständliche Wehrpflicht setzt“ und der das „selbst zu(gibt)“, heißt es in der Anklageschrift. Und so macht die Anklageschrift in der Tat deutlich, „daß Dietrich Bonhoeffer auf den fanatischen Ankläger Roeder einen tiefen Eindruck gemacht haben muß“. Denn Roeder selbst ist es, der „wegen der ‚Persönlichkeit des Täters‘ die Berücksichtigung von objektiv nicht gegebenen mildernden Umständen für möglich (hält), wodurch bei einer Verurteilung die an sich für ein solches Verbrechen obligatorische Todesstrafe abgewendet worden wäre“ (Ulrich Sahn).

Ein Punkt der Anklageschrift soll noch erwähnt werden. Er ist für die nationalsozialistischen Verfolger ebenso charakteristisch wie für die Haltung des Verfolgten: „Kennzeichnend für die innere Haltung des Beschuldigten ist, daß er sich gleichzeitig darum bemüht, daß sein Schwager von Dohnanyi seine dienstlichen Möglichkeiten dafür einsetzt, einen durch die deutsche Regierung nach Gurs in den Pyrenäen evakuierten Juden geldlich unter Einschaltung der Abwehr zu unterstützen.“ Bonhoeffer wird hier eines Vergehens angeklagt, das zehn Jahre zuvor – in seinem Aufsatz „Die Kirche vor der Judenfrage“ – als Verpflichtung der Kirche eingefordert hatte: „Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehören. ‚Tut etwas Gutes an jedermann.‘“

Vergebliche Hoffnung, die Kirche war stumm geblieben. Und so hatten sie sich als einzelne entschieden und waren gemeinsam dazu übergegangen, „nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“. Dies aber, das Entscheidende, blieb den Augen der Verfolger entzogen. So war ein Aufschub gewonnen, eine letzte Frist bis zum 20. Juli 1944.

Danach nahm das Verhängnis seinen Lauf. CHRISTIAN GREMMELS

Bekennende Kirche „degradierte“ Frauen „Fruchtbare Ansätze“ für feministische Theologie bei Bonhoeffer

Frankfurt a.M. Auch in der Bekennenden Kirche seien während des Nationalsozialismus „Frauen zu Sekretärinnen und kassiberschmuggelnden Botinnen degradiert worden“. Dies sagte Leonore Siegele-Wenschkewitz, Studienleiterin an der Evangelischen Akademie Arnoldshain, bei einem Vortrag über das Frauenbild Dietrich Bonhoeffers am 2. Juli in Frankfurt im Rahmen einer Ringvorlesung der theologischen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität über das Frauenbild bekannter Theologen.

Während zu Bonhoeffers Zeit als Privatdozent in Berlin 1932 noch zahlreiche Frauen unter seinen Studentinnen gewesen seien, sei das unter Bonhoeffers Leitung stehende Predigerseminar der Bekennenden Kirche in Finkenwalde ein „reiner Männerbund“ gewesen, in dem „man Frauen als Störung betrachtet“ habe, sagte Siegele-Wenschkewitz. Dennoch biete die Theologie des 1945 von den Nationalsozialisten ermordeten Dietrich Bonhoeffer auch Ansätze, die von der feministischen Theologie fruchtbar gemacht werden könnten.

So habe Bonhoeffer insbesondere die - etwa von Paul Althaus vertretene - zeitgenössische Schöpfungstheologie kritisiert, die Lebensordnungen, die sich an den Kriterien Volk, Rasse, Stand oder Geschlecht orientierten, als Ausdruck göttlichen Schöpfungswillens interpretierte.

28/91 evangelische information

Jahreslosung 1992

Jesus Christus spricht:

IN DER WELT HABT IHR

ANGST;

ABER
SEID GETROST,

ICH

HABE DIE
WELT

ÜBERWUNDEN.

Johannes 16,33

Seibold

Nach Bonhoeffer seien alle gegebenen Ordnungen nur „Erhaltungsordnungen“, die sich im Lauf der Geschichte verändern und immer offen „für das zukünftige Handeln Christi“ bleiben müßten. Während Bonhoeffer auf dieser theologischen Grundlage jedoch Judenunterdrückung und deutschen Nationalchauvinismus scharf kritisiert habe, sei er auf die

Geschlechterrollen in diesem Zusammenhang nicht eingegangen. Statt dessen habe er in einer im Gefängnis 1943 verfaßten Traureden ein idealtypisches Ehe- und Familienbild gezeichnet, in dem die Frau dem Mann dient, während der Mann die ganze Verantwortung trägt und ihm auch jedes öffentliche Handeln vorbehalten bleibt.

16 Berliner Zeitung - Nr. 167 Sonnabend/Sonntag, 20./21. Juli 1991

Neue Herausforderung für Stauffenberg-Forscher

Unterlagen über Dietrich Bonhoeffer gefunden

Die Tage Ende Juli gehören für die Mitarbeiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in der Stauffenbergstraße (früher Bendlerstraße) zu den wichtigsten des Jahres. Am 20. Juli 1944 hatten die Offiziere um Oberst Claus Graf Schenk von Stauffenberg vergeblich versucht, der nationalsozialistischen Herrschaft ein Ende zu bereiten. Vier der Gruppe wurden hier im Bendlerblock erschossen.

Ihren Widerstand würdigen heute um 16 Uhr Senat und Bundesregierung in der Gedenkstätte Plötzensee. In jährlich wechselndem Rhythmus, erläutert Johannes Tuchel von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, finden die Veranstaltungen in Plötzensee oder in der Stauffenbergstraße statt.

Lange Jahre wurde vor allem der Gruppe von Offizieren gedacht. Seit 1989 ist das anders. Die Ausstellung, zuerst in sehr kleinem Umfang 1988 eröffnet, umfaßt seitdem Widerstand und Verfolgung von Juden, Christen, Sozialisten, Kommunisten, Bibelforschern, Homosexuellen und anderen gleichermaßen. Mitte 1992 sollen weitere, noch von der Verwaltung genutzte Räume für wechselnde Ausstellungen fertig sein.

„Wir müssen uns mit dem erzwungenen Antifaschismus der ehemaligen DDR auseinandersetzen.“

Die Mitarbeiter von Johannes Tuchel wissen, daß beim Thema Widerstand gegen den Nationalsozialismus Abwehrreaktionen vor allem bei der Bevölkerung im Ostteil Berlins zu spüren sind.

Für die Geschichtsforscher brachte die Wende aber auch neue Möglichkeiten. Im Archiv in der Freienwalder Straße fanden die Historiker jetzt Gestapo-Akten über den Theologen Dietrich Bonhoeffer, die die Vorgeschichte zu seinem Rede- und Verbot deutlich machen. „Eine kleine Sensation - es wirft ein ganz neues Licht auf die Unterdrückung, die bisher in der Biographie Bonhoeffers nicht berücksichtigt worden war“, sagt Johannes Tuchel.

Entdeckte Materialien über politisch motivierte Deserteure und bisher völlig unbekannt Urteile gegen Mitglieder der Widerstandsgruppe Harro Schulze-Boysen (Rote Kapelle) aus dem Prager Militärarchiv sollen ferner in die Arbeit einfließen.

Die Historiker unterstützen ihrerseits die Kollegen aus der Gedenkstätte Ravensbrück. Für eine Ausstellung, die dort am Sonntag um 11 Uhr eröffnet wird, lieferten sie Bilder, Dokumente und Briefe von inhaftierten „Sippenhäftlingen“ nach dem 20. Juli 1944.

Marlies Emmerich

Buchtips

- Arbeitskreis Darmstädter Signal, Das Programm des Arbeitskreises Darmstädter Signal, in: Hessisches Pfarrblatt 11/1991, S. 108 f.

- Artikel zum Stichwort "Militärseelsorge" in: Evangelisches Kirchenlexikon Internationale theologische Enzyklopädie, hrsg. von Erwin Fahlbusch, Jan Milic Lochmann, John Mbiti, Jaroslav Pelikan und Lukas Vischer, Göttingen 1990; dazu eine Rezension von Martin Bock in: Standort 32/1991, S. 43 ff.

- Michael Bedbur, Kirche neben den Soldaten? Aktuelle Anmerkungen zu einem neuen Konzept, in: Hessisches Pfarrblatt 4/1991, S. 105 ff.; Wiederabdruck in: Deutsches Pfarrblatt 11/1991, S. 468 ff.

- Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr, Bonn (Hrsg.): Ein Kriegsmann und guter Christ... Historische Skizzen aus der Soldatenseelsorge. Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1990, 232 Seiten, DM 19,80.

- Erhard Graf, Eine neue Brücke zur Kirche - Ein Gemeindepfarrer aus Thüringen über die Begleitung Wehrpflichtiger, in: Rheinischer Merkur/Christ und Welt vom 28. Juni 1991 - Merkur extra S. VII.

- Ernst Koch (Hrsg.), Die Blauhelme - Im Einsatz für den Frieden.

- Lutz Köllner, Burkhardt J. Huck (Hrsg.), Abrüstung und Konversion. Politische Voraussetzungen und wirtschaftliche Folgen in

der Bundesrepublik (Reihe des Instituts für Medienforschung und Urbanistik, Band 1), Campus-Verlag Frankfurt/ New York 1990, dazu eine Rezension von Martin Bock in: Standort 32/1991, S. 41 ff.

- Rudolf Linßen, Wer umarmt wen? Deutsche Sorgen prägten den Kirchentag, in: Evangelische Kommentare 7/1991, S. 408 f.

- Karl Martin, Militärseelsorge verändern - Beschluß der hessen-nassauischen Kirchensynode, in: Hessisches Pfarrblatt 2/1991, S. 52 f.

- Barbara Müller (Hrsg.), Keine Bundeswehr in Krisengebiete, Bund für Soziale Verteidigung, Friedensplatz 1 a, 4950 Minden, 40 Seiten, 5,- DM.

- Andreas Prüfert, Soldat - Religion - Ethik. Eine Dokumentation herausgegeben im Auftrag der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e.V., Bildungswerk des Deutschen Bundeswehr-Verbandes.

- Frank S. Rödiger: Wege zum Frieden. Die Positionen der christlichen Kirchen zur Sicherheitspolitik. Hohwacht Verlag, Bonn. 171 Seiten, 16 DM.

- Matthias Schreiber, Gustav Heinemann und die Militärseelsorge, in: Junge Kirche 7/1991, S. 403 f.

- Wolf-Udo Smidt, Gedanken ... z.B. über Militärseelsorge, in: wub (was uns betrifft) 1. Quartal 1991, S. 31.

Frieden statt Sicherheit

Von der Militärseelsorge zum Dienst der Kirche unter den Soldaten. Positionen und Beiträge. Im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins herausgegeben von Karl Martin. Mit einem Geleitwort von Kurt Scharf. 96 Seiten. Kt. 9,80 DM. [3-579-01998-8]

Die Beiträge dieses Buches fordern eine Neuordnung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten unter Berücksichtigung folgender Kriterien: Arbeitsbedingungen, die die Freiheit der Verkündigung gewährleisten; Erfüllung des christlichen Friedens- und Versöhnungsauftrages; Integration von Soldaten und Pfarrern in die landeskirchliche Struktur. Eine Neuordnung dieses Dienstes ist notwendig, weil 30 Jahre Militärseelsorgepraxis grundlegende Probleme sichtbar gemacht



haben. Die Beiträge wollen auf folgende Veränderungen der Militärseelsorge hinwirken:

- Abbau der Sonderstruktur der Militärseelsorge;
- Abschaffung des Sonderstatus der Militärpfarrer;
- Wahrnehmung des Dienstes der Kirche unter den Soldaten durch Pfarrer im landeskirchlichen Dienst;
- Dienstaufsicht und fachspezifische Förderung durch die Landeskirchen;
- Neuregelung der Vertretung des Dienstes der Kirche;
- Ersetzung des Titels »Militärbischof«.

 **Gütersloher
Verlagshaus**
Gerd Mohn